

Der Katholik

Zeitschrift

für

katholische Wissenschaft und kirchliches Leben

Herausgegeben

von

Dr. Jos. Bedet und Dr. Jos. Selbst

Professoren am Bischöflichen Seminar zu Mainz

Christianus mihi nomen
Catholicus cognomen
S. Pacianus

Achtundachtzigster Jahrgang
1908 — Vierte Folge — Bd. XXXVIII
Zehntes Heft

Inhalt:

	Seite	Seite
27. J. B. Rejter, S. J., Das Wunder vor dem Forum der modernen Geschichtswissenschaft	241	Literatur zum N. Z. (7 Nummern). 810
28. Prof. Dr. H. Blubau, Die Libelli aus der Verfolgung d. Decius 268		Neue Literatur z. Bibl. Geschichtsunterricht (6 Nummern) 312
29. P. J. W. Pfäffisch, O. S. B., Der Stammbaum Christi beim hl. Lukas 269		Staub, R. J., Tolstoi's Leben u. Werke 314
30. Prof. Dr. J. Böller, Das Sittenspiegel-Epos und die Bibel 277		Die Regel des hl. Benediktus 315
31. Prälat Dr. H. Bellesheim, Der Eucharistische Kongreß von London. 289		Boehmer, H., Die Jesuiten 316
32. Literatur: Herrmann, F., Die evangel. Bewegung in Mainz 308		Kuhn, B. P., Vers la vie divine. 316
Paas, Th., Das Opus imperfectum in Matthaem 309		33. Miscellen: 1. Die Reform der italienischen Seminararien 317
		2. Herzog-Dupin und die kathol. Kritik 317
		3. Die Bibelgesellschaften und die Katholiken 318
		4. Protestantische Wissenschaft 320

Mainz 1908

Verlag von Kirchheim & Co.

„Der Katholik“ kann durch die Post und den Buchhandel bezogen werden. Jeden Monat erscheint ein Heft. Sechs Hefte bilden einen Band, zwölf Hefte einen Jahrgang. Preis pro Jahrgang M 12.—

Bestellung für Amerika: St. Louis bei B. Herder; New-York bei Fr. Pustet & Co. Cincinnati bei Benziger brothers and Seix brothers

„Kultur und Katholizismus“

(Herausg.: Univ.-Prof. Dr. Martin Spahn-Strassburg i. E.)

Sieben erschien:

Das Mittelalter

und seine kirchliche Entwicklung

von

Dr. Albert Ehrhard

ord. Professor an der Universität Strassburg

M. d. Kais. Akad. d. W. zu Wien

Kl. 8. (IV u. 339 S.) In moderner Druckausstattung

Kartoniert M 2,50

„In der Sammlung „Kultur und Katholizismus“ nimmt unseres Bedünkens obige Arbeit des Strassburgers Professors der Theologie eine hervorragende Stelle ein. Bald gewinnt der Leser die Ueberzeugung, dass sie die ausgereifte Frucht langjähriger Studien ist, die mit Hingebung, aber auch mit Liebe zu einem Zeitabschnitt der Kirchen- und Staatsgeschichte betrieben wurden, welcher bis zur Stunde vielfache Verkennung erdulden muss. Im Rahmen des Programms der Sammlung konnte Ehrhard nur grosse und allgemeine Linien zeichnen. Das hat er mit Geschick vollzogen, so dass es dem Leser nicht schwer ist, den Rahmen auszufüllen. Sehr dankenswert ist ferner die das Ganze beherrschende Uebersichtlichkeit, welche dem Gedächtnis eine namhafte Unterstützung gewährt. . . .“ Die Schrift besitzt bleibenden Wert.

„Echo der Gegenwart“ Aachen 1908 Nr. 204.

— — — „Ein besonderes Interesse gewinnt das Werkchen dadurch, dass es die Stellungnahme des modernen Katholizismus zu viel umstrittenen Eigentümlichkeiten des Mittelalters kennzeichnet. . . . Mit unbeirrbarer Sicherheit wendet E. die Methode der Trennung des Dogmas von seiner zeitgeschichtlichen Verbrämung auf alle Erscheinungen des Mittelalters an. . . .“

„Kölnische Zeitung“ 1908 Nr. 918.

— — — „Die pragmatische Darstellung des Mittelalters, die E. gibt, ist einwandfrei. Sie entwirft ein umfassendes, reichhaltiges Bild, in dem nichts Wesentliches übersehen ist und jedes Einzelne an seiner richtigen Stelle steht. . . . E. nennt alle natürlichen Faktoren, aus denen das Leben des Mittelalters zusammengesetzt ist; politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zustände, religiöse Ideen und Bestrebungen, grosse Persönlichkeiten mit ihren guten und schlimmen Eigenschaften, ihren Erfolgen und Misgriffen. . . .“

„Frankfurter Zeitung“ 1908 Nr. 240.

— — — „Nach beiden Richtungen hin, gegen eine Überschätzung wie eine Unterschätzung des Mittelalters, enthält E's Schrift reiches Material der Belehrung.“

„Apologet. Korrespond.“ M.-Gladbach 1908 Nr. 35.

Mainz • Verlag Kirchheim & Co. • München

XXVII.

Das Wunder vor dem Forum der modernen Geschichtswissenschaft.

Von Joh. B. Meßler, S. J., Kopenhagen.

Es gibt wohl wenige Punkte der christlichen Weltanschauung, die in unsern Tagen so heftigen Angriffen, Verdächtigungen und Entstellungen ausgesetzt wären, wie das Wunder. Wollen doch selbst christliche Gelehrte das Wunder nicht mehr als Beweis für die Göttlichkeit des Christentums gelten lassen oder wenigstens seine Beweiskraft bedeutend herabmindern. Warum diese allzu große Nachgiebigkeit gegen die stolzen Annahmen des Unglaubens? Woher diese sonderbare Scheu der modernen Gelehrtenwelt vor dem Wunder?

Nur aus Wissenschaft, nur aus wissenschaftlichen Gründen, wenn man den Versicherungen der Gelehrten Glauben schenken darf. — Dem Unglauben fehlte es eben nie an Hintertüren, um sich den unliebsamen Beweisen für die Göttlichkeit des Christentums zu entziehen. Und eine solche Hintertüre besitzte er in unseren Tagen in der fälschlich sogenannten Wissenschaft. Um ja nicht den übernatürlichen Charakter eines wunderbaren Ereignisses anerkennen zu müssen, leugnet er die Tatsächlichkeit desselben — aus Wissenschaft. Kann er die Tatsächlichkeit nicht bestreiten, so leugnet er den Wundercharakter — wiederum aus Wissenschaft. Soll ja den modernen Erfahrungswissenschaften durch den Wunderglauben ihr wertvollstes Resultat und ihre sicherste Grundlage entzogen werden, nämlich der Begriff des Naturgesetzes und die historische Auffassung. „Wunder“ und „Wissenschaft“ sind darum zwei Begriffe, deren unveröhnlicher Gegensatz für den modernen Denker ein absolutes Dogma geworden ist. Auf seinen tatsächlichen Grund hin geprüft, erweist sich dieses Dogma jedoch als völlig widerspruchsvoll.

Wohl hat der ungeahnte Fortschritt der Naturwissenschaften auf vielen Gebieten menschlicher Betätigung einen mächtigen Umschwung hervorgerufen; wohl haben die empirischen Geisteswissenschaften durch

immer vielseitigere Verwertung des psychologischen und historischen Materials eine herrschende Stellung erlangt; wohl ist eine ganze Reihe neuer Zweige des geschichtlichen Wissens entstanden. Aber jene Prophezeiung Renans, „mit der Entwicklung der Erfahrungswissenschaften werde die Unmöglichkeit des Wunderbegriffes immer klarer zu Tage treten“,¹⁾ ist nicht in Erfüllung gegangen. Die Naturwissenschaften haben bislang nicht das Mindeste gegen die Möglichkeit des Wunders vorgebracht; der Fortschritt der kritischen Geschichtsforschung hat bei weitem nicht alle Wunderberichte ins Reich der Fabel und Legende verwiesen. Beschränken wir uns in dieser Arbeit darauf, letztere Behauptung eingehender zu erhärten. Gehört es ja zu den ernstesten Aufgaben der heutigen Apologetik, Behauptungen, die im Namen der Wissenschaft die Grundlagen der christlichen Religion als haltlos hinstellen, wissenschaftlich zurückzuweisen.

Den Anschuldigungen der Gegner entsprechend, teilen wir unsre Arbeit in zwei Teile. Im ersten, mehr philosophischen Teile antworten wir auf die Leugnung der „Möglichkeit“ der Tatsachenfeststellung, im zweiten, mehr historischen Teile auf die Leugnung der „Wirklichkeit“ der Tatsachenfeststellung. Mit andern Worten:

1. Ist es überhaupt möglich, Tatsachen, die als Wunder ausgegeben werden, unzweifelhaft festzustellen?

2. Stehen wirklich Tatsachen, die als Wunder ausgegeben werden, unzweifelhaft fest?

Im Anschlusse an diese beiden Fragen werden wir zeigen, daß der Fortschritt der kritischen Geschichtsforschung allerdings manche Wundergeschichten als wenig glaubwürdig erscheinen läßt, daß hingegen gerade unter dem Mikroskope der neueren kritischen Methode manche unbezweifelbare Tatsachen der Geschichte wissenschaftlich nicht so gut begründet erscheinen als gewisse Wunder.

I.

Können Tatsachen, die man als Wunder bezeichnet, unzweifelhaft festgestellt werden? W. a. W.: Kann die historische Wahrheit eines Wunders verbürgt werden?

Einen Beweis hierfür sollte man eigentlich ebensowenig verlangen, als man einen besonderen Beweis für die Existenz und den Tod eines

1) Marc. Aurel 1881 p. 637 an.

Karl des Großen, für die Tatsächlichkeit gewaltiger Erdbeben usw. verlangt. Denn die Wunder sind gerade so wahrnehmbare, sinnenfällige Ereignisse, wie diese Vorgänge.

Gilt es jedoch, sich der Pflicht des Glaubens zu entziehen, so versteht es der Unglaube trefflich, auch die evidentesten Tatsachen durch Trugschlüsse in Zweifel zu ziehen oder, besser gesagt, wegzuleugnen. Während die einen alle Wunderberichte von vornherein ins Reich der Dichtung und Fabel verbannen, stellen andere die Zulässigkeit des menschlichen Zeugnisses bei wunderbaren Ereignissen in Abrede. Nehmen wir deshalb, bevor wir zum eigentlichen Beweise übergehen, diese beiden Hauptstellungen der ungläubigen Geschichtswissenschaft näher in Augenschein, um uns ein Urteil von ihrer Haltbarkeit zu bilden.

1. A) „Der größte Kirchenlehrer des Abendlandes, der heilige Augustinus, erzählt uns (Civ. Dei XXII. 8.) eine Menge der außerordentlichsten Wunder, die unter seinen eigenen Augen vorgekommen sein sollen: Totenerweckungen, Teufelsaustreibungen, Blindenheilungen usw., eine bössartige Fistel in Augustins Gegenwart durch Gebet so plötzlich geheilt, daß der Arzt, der sie operieren wollte, eine festgeschlossene Narbe an ihrer Stelle fand; eine Frau ebenso plötzlich auf einen Traum hin durch das Zeichen des Kreuzes vom Brustkrebs befreit, und ähnliches. . . . Dabei versichert Augustin, daß er von den ihm bekannt gewordenen Wundern nur den kleinsten Teil erwähnt habe. Der hl. Stephanus allein habe in den 2 Städten Hippo und Calama so viele Kranke geheilt, daß er viele Bände schreiben müßte, um alles zu erzählen. „Und zugleich“, so fährt der Gelehrte, der diese Schilderung entworfen hat, fort, „gibt er uns, wie man glauben könnte, für die Wahrheit jener Wunder jede erdenkliche Bürgschaft. Er hatte nämlich die Einrichtung getroffen, daß über alle derartigen Vorfälle förmliche Urkunden aufgenommen wurden. . . . Der Berichterstatter ist ein Zeitgenosse, teilweise selbst ein Augenzeuge der Begebenheiten, die er berichtet; er ist durch sein bischöfliches Amt zu ihrer genauen Untersuchung vorzugsweise berufen, wir kennen ihn als einen Mann, an Geist und Wissen über alle seine Zeitgenossen hervorragend, an religiösem Eifer, an Glaubenskraft und sittlichem Ernst hinter keinem zurückstehend. Die wunderbaren Vorfälle haben sich an bekannten Personen, mitunter vor großen Volksmassen, ereignet, sie sind auf amtliche Anordnung urkundlich verzeichnet worden.“ — „Was sollen wir nun dazu sagen?“ fragt Eduard von Zeller, der begeisterte Anhänger der kritischen Tübinger Schule. „Schließlich“, das ist seine

Meinung, „werden wir in dieser beispiellosen Häufung von Wundern doch nur einen Beweis für die Leichtgläubigkeit jener Zeit und die Unerfättlichkeit ihres Wunderbedürfnisses finden können.“¹⁾ Und warum dies? „Weil das Wunder und die geschichtliche Betrachtung der Dinge sich ausschließen.“ Nach Kant ist ja das Wunder unmöglich; folglich sind wir nicht imstande, mit Sicherheit derartige Tatsachenberichte festzustellen, „weil uns eben statt eines geschichtlichen, ein ungeschichtlicher, ein Wunderbericht vorliegt. Um so entschiedener können wir aber in solchen Fällen sagen, was nicht geschehen ist: keinesfalls nämlich ein Wunder.“²⁾ „Zwischen dem Wunderglauben und der historischen Kritik gibt es nun einmal keine Vermittlung.“³⁾

Das Prinzip von der Unmöglichkeit des Wunders ist also von dem Geschichtsschreiber als Dogma festzuhalten (?). Wie wenig jedoch dieses Dogma jenen vielgerühmten Prinzipien der historischen Kritik entspricht, welche unsre Zeit als eine ihrer glücklichsten Errungenschaften preist und mit größtem Stolz handhabt, hat unlängst ein deutscher Geschichtsforscher in drastischer Weise durchgeführt, ein Mann, „der kein Reuling ist in seinem Fach, für dessen wissenschaftliche Bedeutung eine Anzahl von Werken anerkanntes Wertes Zeugnis gaben, der von seinen Gegnern mit Achtung genannt zu werden pflegt“, der Jenaer Professor Dr. Ottokar Lorenz († 13. Mai 1904). Im zweiten Teile seines Werkes: „Die Geschichtswissenschaft in ihren Hauptrichtungen und Aufgaben“ (1891 S. 291 ff.) vertritt derselbe nämlich die Ansicht, Gegenstand der Geschichtskritik sei nicht die Tatsächlichkeit der Ereignisse selbst, sondern nur die Tatsächlichkeit der Quellen. Nach ihm gibt es in der erzählenden Überlieferung, die er zunächst ins Auge faßt, keine darin begründeten Kriterien der Wahrheit oder Unwahrheit des Überlieferten. (S. 319.) Die Entscheidung darüber gibt unser auf die Individualität des Autors gegründetes moralisches Vertrauen oder Mißtrauen. Die Kritik kann gar nichts tun, als die Überlieferung sichten und ordnen; alles weitere ist Vertrauenssache. — Weshalb aber ist die Kritik nicht imstande, die Tatsächlichkeit der Ereignisse festzustellen, weshalb entscheidet nur unser subjektives Verhältnis zu den Autoren? — Als positiven Beweis hierfür führt Lorenz etliche „bestbezeugte“ Wunderberichte an. So weist er z. B. die „methodischen Formelkrämer“ auf die Wunder des hl. Bernhard hin mit der höhni-

1) Sybels *Histor. Zeitschrift* Bd. IV. S. 141. — 2) *H. a. D.* VI. S. 367.

3) *H. a. D.* VIII. S. 116; vgl. ebenda IV. S. 109 u. 173; ferner „*Vorträge und Abhandlungen*“ 3 Bände (Leipzig 1835—1844).

schen Bemerkung: „Nach euren Regeln wäre also bewiesen, daß diese Wunder tatsächlich stattgefunden haben, und doch haltet ihr, soweit ihr nicht heiligengläubige Katholiken seid, diese Wunder für unmöglich.“ (S. 324.) — Mit vollem Rechte wehrt sich Ernst Bernheim, Professor der mittelalterlichen Geschichte zu Greifswald, in seinem „Lehrbuch der historischen Methode“¹⁾ entschieden gegen diese letzten Behauptungen. „Es mutet mich seltsam an“, so schreibt er u. a., „dergleichen einem bewährten Gelehrten wie Lorenz vorrücken zu sollen. Aber es ist nicht meine Schuld, wenn er sich in geistreichen Paradoxien gefällt, die dann doch widerlegt werden müssen, um nicht Verwirrung zu stiften.“ . . . „Gewiß, Lorenz weiß das alles mindestens ebenso gut wie wir“, so schließt Bernheim seine Erörterung; „aber was hilft das? er ignoriert das alles zugunsten seiner These“, nämlich: Wunder sind unglaublich; nun aber können Wunder gerade so gut wahrgenommen werden, wie andere natürliche Vorgänge; folglich muß der Historiker überhaupt darauf verzichten, über die „Tatsächlichkeit der Ereignisse“ Gewißheit haben zu wollen.

Wie ungereimt diese sich doch logisch ergebende Schlußfolgerung ist, leuchtet ein. Darum wird sie auch von der voraussetzungslosen Geschichtswissenschaft entschieden zurückgewiesen. In der Tat, was würde aus der vielgepriesenen Objektivität und Voraussetzungslosigkeit der historischen Forschung, wenn man mit der vorgefaßten Meinung an die geschichtlichen Zeugnisse heranträte, die Verwerfung des Wunders gehöre zum Wesen der geschichtlichen Kritik?

Jeder Wunderbericht muß ungeschichtlich sein, weil Wunder unmöglich sind: das ist die erste Stellungnahme der modernen „Wissenschaft“ gegenüber dem Wunder. — Ein solches Verfahren kann überhaupt nicht den Anspruch auf den Namen einer histor. Methode erheben. Denn die Aufgabe der kritischen Forschung ist nach Bernheim „durchaus der eines Untersuchungsrichters zu vergleichen, welcher die Tatsächlichkeit eines Vergehens aus Zeugen-
ausfagen zu konstatieren hat.“ „So wenig sich nun ein Richter bei seiner Untersuchung von einer vorgefaßten Meinung über das *thema probandum* leiten lassen darf“, fügt Professor Hüffer mit Recht bei,²⁾ „so wenig darf auch der Kritiker seine Tatsachensfeststellung von einer grundsätzlichen Vorannahme in betreff des Wesens, der Güte oder

1) Leipzig 1908. 3. und 4. Auflage S. 297 ff.

2) „Die Wunder des hl. Bernhard und ihr Kritiker“ — *Histor. Jahrbuch* X (1889) S. 755 ff.

Verwerflichkeit dieser eventuellen Tatsachen abhängig machen. Das würde die Herrschaft eines fremden Prinzips auf dem grundlegenden Gebiete der Geschichtsdisziplin bedeuten, und sie anerkennen, hieße den Begriff der Geschichte als einer selbständigen Erkenntnis-Wissenschaft leugnen. . . Wenn daher E. Renan den Satz aussprach: «L'essence de la critique est la négation du surnaturel (c'est à-dire du miracle)»¹⁾ oder wenn Ed. Zeller in seinen Aufsätzen über die historische Kritik und das Wunder²⁾ zu ähnlichen Aufstellungen gelangte, so liegt darin eine *petitio principii*, welches das Wesen der Geschichtskritik durchaus mißkennt. „Auf dem geschichtlichen Gebiete entscheidet nicht eine willkürlich zum Voraus abgegrenzte Möglichkeit über die Wirklichkeit, vielmehr ist umgekehrt die Möglichkeit aus der Wirklichkeit zu folgern.“³⁾ Was man sehen und greifen kann, was andre übereinstimmend gesehen und mit den Händen gegriffen zu haben erklären, läßt sich nicht leugnen und wenn auch alle Gelehrten der Welt das Gegenteil behaupten. Nur was einen Widerspruch in sich schließt, kann nie Wahrheit werden. So kann ein Mensch nicht in demselben Augenblicke lebendig und tot sein. Selbst Gott kann dies nicht bewirken. Was indes nur dem Gange der Natur und ihren uns bekannten Gesetzen nach unmöglich erscheint, ist noch lange nicht absolut unmöglich, sondern kann ganz gewiß von einer über der Natur stehenden, die Natur beherrschenden Kraft verwirklicht werden. Wir können deshalb nur sagen: „Nach dem gewöhnlichen Gange der Natur ist es unmöglich, daß z. B. ein Blinder ohne ärztliche Beihilfe plötzlich sehend werde.“ Grundsätzlich aber wäre es, ohne weitere Einschränkung diese bedingte Unmöglichkeit in die unbedingte Form zu fassen: „Es ist unmöglich, daß ein Blinder ohne ärztliche Beihilfe plötzlich sehend werde“ oder m. a. W.: „Ein Wunder ist unmöglich.“ Denn dieser Satz enthält eine rein philosophische Behauptung. Ist aber auch nur ein einziger Fall eines wirklichen Wunders historisch kritisch bestätigt, dann fällt dieser philosophisch aprioristische Satz vor der Macht der Tatsachen in nichts zusammen. Denn „die Tatsachen beugen sich nie vor der Autorität der Wissenschaft“, wie Deutinger sehr treffend bemerkt,⁴⁾ „wohl aber muß jede Wissenschaft die Autorität der Tatsachen respektieren“. Andernfalls gleicht die Wissenschaft einem Blinden, der

1) *Etudes d'histoire religieuse* Paris³ 1858 p. 137; cf. *Nouvelles études d'hist. rel.* (Paris 1884) p. 328. — 2) *Histor. Zeitschrift* Bd. VI u. VIII.

3) *Histor. Jahrbuch* V. S. 49; vgl. auch Beder: *Die Weissagungen als Kriterien der Offenbarung* S. 110 ff.

4) Renan und das Wunder (München 1864).

mit konstanter Hartnäckigkeit leugnet, etwas zu sehen, was tausend andre mit ihren Augen wahrnehmen können und wahrgenommen haben.

B) Indes nicht alle Geister sind so mit Finsternis geschlagen, daß ihnen die haarsträubende Logik dieser ersten Methode verborgen bleiben könnte. Der Unglaube hat darum eine andre Stellung bereit, in der er sich fest verschanzen zu können glaubt.

„Möchte es der Metaphysik noch so sehr gelungen sein“, so lesen wir in dem bereits erwähnten Aufsatz Ed. v. Zeller's über „Kritik und Wunder“, ¹⁾ „jene Möglichkeit zu beweisen, wie könnte von dem Historiker verlangt werden, daß er sich in irgend einem gegebenen Falle für seine Wirklichkeit entscheide? Da nämlich die Wahrscheinlichkeit einer Tatsache sich nur nach der Analogie der Erfahrung beurteilen läßt, ein Wunder aber ein Vorgang ist, welcher der Analogie aller sonstigen Erfahrung widerstreitet, während von unrichtiger Berichterstattung zahllose Beispiele vorliegen, so läßt sich kein Fall denken, in welchem es der Historiker nicht ohne allen Vergleich wahrscheinlicher finden müßte, daß er es mit einem unrichtigen Berichte, als daß er es mit einer wunderbaren Tatsache zu tun habe. Diese Beweisführung betrifft nicht die Möglichkeit, sondern lediglich die Erkennbarkeit des Wunders; sie ist nicht der Metaphysik, sondern der Erkenntnistheorie und näher der Theorie der historischen Kritik entnommen.“

Der Historiker kann also nie ein Wunder zugeben, weil er nach der größeren Wahrscheinlichkeit zu entscheiden hat: dies ist die zweite Stellungnahme der modernen „Wissenschaft“ zum Wunder. Den „glänzenden“ Beweis hierfür verdankt sie dem englischen Philosophen Hume, der ihn mit folgenden Worten einleitet: „Ich schmeichle mir, einen Beweisgrund aufgefunden zu haben, welcher, wenn er richtig ist, bei den Einsichtigen und Gebildeten einen dauernden Schutzwall gegen alle Art von abergläubischer Täuschung bilden und deshalb seinen Nutzen, so lange die Welt steht, behalten wird.“ ²⁾ In der Tat wird Humes Argument auch jetzt noch in den verschiedensten Prägungen in Umlauf gesetzt. Es läßt sich kurz folgendermaßen zusammenfassen: „Gerät eine kleinere Sicherheit mit einer größeren in Widerstreit, so muß natürlich die geringere weichen. Nun haben wir aber größere Gewißheit von der Beständigkeit der Naturgesetze als von moralischen

1) *l. c.* VI S. 364.

2) „Eine Untersuchung inbetriff des menschl. Verstandes“, deutsch von Kirchmann (Berlin 1869) S. 100 f.

Gewohnheiten, daß z. B. die Menschen sich der Wahrheit befleißigen. Da es nämlich ganz mit der Erfahrung übereinstimmt, daß auch mehrere Zeugen sich irren und andere täuschen, so ist diese Wahrheit nur „moralisch“ unmöglich. Daß hingegen ein Wunder geschehe, ist gegen jede Erfahrung, also „physisch“ unmöglich. Nun aber ist die physische Unmöglichkeit ihrer Natur nach stärker als die moralische. Folglich müssen wir auch das bestbeglaubigte Wunder wegen der entgegenstehenden physischen Unmöglichkeit für Betrug oder Sinnes Täuschung halten.“ Dies ist Humes Beweis, von dem Strauß glaubt, „er sei so vollständig, als nur immer einer aus der Erfahrung möglich ist.“¹⁾ Deshalb ließ er ihn auch in seinem „Leben Jesu“ in etwas veränderter Form aufspazieren.

Ganz dasselbe Argument liegt folgender pathetischen Erklärung Harnacks zu Grunde: „Der Historiker ist nicht imstande, mit einem Wunder als einem sicher gegebenen geschichtlichen Ereignis zu rechnen. Denn er hebt damit die Betrachtungsweise auf, auf welcher alle geschichtliche Forschung beruht. Jedes einzelne Wunder bleibt geschichtlich völlig zweifelhaft und die Summation des Zweifelhafsten führt niemals zu einer Gewißheit.“²⁾

Stillschweigend lassen sich die meisten übrigen „voraussetzungslosen Kritiker“ mit aller Unbefangenheit von dergleichen „wissenschaftlicher Voraussetzung“ leiten. Die Widerlegung dieses vielausgebeuteten Argumentes dürfte indes an die Fassungskraft eines unbefangenen Kritikers nicht allzu hohe Anforderungen stellen.

Oder ist es wirklich wahr, daß im Falle eines Wunderberichtes eine moralische Gewißheit zu seinen Gunsten und eine physische zu seinen Ungunsten sich gegenüberstehen? Lehrt uns irgend eine Erfahrung, daß Wunder nicht vorkommen können? — Ein physisches Gesetz, wornach Wunder unmöglich sind, gibt es einfach nicht und kann es nicht geben. Dagegen ist es eine metaphysische Wahrheit, daß Wunder möglich sind, daß die Naturgesetze nur solange Wirksamkeit und Notwendigkeit besitzen, als ihr Schöpfer ihnen diese verleiht. — Wir haben also allerdings zwei Gewißheiten: „Wenn Gott in die

1) „Christl. Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampf mit der modernen Wissenschaft“ I S. 238.

2) „Lehrbuch der Dogmengeschichte“³ 1894—97 Bd. I S. 63. — Sgl. dagegen: Dr. Fr. D. Pfeifer, „Gegencritik der von Dr. A. Harnack geübten Kritik der Wunder und der Auferstehung Christi“ (Theol.-Prakt. Monatschrift VIII (1898) S. 376 ff.); ferner C. A. Kneller, S. J., „Wunder und Evangelienkritik“ (Stimmen aus Maria-Laach) 54 (1898) S. 117 ff.

Natur eingreift, so ist ein Wunder möglich und tatsächlich.“ Hiermit stimmt aber die andre, durch Zeugnisse erworbene Gewißheit: „Es ist ein Eingriff in die Natur vorgekommen, es ist ein Wunder geschehen,“ trefflich überein. Bezeugen darum glaubwürdige Menschen die Wirklichkeit eines Ereignisses, das sich aus den Naturgesetzen nicht erklären läßt, „so wird dadurch nicht geleugnet, daß das Ereignis eine Ausnahme von den Naturgesetzen bilde, sondern es wird nur behauptet, daß das, was zweifelsohne an und für sich möglich ist, nämlich ein Eingreifen Gottes in die Naturordnung, in diesem einzelnen Falle Wirklichkeit geworden ist.“¹⁾

Ein naheliegendes Beispiel zeigt ganz anschaulich, wie verkehrt Humes Beweisführung ist.²⁾ Es kann nämlich vorkommen, daß einem Gerichtshof ein ganz entzwickeltes, fast unglaubliches Verbrechen vorgelegt wird, das allen Gewohnheiten und Gesetzen des menschlichen Handelns widerspricht und deshalb vielleicht nur einmal in der Verbrechergeschichte vorkommt. Und doch wird niemand die Möglichkeit leugnen, den wahren Tatbestand gerichtlich festzustellen, wengleich der Gerichtshof fortwährend psychologische Gesetze voraussetzen muß und der Verbrecher ganz und gar gegen die allbekannten moralischen Gesetze gehandelt hat. — Nach Humes Grundsätzen ist jedoch der Beweis für die Tatsächlichkeit unmöglich. Daß Menschen nämlich lügen oder andere täuschen, ist nicht unerhört, wohl aber die behauptete Schandtät. Folglich ist ersteres anzunehmen und nicht das Verbrechen. — Durch diesen offenen Trugschluß richtet Hume sich selber. Wenn nämlich ein Verbrechen trotz seiner Seltbarkeit und Ungeheuerlichkeit durch das gebräuchliche Zeugenverhör feststellbar ist, so kann auch ein Wunder, wengleich es gegen die gewohnte Wirkungsweise der Natur verstößt, durch glaubwürdige Zeugen festgestellt werden. Oder warum sollten denn jene Kriterien, welche Richter und Historiker bei Feststellung natürlicher Tatsachen anwenden, bei den Wundern nicht gelten? Ist denn eine Tatsache deshalb schwerer erkennbar, weil sie ein Wunder ist? Sicherlich nicht. Zu einem Wunder im strengen Sinne des Wortes wird nämlich verlangt, daß es eine äußere, sinneufällige Begebenheit sei. Unter normalen Umständen reichen aber zu deren Beobachtung die Wahrnehmungen unsrer Sinne und die Tätigkeit unsres Verstandes überall aus; folglich auch beim Wunder. Wahrgenommen, bezeugt und festgestellt zu werden braucht ja nicht der

1) K. Lehnen, S. J. „Lehrbuch der Philosophie“ I² S. 241.

2) Vgl. Dr. E. Gutberlet „Lehrbuch der Apologetik“² 1896 Bd. II S. 130—131.

Wundercharakter — dieser entzieht sich allerdings der äußeren, sinnlichen Wahrnehmung — sondern nur jene zwei natürlichen Zustände, in deren Aufeinanderfolge das Wunder liegt, z. B. der Tod und das darauffolgende Leben. „Dictum est autem, miraculum sufficienter probatum esse, si duo extrema probata sint“, sagt Benedikt XIV. in seinem klassischen Werke: „De servorum Dei beatificatione“, lib. III cap. V. n. 11. Wer die Möglichkeit leugnet, diese 2 Zustände glaubwürdig zu bezeugen, muß konsequent überhaupt die Möglichkeit leugnen, Tatsachen unzweifelhaft festzustellen. Denn der dem Wunder z. B. einer Totenerweckung vorangehende und ihm nachfolgende Zustand sind gerade so erkennbar wie jeder andere natürliche Zustand. Also können entweder beiderlei Tatsachen, natürliche und wunderbare, glaubwürdig bezeugt werden oder keine von beiden. Letzteres ist aber offenbar absurd. Folglich kann auch das Wunder als äußeres, dem Bereich der Sinnenwahrnehmung angehöriges Vorkommnis auf demselben Wege der historischen Untersuchung, nach denselben Regeln der Kritik, durch dieselben Erkenntnismittel als solches festgestellt werden, nämlich entweder durch eigene Sinneswahrnehmung oder durch das glaubwürdige Zeugnis anderer Menschen.

2. Bei dem verhältnismäßig seltenen Vorkommen der Wunder ist es freilich nur wenigen vergönnt, dieselben mit eignen Augen zu schauen. Daher sind wir in Wunderberichten meistens auf das Zeugnis anderer angewiesen. Aber wie bei jeder sonstigen geschichtlichen Tatsache kann auch hier die vollste Sicherheit geboten werden, sobald feststeht, daß der Berichterstatter glaubwürdig ist, d. h., daß er, wie uns die Kritik sagt, die Wahrheit wissen konnte und auch mitteilen wollte.¹⁾ Wann aber dürfen diese beiden Bedingungen als erfüllt gelten?

A) Damit ein Zeuge die Tatsache, die er wahrgenommen zu haben vorgibt, wirklich wissen und somit wahrheitsgetreu berichten könne, verlangt die histor. Kritik, daß er normale Sinne habe und sie recht gebrauche. Ist zur genauen Beobachtung, richtigen Auffassung und getreuen Wiedergabe eines wunderbaren Vorganges vielleicht mehr erfordert?

„Ich würde meinen Augen nicht trauen“, schreibt Chr. G. Weiße, mit Fichte einer der Begründer des neueren spekulativen Theismus,

1) Vgl. Rehm, Lehrbuch der histor. Propädeutik Frankfurt a. M. 2 1864 S. 58; v. Spel, über die Gesetze des histor. Wissens S. 8; Maurenbrecher, über Methode und Aufgabe der histor. Forschung, Bonn 1868 S. 17; auch Bernheim, Lehrbuch der histor. Methode² u. 4 1908 S. 429 ff.

„wenn ich ein übernatürliches Wunder vor ihnen vorgehen sähe . . . Das Sehen mit den Augen geschieht ja selbst nach den Naturgesetzen; also auf Grund (!) dieser Gesetze soll ich Gesetzmäßigkeit (?) annehmen?“¹⁾ — Dieses ganze Argument, das wohl schon mehr als einen verblüfft hat, ist nichts als ein schlechtverhülltes Sophisma. Oder ist das Wunder etwa eine Gesetzmäßigkeit? Bezeugen die Augen uns vielleicht den übernatürlichen Charakter des Vorganges? Keineswegs; sie berichten nur das sinnlich wahrgenommene Ereignis; z. B. das Blindsein und das Sehen ohne Vermittelung langwieriger Heilungsprozesse. Dies und nicht mehr hat der Berichterstatter zu bezeugen. Denn der Wundercharakter wird nicht mit den Sinnen wahrgenommen, sondern durch die Vernunft erschlossen.

Überdies ruht die ganze Beweisführung auf der falschen Annahme, mit der Aufhebung eines Gesetzes sei alle Gesetzmäßigkeit aufgehoben. Spricht aber auch nur der mindeste Grund dafür, daß die Augen, mit denen beobachtet wird, eine Aufhebung der optischen Gesetze erfahren hätten? Der Umstand, daß es sich um ein außergewöhnliches Ereignis handelt, ist, weit entfernt, dasselbe dem Gebiete der Sinneserkenntnis zu entrücken, vielmehr geeignet, die Aufmerksamkeit der Beobachter zu wecken, sie zur Prüfung ihrer Sinneswahrnehmung durch die anderen anzuspornen und so sich nur um so fester zu vergewissern, daß sie sich nicht versehen, nicht verhöhrt haben. Deshalb kann man oft schon hinlängliche Sicherheit haben, wenn auch nur ein Zeuge berichtet. Denn jeder Mensch wendet von Natur aus seine Sinne richtig an. In besondrer Weise gilt dies aber, wenn es sich um ein ungewöhnliches Ereignis handelt. Daß der betreffende nicht schielte, nicht schwerhörig war, läßt sich unschwer feststellen. Kann man irgendwie Verdacht haben, so ist eben das Urteil zurückzuhalten. — Handelt es sich gar um mehrere Zeugen, so ist es einfach lächerlich, anzunehmen, alle hätten schlechte Augen, taube Ohren, krankhaft affizierte Sinne gehabt.

Um also die Tatsächlichkeit eines wunderbaren Vorganges zu erkennen, dazu reichen gesunde Augen und Ohren vollständig hin. Diese stehen aber den Ungebildeten mindestens gerade so gut, ja bisweilen besser zu Gebote, als Gelehrten, die von aprioristischen Voraussetzungen ausgehend die Ereignisse skeptisch betrachten. Typisch ist hierfür das Verhalten gelehrter Körperschaften gegenüber heute allgemein angenommenen Tatsachen.

1) Zitiert bei Hettinger Apologie des Christentums⁷ Bd. 2. S. 198. A. 1.

Am 26. Mai 1751 fiel ein 30 kg schwerer Meteorstein im Agramer Komitat 3 Lachter (etwa 6 m) tief in ein frisches Ackerfeld. Da es bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts unter den Gelehrten allgemein als eine Unmöglichkeit galt, daß aus dem Himmelsraum ein Stein oder gar ein Steinregen fallen könne, hielten es die Wiener Professoren für eine unverzeihliche Schwachheit, „solche Märchen auch nur wahrscheinlich zu finden“. — Im Jahre 1790 berichtete die Munizipalität von Juillac und Barbotan über den am 29. Juli niedergegangenen Steinregen an die Akademie der Wissenschaften nach Paris. Der Bericht war mit der Unterschrift von 300 Augenzeugen versehen. Aber die Herrn an der Akademie waren ihrer Sache zu sicher. Einer der Referenten, der berühmte Physiker Berthollet, bedauerte den törichtsten Maire und das unvernünftige Menschengeschlecht, das solch falschem Volksgeschrei Glauben schenke. „Wie traurig ist es nicht“, so äußerte er u. a., „eine ganze Munizipalität durch ein Protokoll in aller Form Volkssagen bescheinigen zu sehen, die nur zu bemitleiden sind! Was soll ich einem solchen Protokoll weiter beifügen? Alle Bemerkungen ergeben sich einem philosophisch gebildeten Leser von selbst, wenn er dieses authentische Zeugnis eines offenbaren Faktums eines physisch unmöglichen Phänomens liest.“ Ähnlich äußerten sich andere Gelehrte (Deluc, Daubin etc.), es sei besser, so unglaubliche Dinge einfach wegzuleugnen, als sich auf eine Erklärung derselben einzulassen. — Das war die Ansicht einer Versammlung von Gelehrten, die „damals in der Wissenschaft unbedingt dominierte“. Heute nimmt man nicht nur die Möglichkeit von Steinfällen an, sondern man hat bereits festgestellt, daß derartige Erscheinungen „auf der ganzen Erdoberfläche jedes Jahr im Durchschnitt beiläufig 700 mal stattfinden.“¹⁾

Schlagend zeigt sich hier, wie ungerecht jene Forderung gewisser Gelehrten ist, daß Wunder immer von wissenschaftlich gebildeten Fachmännern bezeugt sein sollen. Die berühmte französische Akademie bemitleidet das arme, törichte Volk, und doch hat das ungebildete Volk richtig gesehen, und doch waren seine Märchen lautere Wahrheit! Sollte man nicht glauben, die gelehrten Professoren würden heutzutage

1) R. Braun, S. J., „Über Kosmogonie vom Standpunkte christl. Wissenschaft, (Münster³ 1905) S. 378 ff. — Als am 26. April 1803, nachmittags 1 Uhr bei l'Aigle in der Normandie unter schrecklichem Getöse aus einer rauchenden Wolke 5 Minuten lang Steine auf 2 Quadratmeilen hin im Gewichte von 9 kg niederstürzten, dürften die berühmten Pariser Gelehrten wohl ihre Ansicht geändert haben. Vgl. Fraas, Vor der Sandflut 1866 S. 20 f., Jöcher, „Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaften 1877/79 Bd. II S. 346 f.

etwas vorsichtiger in ihrem Urteil über solche Dinge sein? Sie sind es keineswegs!

In der „Medizinischen Woche“ vom 16. März 1903¹⁾ würdigt Prof. Dr. Julian Marcuse das bekannte und vielbesprochene Wunder von Costader in Belgien (Fall P. de Rudder) eines eingehenden Berichtes. Er erklärt die ganze Sache als „reinen Schwindel ad maiorem Dei gloriam“. Warum? „Abbés, Curés und Jesuitenpatres“ können nach ihm „in pathologisch- und biologisch-medizinischen Dingen nicht als Sachverständige gelten.“²⁾

Dies ist uns ganz neu, daß zur Bezeugung von Ereignissen, die jeder Mensch mit gesunden Sinnen wahrnehmen kann, „pathologisch- und biologisch-medizinische“ Vorstudien erheischt werden. Oder bedurfte es vielleicht etwas anderes als gesunde Augen, um zu sehen und festzustellen, daß de Rudders Bein gebrochen war, daß dasselbe pendelte und sich so herumdrehen ließ, daß die Ferse nach vorwärts zu stehen kam und die Behen nach hinten? Konnte nicht auch der ungebildetste Laie mit einigermaßen guten Augen und Nerven feststellen, daß der arme Kranke eine offene, eiternde, starkriechende Wunde besaß, in welcher deutlich die Knochenenden sichtbar waren, daß aber eines Tages das Bein glatt zusammengewachsen und die Wunde ohne Verkürzung des Gliedes vernarbt war; daß de Rudder lange Jahre nur mit Mühe sich auf Krücken dahinschleppen konnte, von einem bestimmten Zeitpunkt an bis zu seinem Tode aber allein ging und wieder seine gewöhnliche Berufsarbeit verrichtete? Wir bitten jeden vernünftigen Menschen um gütige Antwort, bedurfte es zur Feststellung dieser Tatsachen ärztlich gebildeter Fachmänner? Kann etwa nur ein Arzt so etwas sehen und feststellen? Besitzt ein Arzt etwa andre Augen als gewöhnliche Sterbliche? Hätte ein Arzt vielleicht etwas anderes feststellen können als die erwähnten Zeugen? Im besten Falle hätte er die gleichen Erscheinungen in wissenschaftlichen Ausdrücken bezeugen können. — Hiernach richtet sich jene beliebte Aussucht: „Wir Gelehrten haben es nicht beobachtet“, von selbst.

Die Unmittelbarkeit allein sichert freilich die volle objektive Wahrheit der Darstellung noch nicht. In die Auffassung und Wiedergabe eines Vorganges kann nämlich unwillkürlich ein subjektives Element einfließen, besonders falls von vornherein die Neigung bestehen sollte,

1) Berlin, Verlag von Vogel & Kleibrinck.

2) Vg. „Deutsche Stimmen“ Berlin IV. (1903) Nr. 20. Ähnlich eine Erklärung der Münchener Ortsgruppe des deutschen Konistenbundes (im August 1908) in betreff der Wunder von Lourdes.

den betreffenden Vorgang in einer bestimmten Richtung aufzufassen. Um in einem solchen Falle den reinen Tatbestand zu ermitteln, hat die Kritik sorgfältig mit der Möglichkeit zu rechnen, daß diese Disposition im Bunde mit lebhafter Phantasie und flüchtiger Beobachtung zu ungenauen, irrtümlichen Berichten geführt hat. Die Wahrscheinlichkeit einer subjektiven Zutat wird jedoch um so geringer, je näher der Zeuge sich dem Schauplatz der Handlung befindet, je höher sein allgemeines Beobachtungsvermögen ist und je schneller er den Eindruck schriftlich aufzeichnet. Doch bedarf es in diesem Falle noch vorsichtiger Prüfung, ob nicht etwa bewußte oder unbewußte Täuschung seitens anderer bei dem Vorgange beteiligter Personen den Beobachter irregeleitet habe. Ist aber nach Lage der Sache auch diese Möglichkeit ausgeschlossen, so sind alle kritischen Garantien für die volle Wahrheit eines Berichtes gegeben, wenn außerdem feststeht, daß der Zeuge die Wahrheit sagen wollte, der zweite Punkt, den wir ins Auge zu fassen haben.

B) Gerade bei Wunderberichten ist die Kritik berechtigt, diese Forderung in ihrer ganzen Schärfe zu stellen. Mit vollem Recht darf man nämlich in der Sucht, Interessantes zu hören und zu erzählen, einen Verdachtgrund gegen die Zeugen erblicken. Hieraus folgt aber noch nicht, daß man in solchen Fällen überhaupt keine Sicherheit erhalten kann. Denn alsdann wäre es einfach unmöglich, Interessantes durch Zeugen festzustellen. Ob aber jemand in einem bestimmten Falle lügen oder die Wahrheit sagen wollte, läßt sich recht gut konstatieren. Denn die Wahrhaftigkeit entspricht der menschlichen Natur. *«Want say äijo en'Veinsay eitschäsepe,»* dieser natürlichen Neigung entgegenzuhandeln, muß ein entsprechendes Gegengewicht vorhanden sein, d. h. irgend ein Vorteil aus der Lüge erwachsen. Muß aber nicht allein schon die Furcht, für das Wunderbare so leicht Glauben zu finden, sowie die Voraussicht, den Widerspruch und die Kritik der Zuhörer herauszufordern, vorsichtig machen? Wird der Vorteil, den die Erzählung einer erdichteten, interessanten Begebenheit etwa bringen könnte, so nicht schon von vornherein durch einen mindestens ebenso großen Nachteil aufgewogen? Denn niemand will ohne Aussicht auf Vorteil vor der Öffentlichkeit als Lügner dastehen. Es gibt freilich auch vollständig verlogene Menschen, die selbst ohne jeden Nutzen schamlos lügen, die allerlei erdichten, um darin ihre Freude und Belohnung zu finden. Solch krankhafte Naturen bilden jedoch eine Ausnahme und können meistens leicht als Lügner entlarvt werden.

Haben die Zeugen aber nicht nur keinen Grund, zu lügen, sondern vielmehr allen Grund, nicht zu lügen; treten sie vor solchen auf, die ein Interesse daran haben, das Wunder zu bestreiten, die Wahrheit der Aussage zu prüfen und zu widerlegen; haben sie durch Behauptung der wunderbaren Tatsache nur Widerspruch, Schmach und Verfolgung zu erwarten; gehen sie dafür sogar in den Tod: alsdann ist an eine Dichtung nicht zu denken. Ein Zeugnis, unter solchen Umständen abgelegt, ist über allen Zweifel erhaben. Für Dichtungen kann vielleicht ein oder der andere Narr sein Leben hingeben, nicht aber Männer von Charakter, wie es beispielsweise die hl. Apostel und Martyrer waren. Wären die Wunderberichte der Apostel nur Hirngespinnste menschlicher Phantasie gewesen, sicher hätten die Juden, welche die Taten des Herrn gesehen und gehört hatten, sie sofort der größten Lüge überführt.

Aus diesen Gründen können wir schon bei wenigen, ja selbst einem einzelnen Zeugen Gewißheit über die Glaubwürdigkeit seiner Aussage erhalten. Bezeugen erst mehrere Personen von verschiedenen Anschauungen, Bestrebungen, Parteien dieselbe Tatsache, so kann die Übereinstimmung ihrer Behauptungen vernünftigerweise nur durch die Wahrheit des Inhaltes erklärt werden. Ob der einzelne einen Grund zum Lügen hatte, können wir oft nicht wissen; wir wissen aber sicher, daß eine Mehrheit von Zeugen einen solchen nicht haben konnte. Die Annahme, daß Zeugen von ganz verschiedenen Interessen zufällig in einer und derselben Aussage zusammentreffen können, ist von vornherein auszuschließen. Die Verschiedenheit oder der Widerstreit ihrer Interessen läßt eine Verabredung nicht zu. Möglicherweise kann es sich zwar um eine förmliche Verschwörung gegen die Wahrheit handeln; aber es bedarf denn doch schon greifbarer Verdachtgründe, um diese an sich unwahrscheinliche Annahme glaubhaft zu machen.

Hiermit erledigt sich auch jene gisftrichs. Behauptung, Spumel: „Daß Menschen lügen oder sich täuschen, ist kein Wunder; also ist dies vielmehr anzunehmen, als daß ein Wunder geschehen ist.“ Wohl können Menschen lügen und sich täuschen. Aber es gibt Umstände, unter denen sie ganz gewiß nicht gelogen und sich nicht getäuscht haben. Führt unter diesen Umständen, welche die Kritik berücksichtigt, um ein Zeugnis als zuverlässig darzutun, dasselbe uns trotzdem in Irrtum, so wäre dies als absolute Ungereimtheit ein weit größeres Wunder, als wenn der Allmächtige einmal aus weisen Gründen über die Natur hinauswirkt.

Steht auf diese Weise fest, daß der Berichterstatter eines Wunders

die Wahrheit wissen konnte und auch mitteilen wollte, alsdann ist jeder vernünftige Zweifel über die Zeugenaussage ausgeschlossen und die Geschichtskritik nach ihren Gesetzen verpflichtet, den Vorgang als geschichtswissenschaftliche Tatsache zu erklären.

* * *

So dürfte denn zur Genüge dargetan sein, daß ein Wunder gerade so wie jedes andere Ereignis bezüglich seines Tatbestandes mit unwidersprechlicher Gewißheit ermittelt werden kann. Dadurch, daß ein Historiker mit einem Wunder als sicher gegebener geschichtlicher Tatsache rechnet, wird also nicht, wie Harnack meint, die Betrachtungsweise aufgehoben, auf der alle geschichtliche Forschung beruht, sondern vielmehr dadurch, daß er das Gegenteil tut. „Gerade dann, wenn es möglich ist, was Harnack als möglich voraussetzt“, sagt treffend P. Kneller, ¹⁾ „daß nämlich Leute, wie die ersten Jünger Jesu, Zeitgenossen ihres Meisters und ehrliche Männer, dennoch wissentlich die Unwahrheit sagten, ohne einen Vorteil dafür einzutauschen, gerade dann wird ein Grundsatz umgestoßen, auf dem alle geschichtliche Forschung beruht. Denn alle Geschichte beruht auf dem Satze, daß dem Zeugnis glaubwürdiger Menschen zu vertrauen ist in Dingen, zu deren Feststellung nicht mehr erforderlich ist, als der Besitz gesunder Sinne.“

Ein Historiker, der sich deshalb bei natürlichen Ereignissen auf die mit den Kriterien der Glaubwürdigkeit ausgestattete Bezeugung verläßt, sobald aber Wunder in Frage kommen, die mit denselben oder noch stärkeren Merkmalen der Glaubwürdigkeit auftretende Bezeugung verwirft, ist inkonsequent. Vietet die Bezeugung in einen Falle hinreichende Bürgschaft, warum nicht auch im andern?

Ehrliche Forscher geben dies dann auch offen zu. So schreibt der schon oben erwähnte protestantische Prof. Bernheim in seinem „Lehrbuch der historischen Methode“: ²⁾ „Der wundergläubige Katholik unterscheidet sich in seinem Standpunkte von unserem nicht dadurch, daß er zu der Wahrhaftigkeit der Berichterstatter mehr Zutrauen hat, — wir haben ganz daselbe, — sondern dadurch, daß er die Tatsachen, die jene berichten anders als wir (und in diesem Falle übereinstimmend mit den Autoren) beurteilt.“ Selbst ein Rousseau sagt: „Un homme sage, témoin d'un fait inoui, peut attester, qu'il a vu ce fait, et on peut l'en croire.“ ³⁾

Wohl ist die historische Kritik berechtigt, die Aussagen der Zeugen nach allen Rücksichten zu prüfen und ihre Regeln in der Prüfung der Glaubwürdigkeit und des positiven Inhaltes historischer Zeugnisse in

1) H. a. D. S. 119 f. — 2) ² u. ⁴ 1903 S. 299.

3) Lettres écrites de la montagne (Amsterdam 1764) p. 107.

der strengsten Weise handzuhaben. Wohl mag sie den Gang des menschlichen Herzens zum Wunderbaren und dessen mögliche Folgen auf geschichtlichem Gebiete mit inbetracht ziehen. Wohl mag sie stärkere positive Beweise für die Wahrhaftigkeit der Zeugen verlangen, als sie inbezug auf gewöhnliche Ereignisse zu verlangen pflegt. Dieses Recht kann ihr nicht entzogen werden. Denn es ist gewiß nicht zu leugnen, daß es auf keinem Gebiete so viele fabelhafte, unglaubliche, offenbar erdichtete Erzählungen gibt, wie auf dem Gebiete des Wunderglaubens. Die Menschen haben eben einmal eine außerordentliche Vorliebe für abenteuerliche Geschichten. Darum finden sich auf allen Gebieten solch zweifelhafte Berichte. Gerade hierdurch jedoch sieht sich die Geschichtsforschung veranlaßt, den Tatbestand genauer zu prüfen.

So hat denn auch die neuere Forschung unzählige Wundererzählungen aus vergangenen Zeiten, die lange als unbezweifelbar galten, teils als Legenden, teils als Dichtungen oder doch sehr ansehbare Überlieferung dargetan. Gerade das ist aber für den unbefangenen Forscher ein neuer Beweis für die Wahrheit und Echtheit wirklicher Wunder. „Denn gerade diese Aufdeckungen zeigen, daß man überall, wo ein Wunder sich an die Öffentlichkeit wagte, genau zusah, prüfte und der Wahrheit Zeugnis gab, mochte sie sich endlich herausstellen, wie sie wollte. Wenn also in andern Fällen trotz der angewandten Untersuchung nicht bloß keine Täuschung konstatiert wurde, sondern alle bezeugten Umstände die Möglichkeit einer solchen undenkbar machten, was dann? Dann muß eben nach den geltenden Normen zur Feststellung einer Tatsache auch hier das Urteil dem objektiven Tatbestande Gerechtigkeit angedeihen lassen. Der Schatten geht eben dem Lichte, die Lüge der Wahrheit, der Aberglauben dem Glauben zur Seite, — aber der Schatten ist auch ein Beweis für das Vorhandensein des Lichtes, die Lüge ist möglich, weil es eine Wahrheit gibt und Fälschmünzerei kann nur betrieben werden, weil echte und rechte Münzen kursieren. Oder sind etwa deswegen, weil falsche Urkunden fabriziert wurden und manche Täuschungen veranlaßten, alle Urkunden falsch? Die Aufdeckung jener hat nur die Wahrheit der echten bekräftigt und in helleres Licht gesetzt.“¹⁾ „Statt zu schließen, es gibt keine wahren Wunder, weil es falsche gibt,“ bemerkt Pascal ganz richtig irgendwo in seinen *Pensées*, „muß man vielmehr umgekehrt sagen: es gibt falsche Wunder, und darum muß es wahre geben.“

(Schluß folgt.)

1) J. Knabenbauer in „*Stimmen aus Maria Laach VIII* (1876) S. 254 f.

XXVIII.

Die Libelli aus der Verfolgung des Decius.¹⁾

Von Professor Dr. Aug. Hübner, Münster i. W.

(Schluß.)

Im Monat März wohl begann in Karthago das zweite Stadium der Verfolgung²⁾, persönlich eingeleitet durch den Prokonsul. Die Eingekerkerten wurden gefoltert, erst in leichteren Graden (Cypr. ep. 11, 1), dann aber auch alle Grade hindurch. Der erste, der ihnen erlag, war Mappalicus, der am zweiten Tage, am 17. April 25¹⁾,³⁾ unter der Folter starb. Bald folgte ein zweites Opfer, Paulus, der an den Folgen der Folter im Kerker starb (Lucian bei Cypr. ep. 22, 2). Andere kamen trotz aller Qualen mit dem Leben davon, so Saturninus und Aurelius (Cypr. ep. 27, 1, 4; 38, 1; 39, 4). Bei diesen Opfern scheint es in Karthago geblieben zu sein; die Liste derer, die an der Folter gestorben sind, ist damit erschöpft (vgl. Cypr. ep. 22, 2). Nach dem Abzuge des Prokonsuls trat wieder Ruhe ein. Der Zustand der Verfolgung bestand freilich fort, denn die Edikte blieben in Kraft. Stoßweise zog sich die Verfolgung nun über die Provinz hin und brach wohl überall da aus, wo der Prokonsul auf seinen Reisen erschien.

Eine leichtere Strafe war die Landesverweisung (*relegatio*). Selbst solche, die vorher geopfert, wurden bei wiederholter Untersuchung des Landes verwiesen, wie Caldonius an Cyprian ep. 24 berichtet. (vgl. ep. 42). Auch der junge Aurelius ist, „als er gesiegt hatte, nämlich zweimal das Bekenntnis abgelegt, durch den Sieg eines zweifachen Bekenntnisses ruhmgekrönt des Landes verwiesen“ (Cypr. ep. 38, 1). Mit den „verordneten Verbannungen“ war „der Verlust des Vermögens“ verbunden (*de laps.* 2, 10; ep. 24). Güterkonfiskation traf auch jene, die durch Flucht sich der Verfolgung entzogen hatten (*de laps.* 3, 10).⁴⁾ Eine große Gruppe von Flüchtlingen aus Karthago fand in Rom bei ihren Glaubensgenossen liebevolle Aufnahme und

1) Im 1. Teil des Aufsatzes (Heft 9) sind, da dem Verf. die Korrektur infolge mehrwöchentlicher Abwesenheit nicht rechtzeitig zukam, leider einige störende Druckfehler stehen geblieben. S. 173 Z. 2 l. εὐχαρειν; S. 174 Z. 9 l. πορταχθῆντα; S. 24 Tertunius; S. 176 Z. 9 l. Messius, Z. 20 Hajum; S. 177 Z. 15 l. Botti, Z. 17 Breccia, Z. 8 Ricci; S. 178 Z. 6 l. den Pap., Z. 31 eingereicht; S. 179 gehört Z. 3 zu S. 16. S. 180 Z. 18 l. der; S. 181 Z. 12 l. desselben, Z. 15 Daja; S. 182 Z. 3 Bremer; S. 184 Z. 4 l. den; S. 185 Z. 19 l. waren; S. 187 Z. 17 l. an Corn.

2) Die Stadien der Verfolgung s. bei Feschtrup, Der hl. Cyprian I, Münster 1878; Reife 10.

3) Der Todesstag nach Müller, Btschr. f. Kirchengesch. XVI (1895), 3 H. 5.

4) Über die Gefahren der Flucht s. Cyprian ep. 58, 4; Euf. h. e. VI, 42, 2—4.

Unterstützung (Cyp. ep. 21, 4). Cyprian ep. 13, 4 rügt es, daß manche Verbannte zurückkehrten, ehe die Zeit des Friedens eintrat, und sich so der Gefahr aussetzten, im Falle der Entdeckung nicht so fast wegen ihres christlichen Charakters, sondern wegen verbotenen Aufenthaltes das Leben zu verlieren.

Von Bassus in Karthago hören wir, daß er im Bergwerk (Cyp. ep. 22, 2), also zur Zwangsarbeit in den Bergwerken verurteilt sei. Auch die Einstellung von Frauen in ein Bordell, eine moralische Folter zur Erzwingung des Abfalles,¹⁾ wurde vereinzelt angedroht. Zu Sabina, der mitverhafteten Schwester des Pionius, sagen die Richter: αἱ γὰρ μὴ ἐπιθύσονται εἰς κορυστῶν ἱστάραι (Mart. S. Pion. 7, ed. Gebhardt p. 102).

Die Verurteilung zum Tode läßt sich wie es scheint überhaupt in der Decischen Verfolgung nicht nachweisen, sicher bildete sie für die Renitenten nicht die Regel. Allerdings wurden die Presbyter Rogatian und Felicissimus bei ihrer Verhaftung vom heidnischen Pöbel mißhandelt (ep. 6, 4), ja eine Anzahl von Christen, an deren Spitze Numidicus erscheint, wurde von dem rasenden Volke teils gesteinigt, teils verbrannt, Numidicus mußte sehen, wie seine Frau an seiner Seite von den Flammen verzehrt wurde, während er selbst schwer verwundet liegen blieb, nachher aber wieder genas (Cyp. ep. 40); aber von den Bischöfen Afrikas scheint damals keiner das Martyrium erlitten zu haben, ja Pontius, der Biograph Cyprians, preist den Primas von Karthago überhaupt als ersten Märtyrerbischof von Afrika (*Vita Caec. Cyp. c. 19*). Auch die in ep. 22, 2 genannten 17 karthagischen Märtyrer haben den Tod gefunden im Bergwerk (*in petrarío*), in der Unterjochung, d. i. bei der Folter, im Kerker durch Hunger. In Rom erlitt Papst Fabian als eines der ersten Opfer den Martertod am 20. Januar 250. Unter den Märtyrern der Provinz Pontus wird ein adliger Jüngling Troadius ausdrücklich genannt (Greg. v. Nyss. p. 949), und der Biograph des Bischofs erzählt von den Märtyrereften, die nach dem Aufhören der Verfolgung gefeiert wurden (p. 953). Berühmt ist das Martyrium des Priesters Pionius und seiner Genossen in Smyrna. Er erlitt den Feuertod, ebenso wie der marcionitische Priester Metrodorus. Allerdings berichteten uns Märtyrerakten vielfach von der Todesstrafe, die in der Verfolgung unter Decius verhängt worden sei, aber die Akten unterliegen aus verschiedenen Gründen dem Verdacht späterer Überarbeitung und Fälschung oder ihre Echtheit

1) Siehe hierüber Kugler, Die Frau im römischen Christenprozeß (Texte und Untersuchungen, N. F. 13 B. 4) Leipzig 1906, 30 f.

vermag einer eindringlicheren Untersuchung gegenüber überhaupt nicht stand zu halten.¹⁾ Nach den *Acta Maximi* ist Maximus, allem Anscheine nach ein Laie, unter Decius am 14. Mai in der Provinz Aemilien mit Ruten gepeitscht und sodann gesteinigt worden.²⁾ Nach den *Acta SS. Petri, Andreae, Pauli et Dionysiae* ist zu Lampisakus in Mysien Petrus nach mancherlei Martern enthauptet, Andreas und Paulus sind gesteinigt, Dionysia ist enthauptet worden.³⁾ Das am ehesten glaubwürdige Martyrium ist jenes des Bischofs Nestor von Side oder von Berge in Pamphylien, der wegen seines standhaften Bekenntnisses eines langsamen qualvollen Todes sterben mußte.⁴⁾ In Magydus in Pamphylien wurde Konon, Gärtner des kaiserlichen Gartens, gemartert.⁵⁾ In Toulouse wurde Bischof Saturninus das Opfer der Volkswut.⁶⁾ In manchen Gegenden wird die Obrigkeit der Wut des fanatischen heidnischen Pöbels nachgegeben und ihm die Verurteilten als Opfer ausgeliefert haben, vielleicht auch wegen des in diesen Landschaften noch geltenden griechisch-orientalischen Lokalrechtes die Todesstrafe verhängt haben. Bestimmte Strafen waren in dem Edikt wohl nicht vorgeschrieben. Es kam vor allem darauf an, die Christen zum Opfer zu zwingen und zum Abfall vom Glauben zu veranlassen; nur im allgemeinen wurde den Ungehorsamen die Anwendung aller möglichen Strafen angedroht. So meldet Gregor von Nyssa: „er erläßt an die Häupter der Völker einen Befehl, indem er ihnen eine schreckliche Strafe androht, wenn sie nicht mit jeder Art von Peinen die Anbeter des Namens Christi mißhandelten und sie wieder durch Furcht und den Zwang der Leibesstrafen zum väterlichen Götzendienste zurückführten“ (p. 944). Er berichtet dann weiter, daß der Statthalter von Pontus, „der solcher Gesinnung war, daß er zu diesem Unternehmen keiner höheren Machtbefugnis bedurfte, da er schon durch seine natürliche Anlage Grausamkeit, Härte und Abneigung gegen die in sich trug, welche den Glauben an das Wort angenommen hatten“, in öffentlichen Erlassen den furchtbaren Befehl gab, es müsse der Glaube abgeschworen werden oder man

1) Siehe über die Märtyreracten aus der Decischen Verfolgung *Bardehewer*, Geschichte der altkirchlichen Literatur II, Freiburg i. Br. 1903, 631 ff. *Harnad*, Die Überlieferung und der Bestand der altchristl. Literatur, Leipzig 1893, 819 f.; *derf.* Chronologie II, 466 ff.; *Duchesne* 368 A. 1.

2) *Gebhardt* 121 ff.; *Allard* 394 f. — 3) *Allard* 396 ff.

4) *Linsemayer* 141; *Allard* 423 ff.; *Kubé* 176 ff. Nach *Harnad* Chronol. II, 470 ist das Martyrium des Nestor höchst zweifelhaft; ebenso nach *Bardehewer* II, 683. — 5) *Gebhardt* 130.

6) *Gregor. Tur.*, *Hist. Franc.* I, 30; *de gloria mart.* I, 45. Über angebliche Martyrien in Italien, Gallien, Oriehtenland usw. siehe *Allard* 289 ff., 297 ff., 302 ff.; 308 ff.

habe alle möglichen Strafen und Todesarten zu gewärtigen. Gewiß ging mit Decius der römische Staat durch besondere gesetzgeberische Erlasse zur systematischen Unterdrückung des Christentums über; die Kriminalität der Angeklagten erscheint zunächst als Ungehorsam gegen die betreffenden kaiserlichen Gesetze. Aber bei der unlöslichen Verbindung von Coercition und Judikation¹⁾ nehmen wir wahr, daß der Beamte die Bestrafung der Christen nach freiem Ermessen auf Grund der Coercitionsgewalt vollzieht. Das verwaltungsgerichtliche Verfahren ist im Unterschiede vom gesetzlich normierten kriminalrechtlichen sehr dehnbar. Die kaiserlichen Edikte hatten die allgemeinen Normen oder besser Verwaltungsgrundsätze festgelegt, innerhalb deren sich die Beamten zu bewegen hatten. „Presque rois dans leurs provinces, les proconsuls, légats ou préfets conservaient dans l'application des lois beaucoup de liberté“²⁾ Es lag in der diskretionären Macht des Prokonsuls oder Richters, welche Strafen er verhängen wollte. Wenn der verleugnende Christ ganz frei ausging, so wird sich dies immer am besten auf dem Wege der *coercitio* erklären, bei der es nicht sowohl auf Strafe, als auf die Erzwingung des Gehorsams ankam. So lehnt in den Achatusakten (3) der Prokonsul die geforderte Aburteilung nach dem *ius publicum* geradezu ab: *Non iussus sum iudicare, sed cogere* (ed. Gebhardt p. 118). So verstehen wir auch am besten die große Verschiedenheit in den Strafen in den einzelnen Provinzen, das planlose Hin- und Herschwanken zwischen Strenge und Milde in der Anwendung von Zwangsmitteln, um den Abfall vom christlichen Bekenntnis herbeizuführen. Aus dem verschiedenartigen Ausgang der Prozesse werden wir wohl mit Recht den Schluß ziehen können, daß das Edikt die Todesstrafe nicht ausdrücklich für die Renitenten vorschrieb, ja daß es überhaupt besondere Strafbestimmungen nicht enthielt.³⁾ Es war das auch gar nicht nötig, da die, welche standhaft blieben, ohne weiteres wegen *laesa maiestas* und Ungehorsam verurteilt werden konnten.

Wohl in einem besonderen erst später erlassenen Edikt scheint die Bildung einer Kommission zur Beaufsichtigung der Opfer verfügt worden zu sein. Als der Termin für das Opfer vorüber war, begann in Kartago die Tätigkeit der städtischen Magistrate: eine Anzahl von Christen wurde verhaftet, andere verbannt. Aber dabei blieb

1) Siehe die Übersicht über die juristischen Debatten und Kontroversen bei H. Pieper, Christentum, römisches Kaisertum und heidnisches Staat, Münster i. W. 1907, 85 ff. — 2) Allard 350.

3) S. Vinzenmayer 134, Schoenich 14 f. gegen Sarnack.

es zunächst. Die Verhafteten wurden sogar bald wieder entlassen; vgl. Cypr. ep. 13, 6 (nach Cod. Rem.); ep. 14, 2. Härter wurde die Verfolgung, als der Prokonjul ankam; es werden jetzt Marter mit Überredungsversuchen abwechselnd angewandt. Dann tritt auch die Verstärkung der Magistrate durch eine besondere Kommission ein. Sie bestand in Karthago aus den städtischen Beamten und fünf der vornehmsten Gemeindegliedern. Cypr. ep. 38, 1 spricht vom Stadtmagistrat, *de laps.* 25 von den Behörden (vgl. 8).

Daß ihre Bildung erst später angeordnet wurde, offenbar um die bis dahin von den Magistraten allein geführten Untersuchungen wirksamer und schärfer zu machen, ersehen wir aus Cyprian, der in ep. 43, 3, geschrieben vor Ostern 251, nennt: „jene fünf vornehmen Männer, die neulich (*nuper*) durch einen Erlaß den Magistraten zugesellt wurden, um unsern Glauben zu untergraben und die gebrechlichen Herzen der Brüder durch Verkehrung der Wahrheit in tödliche Schlingen zu verwickeln . . .“ In den Märtyrerakten ist gewöhnlich nur von dem Vorsitzenden die Rede, so in den *Acta Achatii* 1 von dem Statthalter (*consularis praefectus*) Martianus, der sich seiner amtlichen Verpflichtung, das Edikt auszuführen, wohl bewußt ist: *ego non sum iussus iudicare sed cogere. Unde si contemseris, certus esto de poena* (3); in Spanien wird als Vorsitzender der Prokurator Ducenarius genannt (Cypr. ep. 67, 6), in den *Acta Maximii* 1 der Prokonjul (Optimus?). Im *Martyrium S. Cononis* werden neben dem ἡγεμῶν als Beirat noch andere Männer, darunter der πατήρ πόλεως und der νεωκόρος aufgeführt, welche die Christen aufsuchen helfen. In Smyrna hatte der Vorsteher des kaiserlichen Tempels, der νεωκόρος, den Vorsitz, wie wir aus dem *Martyr. S. Pionii* 3 ersehen, aber neben ihm stehen noch andere, οἱ οὖν αὐτῷ τεταγμένοι ἀναζητεῖν καὶ ἔλκειν τοὺς χριστιανοὺς ἐπιθύειν καὶ μισοφρονεῖν (ed. Gebhardt p. 97). Auch Gregor von Nyssa (p. 944) spricht davon, daß „über das ganze Reich sich die verbreitet hatten, welche von der tyrannischen Grausamkeit dazu bestimmt waren“, und er berichtet dann weiter: „die einen machten die Zeugen, die anderen suchten die Verborgenen auf, wieder andere stellten den Flüchtigen nach, noch andere, welche auf das Eigentum der Gläubigen sahen, verfolgten unter dem Vorwande der Frömmigkeit . . . die Angehörigen des Glaubens“ (p. 945). — Diese Verstärkung der lokalen Behörde durch eine Kommission finden wir auch in unseren Libelli vor; sie sind alle gerichtet „an die zur Beaufsichtigung der Opfer gewählte Kommission (τοῖς ἐπὶ τῶν θυσιῶν ᾗρημένοις). Eines oder mehrere Mitglieder

derselben bescheinigen denn auch, daß sie den oder die Petenten das Opfer darbringen gesehen haben.

Der vor diese „Opfer-Kommission“ vorgeladene, dessen religiöse Haltung irgendwie verdächtig oder der als Christ ortsbekannt war, mußte ein Opfer darbringen oder wenigstens Aromata auf die Pfanne legen oder eine Libation spenden, wohl auch dabei, wie wir bereits sahen, eine Verleugungsformel sprechen. Ein Mahl, wo den Göttern geweihter Wein und Fleisch vom Opfertiere aufgetragen wurde, vereinigte alsdann in einer Art heidnischen Kommunion jene, die geopfert hatten. Das sind „die gottlosen Befleckungen“, die „totbringenden Speisen der Götzen“ (Cypr. *de laps.* 9, 15). Die Lokalkommission stellte sodann denen, welche Götzenopfer dargebracht und „durch sakrilegische Berührungen ihre Hand und ihren Mund besudelt“ hatten (Cypr. *ep.* 52, 2, 55, 3; *ep.* 20, 2; 30, 2; *de laps.* 8, 9), ein Zertifikat über den Vorgang aus, welcher dann auch in ein Register eingetragen wurde. Dies waren die eigentlichen Apostaten, welche sich durch blutige Opfer oder durch Weihrauchstreuen und Libationen des Götzendienstes aktiv schuldig gemacht hatten.

Aber die Kommission begnügte sich auch mit der Erklärung, die Opferzeremonien erfüllt und so die Zugehörigkeit zur Staatsreligion bekundet zu haben. Diese *professio* galt offenbar auch als eine Form der Abschwörung. Durch Cyprian erfahren wir, daß über diese Erklärung eine Bescheinigung (*libellus*) ausgefertigt und dem betreffenden eingehändigt wurde, welche ihn gegen weitere Verfolgungen sicherstellen konnte. Ob die Grabchrift eines „*libellicus*“ im 3. Jahrhundert in Lyon¹⁾ wirklich auf einen Beamten für die libelli z. B. des Decius zu beziehen ist, wage ich nicht zu behaupten. In *ep.* 20, 2 spricht Cyprian von jenen, „welche durch das unerlaubte Bekenntnis der schändlichen Opferscheine sich selbst als Ungläubige erwiesen hatten, gleich als ob sie dadurch den sie umschlingenden Reizen des Teufels zu entgehen schienen, da sie doch nicht minder als ob sie zu den abscheulichen Altären hinzugetreten waren, durch das, was sie bezeugt hatten, sich gebunden hatten“. Auch auf dem Gewissen jener, die es mit Zeugnissen besleckten, lastet, wie Cyprian (*de laps.* 27) sagt, „das Geständnis eines Verleugners, die Erklärung eines Christen, welcher das, was er gewesen war, ableugnet; er hat gesagt, daß er getan habe, was ein anderer in der Tat verbrochen hat“; vgl. *ep. Rom.* bei Cypr. *ep.* 30, 3.

Die Erklärung, daß er geopfert, konnte der „*libellaticus*“ auch durch

1) Hirschfeld in Sitzungsber. d. kgl. Preuß. Ak. d. Wiss. 1895, 397.

einen Stellvertreter (*mandando*) abgeben und sich darüber eine Bescheinigung ausstellen lassen. Es gab nämlich auch solche, „welche sich um Urkunden umsehen, obwohl sie bei deren Anfertigung nicht selbst anwesend waren, da sie durch den Befehl, daß sie in solcher Weise ausgefertigt werden sollten, sich selbst zu Anwesenden gemacht . . .“ Auch dieser, „welcher trügerische Blendwerke zu seiner Entschuldigung sucht, hat schon verleugnet, und wer sich den Anschein geben will, er habe den gegen das Evangelium erlassenen Verordnungen und Gesetzen Genüge getan, hat denselben dadurch schon Gehorsam erwiesen, daß er sich hiezu den Anschein geben wollte“. Der Libellatiker hatte sich entweder selbst zur Obrigkeit begeben oder einen andern gehen und die Erklärung abgeben lassen (Cypr. *ep.* 55, 14). Doch ist die Schuld dieser Libellatiker, „die dem weltlichen Herrn gebient haben, indem sie seinen Erlaß befolgten“ (*de laps.* 27), eine geringere. „Man möge denjenigen, welche durch Opferzeugnisse ihr Gewissen befleckt oder sündhafte Opfer dargebracht haben, die Auslöschung leichter machen,“ schreibt Cyprian an Antonian, Bischof von Numidien (*ep.* 55, 3): „glaube auch nicht, daß man, wie einige meinen, die Libellatiker mit den Opfern auf gleiche Stufe stellen müsse, da bei denen, welche geopfert haben, die Sachlage und die Verhältnisse gar oft verschieden sind“. Das sei eine Unbarmherzigkeit und bittere Härte (14). Er weist dann auf die Beschlüsse der Synode von Karthago vom J. 251 hin, daß die Libellatici nach Prüfung der einzelnen Fälle sogleich zur Verzeihung zugelassen seien, den *sacrificati* sei im Tode zu Hilfe zu kommen (*ep.* 55, 17). Aus dem Synodalschreiben von 37 unter dem Voritze Cyprians versammelten Bischöfen vom J. 254 (*ep.* 67, 1. 6) ersehen wir, daß auch die spanischen Bischöfe Basilides von Legio und Asturika und Martialis von Emerita sich während der Verfolgung durch das Verbrechen der „Opferzeugnisse“ befleckt hatten. Der hl. Augustinus (*de laps.* IV, 6) redet auch von solchen, welche dem Richter einen Schein übergaben, worin sie versprachen, opfern zu wollen. Er beruft sich dabei auf den Brief Cyprians an Antonianus (*ep.* 55), wo aber solche Libellatici nicht vorgeführt werden.

Daß der Libellus bezahlet wurde, ist wahrscheinlich. Das scheint auch hervorzugehen aus dem Briefe des Celerinus an den Bekenner Lucianus in Karthago, worin er für zwei in der Verfolgung gefallenen Christinnen — Numeria und Candida — bittet, ihnen einen Friedensschein auszustellen (bei Cypr. *ep.* 21, 3). Von Candida heißt es: „eben diese habe ich immer *eleocusa* genannt, Gott ist uns Zeuge, weil sie für sich Geschenke auszahlte, um nicht opfern zu müssen: aber

sie scheint nur bis „*Tria fata*“¹⁾ hinaufgestiegen und von dort wieder zurückgekehrt zu sein. Daß also diese nicht geopfert hat, weiß ich“. Sie gehörte also zur Klasse der Libellatiker in Rom und hatte für Geld sich einen Schein gekauft. Das räthselhafte *excusam* (*et accusam, excusatam, et Tecusam?*) ist vielleicht am besten mit Haußleiter²⁾ als *πεσοδων* zu erklären: Celerinus nannte sie immer wieder zu ihrer Entschuldigung *πεσοδων*, d. h. eine die beinahe gefallen wäre, tatsächlich aber nicht geopfert hat. — Nach Cyprian *ep.* 55, 14 entschuldigte sich der, welchem das Opferzeugnis ausgestellt ward, mit der Ausrede: „um nicht etwas Unerlaubtes zu tun (nämlich den Götzen zu opfern), habe ich mich, da sich die Gelegenheit darbot das Opferzeugnis zu erwerben, selbst zur Obrigkeit begeben oder einen andern gehen und sagen lassen, ich sei ein Christ, es sei mir nicht erlaubt zu opfern; ich könne mich den Altären des Teufels nicht nahen und gebe deshalb den Geldbetrag hin, damit ich nicht tue, was nicht gestattet ist.“

Auch die Worte im Briefe des Klerus von Rom (bei Cyprian *ep.* 30, 3): *dare me ob hoc praemium*, machen es klar, daß die Kommission sich aus der Anfertigung des Attestes eine Erwerbsquelle machte, und daß nur der auf ein Attest rechnen durfte, der es auch bezahlen konnte. Schon Tertullian klagt in seiner Schrift *de fuga* 12 über die Ausbeutung der Christen durch Soldaten und Delatoren (*christianum humanis legibus reum mercede dimittit*), auch darüber, daß die Christen sich kein Gewissen daraus machen, mit einem diebischen Statthalter ein Abkommen zu treffen und sich durch Zahlung einer Geldsumme (*praemium*) vor drohenden Verfolgungen zu sichern (5, 13 *periculum nummis redimere, tributum sibi irrogare*).

Wahrscheinlich ist auch, daß die höheren Gerichtsbehörden von dieser Hinterziehung wußten, sie sich aber ruhig gefallen ließen und sich mit dem negativen Bekenntnis begnügten. Ja das *praemium*, in Karthago nicht für die Ausstellung des Libellus, sondern für die Befreiung vom Opfer gezahlt, scheint auch gar nicht in die Tasche der Beamten, sondern in die öffentliche Kasse geflossen zu sein, war also ein amtlich festgesetztes Strafgeld, wenigstens nennt Tertullian es auch *tributum*, und die Christen die es zahlen, sind in dem magistratischen

1) Die „*tria fata*“ sind die Statuen der drei Sibyllen, welche bei den Rostra standen und welche am Ausgange des Altertums diesen ihren Namen dem Platz gegeben hatten, auf welchem in den Ruinen der Curie und der Senatskanzlei die Kirchen S. Adriana und S. Martina erbaut wurden; v. S. Jordan, Topographie der Stadt Rom im Altertum I, 2, Berlin 1865, 349.

2) Gött. Gel. Anz. 1898, 353; Reife 32.

Amtsbuch neben Budikern, Spielern und Kupplern als *Christiani vectigales* verzeichnet (de pag. 13).

Der Name wurde natürlich auch in die Protokolle der Behörden eingezeichnet. Darauf, daß der Name des abtrünnigen Christen in das Amtsbuch eingetragen wurde, deutet der juristische Ausdruck bei Cyr. ep. 30. 3: *acceptum facere* (= eine Summe als gezahlt in das Handbuch eintragen lassen, vgl. in *acceptum referre, de laps.* 36). Hier also jemanden in die amtliche Liste als solchen eintragen lassen, welcher der Forderung des Opfers nachgekommen ist. Daraufhin eine besondere Klasse von *acta facientes* oder *χειρογραφησαντες* zu statuieren, erscheint nicht notwendig, denn *acta facientes* sind alle *libellatici*, sofern für sie ein Protokoll ausgestellt wurde; sofern sie das Protokoll in vielen Fällen zu unterschreiben hatten, sind sie *χειρογραφησαντες*. Manche mögen nicht einmal den Schein an sich genommen haben, sondern ließen es mit der Eintragung in die amtlichen Register bewenden, um ihr Gewissen zu salbieren. Not und Gewissen mag überhaupt noch manche andere Arten von Umgehung der Verordnungen und eigenartige Sophistereien hervorgebracht haben.

Als Opferatteste geben sich auch unsere Papyrusdokumente zu erkennen. Wir sehen aus ihnen, daß in den Ortschaften Ägyptens bei der Kommission ein schriftlicher Antrag auf Ausstellung eines Opferattestes eingereicht wurde und daß derselbe die Versicherung enthielt, der Petent habe sich der Opferzeremonie in Gegenwart der Kommission unterzogen. Ob diese Versicherung in den vorliegenden Fällen zutraf oder erlogen war, läßt sich nicht erkennen. *Libellus* ist demnach hier nicht das Attest, sondern die Bitte um ein Attest. Das Wort hat nicht die Bedeutung Bescheinigung, sondern bezeichnet die „Eingabe“ (*βιβλίδιον*) im weitesten Sinne. Der Bequemlichkeit wegen wurde diesen Anträgen gleich das Testat beigefügt, das dann als Freibrief gegen irgend einen Ankläger dienen konnte. Die Eingaben haben die Petenten ihrem Wortlaute nach nicht selbst verfaßt, wie die Übereinstimmung beweist, sondern sie sind von einem Schreiber nach bestimmtem Formular aufgesetzt. Die vor den Toren Philadelphias wohnende Bauernfamilie (Nr. 4) war zudem des Schreibens völlig unkundig und konnte nicht einmal die eigenen Namen unter das Gesuch setzen. Die Libelli stammen ungefähr aus derselben Zeit, vom 20. und 21. Pagni und vom 2. Epiphi, d. i. vom 13. 14. und 25. Juni 250. In dieser Zeit also hat die Opferkommission in Mittelägypten ihre Tätigkeit ausgeübt.

Aber waren diese *libellatici* überhaupt Christen? Es bleibt auffallend, daß nach Nr. 5 eine heidnische Priesterin des Gottes Pete-

suchos in dem Verdacht gestanden hat, eine Christin zu sein. Wessely denkt deshalb an eine Aufnahme (ἀπογραφή) der ganzen Bevölkerung, wie sie in Ägypten in der römischen Kaiserzeit zum Zwecke der Feststellung der Kopfsteuer oder sonstiger personaler Verpflichtungen alle 14 Jahre erweislich wiederkehrte. Diese Zählung fand ebenfalls vor einer Spezialkommission und nach ähnlichem Formular statt. Im Jahre 250 hätte sich die ganze Bevölkerung *libelli* verschafft, welche zugleich die Urkunden der Zählung ersetzen, die auch in derselben Zeit den Behörden präsentiert wurden. — Das ist recht unwahrscheinlich. In unsern Dokumenten handelt es sich gar nicht um eine Aufnahme des Bevölkerungsstandes, sondern um den Nachweis der Opferdarbringung. Warum sollte die ehemalige Priesterin nicht wirklich Christin geworden sein und nun, vor die Opferkommission geführt, in der Tat geopfert oder sich dem Opfer entziehend für Geld ein Opferattest verschafft haben? Daß sie sich in dem Gesuch als Götzenpriesterin bezeichnet, mußte das Attest um so glaubwürdiger machen. Diese Attestempfänger waren sich über die Unehrlichkeit des Verfahrens und über die volle Tragweite der von ihnen abgegebenen Erklärung in jener schweren Zeit der Not wohl nicht recht klar, wenn sie selbst bescheinigen ließen, daß sie während des ganzen Lebens fortgesetztem Götzendienste sich ergeben hätten. Doch werden wir zugeben müssen, daß die in den *Libelli* genannten Petenten nicht alle mit Sicherheit als abtrünnige Christen können ausgegeben werden; es können auch Heiden sein, die das Mißtrauen der Regierung überflüssiger Weise zu diesem Atteststück gezwungen hat. Ebenso wenig können wir sicher erkennen, ob diesen amtlichen Bescheinigungen wirklich das vom Kaiser geforderte und den Göttern dargebrachte Opfer vorangegangen ist, oder ob die eigenhändig geschriebene *professio*, daß dies geschehen sei, für die amtliche Bescheinigung genügt hat. In Karthago wenigstens wurde auf die mündliche Erklärung hin, daß das Opfer dargebracht worden sei, ein Attest ausgestellt. Man verlangte wohl, wie Schoenaidt hervorhebt,¹⁾ auch von den Christen nur eine rein äußerliche Anerkennung und Ausübung der kultischen Formen und machte ihnen bei der Darbringung des Opfers und bei dem Kaiserkult die weitgehendsten und sonderbarsten Zugeständnisse. Daß man sich mit der äußerlichen Vollziehung des Opferritus begnügte, geht wenigstens aus dem Briefe des Bischofs Caldonius hervor (bei Cypr. ep. 24), der von einer Frau Bona erzählt, welche von ihrem Manne zum Opferaltare mit Gewalt hingeschleppt wurde. Andere hielten ihre Hände und opferten so,

1) *W. a. D.* 18.

während sie selbst dagegen protestierte und rief: „Nicht ich, sondern ihr habt es getan.“ Daß diese in den Libelli sich offenbarende mildere Praxis gegenüber den Christen auf einem Kaiserlichen Edikt oder Reskript beruhte, welches die Forderung des Opfers außer Geltung setzte und durch Abgabe einer eidesstattliche Versicherung ersetzte, wie Schoenai¹⁾ annimmt, wird man nicht behaupten können, denn damit würde Decius den Zweck seiner Maßnahmen, nämlich die Zurückführung der inimici deorum an die Altäre der Götter und die Versöhnung der Götter, geradezu aufgehoben haben. Die Ausstellung von Opferscheinen für solche, die faktisch nicht geopfert hatten, bleibt ein ungesetzliches Verfahren.

Der Sturm der Decischen Christenverfolgung wütete in seiner vollen Kraft nur etwa ein Jahr. Schon im März 251 konnte Cornelius in Rom unbehelligt zum Bischof geweiht werden, und damit endete die über ein Jahr dauernde Sedisvakanz. Die Verfolgung in Rom hatte bereits früher nachgelassen; bemerkt doch Cyprian einmal (*ep.* 55, 9), daß der den Priestern Gottes feindselige Tyrann (Decius) viel geduldiger und gelassener die Kunde von dem Auftreten eines fürstlichen Nebenbuhlers als die von der Einsetzung eines römischen Bischofs vernommen hätte. Auch Celerinus konnte schon im Dez. 250, ohne eine zweite Verhaftung zu gewärtigen, die Hauptstadt verlassen, nach Karthago eilen und sich durch Cyprian dem dortigen Klerus aggregieren lassen (*ep.* 39, 5). Aus Cyprians *ep.* 43, 1 erhellt, daß in Karthago vor Ostern 251 die Befenner bereits aus der Haft entlassen waren und daß der Bischof selbst um diese Zeit daran denken konnte, sein Versteck zu verlassen und die Rückkehr nach Karthago um Ostern in Aussicht zu stellen. Ganz allmählich war die Verfolgung erloschen (*sopita persecutione*, *ep.* 55, 6), und im März 251 hatte sie in Karthago aufgehört. Das lag nicht etwa in der milderen Gesinnung des Kaisers oder in der Einsicht von der Verkehrtheit seiner religiösen Politik, sondern er ward durch die relativ zahlreichen kriegerischen Unternehmungen, die in seine kurze Regierungszeit fielen, gehindert, mit aller Energie bis zuletzt dem Verfolgungswerke seine Kraft zu widmen.

So war der erste systematische Versuch des römischen Staates, mit brutaler Gewalt das Christentum zu vernichten, gescheitert. Decius ist am 29. August 251 gestorben.

1) *K. a. D.* 19.



XXIX.

Der Stammbaum Christi beim hl. Lukas.

Von P. Joannes Maria Pfättich, O. S. B. in Scheyern.

Durch seine klassische Analyse des vielgenannten Briefes, in dem Julius Africanus den „geschichtlichen Bericht“¹⁾ über den Stammbaum Jesu bei Matthäus und Lukas wiedergibt, hat P. Vogt²⁾ alle darin gegebenen Aufschlüsse als höchst unzuverlässig und gänzlich unhaltbar nachgewiesen; eingehend hat er sich sodann auch mit der Tradition über diese Frage befaßt und gezeigt, daß sich mit ihrer Hilfe eine Entscheidung über das Verhältnis der beiden Genealogien zueinander nicht herbeiführen lasse. „Wofern wir uns also Aussicht auf Entdeckung des wahren Sachverhaltes machen wollen, sind wir auf den Text der Heiligen Schrift angewiesen.“ Das ist sein Endresultat, nachdem er die Tradition über den Stammbaum Christi auf mehr denn 70 Seiten gründlichst untersucht hat.

Außer Zweifel steht es, daß der hl. Matthäus den Stammbaum des hl. Joseph berichtet; somit fragt es sich, wie Luc. 3, 23 ff. zu interpretieren ist. Nach P. Vogt „empfiehlt sich ganz entschieden die so einfache, natürliche und ungezwungene Erklärung, daß Lukas uns mit dem eigentlichen Stammbaum Christi beehre“³⁾ d. h. mit dem seiner hl. Mutter. Was er an Schwierigkeiten, die dagegen sprechen könnten, finden konnte, hat er auch glücklich behoben; sollten ihm trotz eifrigen Nachforschens solche entschlüpft sein, zweifelt er nicht, daß sie sich ebenso leicht beseitigen lassen. Dem glauben wir vollständig beistimmen zu können, obwohl wir die Interpretation Vogts für allzu gezwungen und gekünstelt und sogar für nicht ganz korrekt halten. Bei dem hohen Interesse, das wir haben, den wahren Stammbaum Christi zu kennen, mag darum folgender Versuch einer minder harten Exegese nicht unberechtigt scheinen.

Die Stelle lautet: καὶ αὐτὸς ἦν ὁ Ἰησοῦς ἀρχόμενος ὡςὶ ἐτῶν τριάκοντα ἂν οἶός, ὡς ἐνομίζετο, Ἰωσήφ τοῦ Ἡλεί τοῦ Ματθαῖ . . . τοῦ Ἀδάμ τοῦ θεοῦ. Die an sich möglichen Konstruktionen der Worte scheiden sich in zwei Hauptgruppen, je nachdem man schon in den vor ὡν stehenden Worten einen ganzen Satz findet oder dessen Prädikat

1) Eusebius, Hist. eccl. I 7, 1 (ed. Schwartz 52, 24) τῆς περὶ τούτων καταθέσεως ἐκ τῆς ἱστορίας. — 2) Peter Vogt S. J. Der Stammbaum Christi bei den heiligen Evangelisten Matthäus und Lukas. Freiburg, Herder 1907.

3) S. 100.

erst im folgenden sucht. Um ja sicher zu gehen, sollen sie möglichst vollzählig aufgeführt werden.

I. Gruppe. 1. αὐτός ἦν ὁ Ἰησοῦς, — etwa mit dem Sinn: „Und das war Jesus“; aber dann müßte es sicher ὄτος heißen. Diese Konstruktion wird niemand versuchen, weshalb sie auch ganz beiseite gelassen wird. Ob αὐτός oder ὁ Ἰησοῦς Subjekt ist, mag vorläufig dahingestellt bleiben; der Einfachheit halber berücksichtigen wir das καὶ αὐτός vorerst überhaupt nicht.

2. ἦν ὁ Ἰησοῦς ἀρχόμενος: „Jesus war anfangend“; nimmt man dann nicht noch ὦν zu ἐτῶν τριάκοντα, schwebt dieser Genitiv vollständig in der Luft; denn eine Übersetzung: „mit ungefähr dreißig Jahren“ wird schwerlich zu rechtfertigen sein. Aber ἦν ἀρχόμενος ist überhaupt ausgeschlossen; viel naheliegender wäre es gewesen dafür zu schreiben ἤρξατο.

3. ἦν ὁ Ἰησοῦς ὡσεὶ ἐτῶν τριάκοντα: „Es war Jesus bei seinem Auftreten etwa 30 Jahre alt.“ Das ist eine ganz glatte und natürliche Verbindung.

II. Gruppe. 1. ἦν ὁ Ἰησοῦς, ὡσεὶ ἐτῶν τριάκοντα ὦν, υἱὸς . . . : „Es war Jesus, der bei seinem Auftreten etwa 30 Jahre zählte, wie man glaubte, der Sohn Josephs, des Sohnes des Heli.“ Störend wirken wohl die beiden eingeschobenen Partizipien ἀρχόμενος und ὦν nebeneinander, doch ist die Verbindung korrekt.

2. ἦν ὁ Ἰησοῦς τοῦ Ἡλεὶ . . . : „Jesus stammte von Heli.“ Die dazwischen stehenden Worte können dann verschieden verbunden werden:

a) ἀρχόμενος ὡσεὶ ἐτῶν τριάκοντα, ὦν υἱὸς ὡς ἐνομίζετο Ἰωσήφ. Vogt¹⁾ übersetzt dies: „Es stammte Jesus, — der mit ungefähr 30 Jahren seine öffentliche Laufbahn antrat, obwohl er, wie man meinte, ein Sohn Josephs war — von Heli.“ Wie aber schon zu I 2 bemerkt ist, wäre der Genitiv ohne Beziehung.

b) ἀρχόμενος ὡσεὶ ἐτῶν τριάκοντα ὦν, υἱὸς ὡς ἐνομίζετο Ἰωσήφ: „Jesus, — der zu Beginn seines öffentlichen Auftretens ungefähr dreißig Jahre zählte, er, wie man meinte, Josephs Sohn.“²⁾ Die Apposition wäre weit von ihrem Substantiv getrennt, was aber immerhin entschuldigt werden könnte, weil der Putativvater und der wirkliche Vorfahre nebeneinander zu nennen sind. Wegen der Partizipien vgl. II 1.

c) ὦν kann schließlich auch auf beides, auf ἐτῶν und auf υἱὸς

1) S. 94. — 2) Vogt S. 94.

bezogen werden; so aber auch nur zu denken, wäre bei den vielen Partizien allzu schwerfällig.

d) Ungleich einfacher ist es, den Genitiv unmittelbar von ὁ Ἰησοῦς abhängen zu lassen als qualitativen Genitiv. An sich erwarten wir ein ὄν (dreißig Jahre zählend) oder ein Substantiv ohne Artikel, etwa ἀνὴρ (als Mann von dreißig Jahren); es gibt aber auch einen genitivus qualitatis bei einem Substantiv mit dem Artikel und damit auch bei einem Eigennamen. In diesem Falle ist der Genitiv immer prädicativ zu nehmen und wir müssen, um eine adäquate Übersetzung zu geben, den Gedanken in einem eigenen Satz ausdrücken. So ist nach der Grammatik von Krüger οἱ θεμέλιοι παντοίων λίθων ὑπόκεινται aufzulösen in οἱ θεμέλιοι οἱ ὑπόκεινται παντοίων λίθων εἰσίν. „Wollen wir aber nicht jede Nuance des Griechischen wiedergeben, dann dürfen wir wohl auch kurzweg von „Fundamenten aus verschiedenartigen Steinen“ reden. Entsprechend ist unsere Stelle eigentlich zu übersetzen: „Jesus, der von Heli stammte, war bei seinem Auftreten 30 Jahre alt“; mit einiger Ungenauigkeit läßt sich aber auch kürzer sagen: „Der bei seinem Auftreten dreißigjährige Jesus stammte von Heli.“

Von der ersten Gruppe können wir ohne weiteres 1 und 2 unberücksichtigt lassen, von der zweiten hingegen 2 a, b und c, die sich vollinhaltlich mit dem glatteren 2 d decken. Somit bleiben nur drei Übersetzungen: „Jesus zählte dreißig Jahre, der der vermeintliche Sohn Josephs war.“ — „Jesus, der dreißig Jahre zählte, war der vermeintliche Sohn Josephs.“ — „Der dreißigjährige Jesus, der vermeintliche Sohn Josephs, stammte von Heli.“

Eine unparteiische Vergleichung wird da, zumal wenn man auch nur ein wenig an den Zusammenhang mit dem Vorausgehenden denkt, leicht finden, daß die erste Lösung am wenigsten befriedigt; das Alter Jesu erscheint uns ungebührlich in den Vordergrund gerückt, und alles Nachfolgende zu lose damit verbunden; beide Fehler wären bei der zweiten Übersetzung vermieden. Am meisten spricht aber wohl die letzte Erklärung an: noch enger wie bei der zweiten ist die Altersbestimmung an Jesus angeschlossen; wir hätten auch einen sonder Zweifel volleren und passenderen Inhalt: Jesus war der Putativsohn Josephs, stammte aber tatsächlich von Heli. Das ist aber eben die Frage, ob Jesus von Heli stammt, der dann der Vater Maria wäre, oder ob Joseph Helis Sohn genannt ist. Welche Ansicht die richtige ist, kann nur der Zusammenhang und vielleicht das eingangs stehende καὶ αὐτό; sagen.

Voraus gehen die Worte des Vaters: „Du bist mein geliebter Sohn, an dir habe ich mein Wohlgefallen.“ Damit ist nach Vogt¹⁾ Christus keineswegs als Gottessohn, d. h. als die zweite Person der Gottheit, ausgerufen, sondern „als Menschensohn, als der zweite Adam, als der neue Stammvater, der gekommen ist, gerade durch die Wiedergeburt, wie sie soeben durch die Taufe versinnbildet wurde, alles zu erneuern und uns alle der Ehre der Gotteskindschaft teilhaft zu machen.“ Gewiß soll uns all das durch die Stimme vom Himmel nahegelegt werden, aber nicht wird sich beweisen lassen, daß die Worte nicht auch und zwar sogar vorzugsweise so zu nehmen sind wie sie lauten. Christus ist aber der geliebte Sohn des Vaters im eigentlichen Sinne nur als zweite Person in der Gottheit, andernfalls wäre er immer nur der aus Gnade angenommene Sohn, wie andere Menschen auch Kinder Gottes geheißten werden und sind.

Vogt²⁾ liest nun noch die nächsten Worte: „Und er selber, dieser Jesus, war wirklich;“ dann fragt er sich, wie der weitere Text jetzt wohl lauten muß und er findet, daß sich zweifellos nur dieser Gedanke anschließen kann: „Und er persönlich, dieser Jesus, war wirklich in seiner Eigenschaft als Menschensohn auch der geliebte Sohn Gottes.“ Dem stehen die gewichtigsten Bedenken entgegen. Ist Christus wirklich, wenn von seiner Geburt aus dem Vater Abstand genommen werden werden soll, „seit dem Sündenfall der erste, von dem der himmlische Vater im wahren Sinne das trostreiche Wort sagen kann: ‚Du bist mein geliebter Sohn‘“³⁾ Konnte nicht auch seine Mutter mit Recht die geliebte Tochter Gottes genannt werden? Und was soll diesbezüglich die Abstammung Jesu beweisen? Haben nicht alle Menschen denselben Stammvater Adam und Noe? rühmen sich nicht alle Juden Kinder Abrahams zu sein und ist nicht z. B. auch der hl. Joseph ein Sohn Davids?

Auf solch schwanker Grundlage aufgebaut, kann die Interpretation selber nicht feststehen. Vogt übersetzt:⁴⁾ „Und wirklich stammte er selber, dieser Jesus, — der mit ungefähr 30 Jahren seine öffentliche Laufbahn antrat, obwohl er, wie man meinte, ein Sohn Josephs war — von Heli.“ Da ist in die Worte mehr hineingelesen worden als sie tatsächlich besagen. Als selbstverständlich ist angenommen, daß καί „und wirklich“ heißt; vor allem ist aber das αὐτός allzusehr betont:⁴⁾ „Dieses αὐτός an unserer Stelle ist von der größten Wichtigkeit und

1) S. 89.

2) S. 90. — 3) Vogt S. 89. — 4) S. 94 — 4) S. 97.

Tragweite. Die erste und nächstliegende Bedeutung . . . ist ‚selbst, persönlich‘ mit einem nachdrucksvollen Gegensatz zu etwas anderem. Mit wem kann nun Jesus persönlich hier, wo es sich um seine Genealogie handelt, überhaupt in Gegensatz gedacht werden, wenn nicht mit dem hl. Joseph, dessen Stammbaum der hl. Matthäus uns berichtet hat, den aber der hl. Lukas nicht noch einmal darlegen will? . . . Und damit war es ihm noch nicht genug. Gleich als hätte er eine Ahnung gehabt, man möchte ihn mißverstehen, dieses αὐτός unbeachtet lassen oder es in verkehrter Weise beziehen, fügt er noch nachträglich hinter dem ἦν den Eigennamen mit dem Artikel bei: καὶ αὐτός ἦν ὁ Ἰησοῦς. Da kann wahrlich kein Zweifel mehr obwalten.“ Eine verkehrte Beziehung des αὐτός ist aber ein Ding der Unmöglichkeit und darum hat auch der hl. Lukas sicher nicht daran gedacht eine solche verhüten zu wollen. Die Beisügungen ὁ Ἰησοῦς wäre sogar höchst sonderbar, wenn es nur eine erklärende Apposition sein sollte. Ungleich natürlicher ist es doch in ὁ Ἰησοῦς das Subjekt zu sehen, dem das αὐτός sich leicht anschließen kann. Αὐτός bezeichnet sodann gewiß einen Gegensatz, aber ein Gegensatz zum hl. Joseph ist rundweg auszuschließen. Handelt es sich wirklich um die Genealogie Jesu, — das müßte ja eigentlich erst bewiesen werden — dann ist nur ein Gegensatz möglich: Jesus war scheinbar der Sohn Josephs, stammte aber wirklich von Heli. Jesus selber steht dabei mit niemanden und mit nichts im Gegensatz; nicht einmal das ἦν tritt, „in scharfe Gegenüberstellung zu ἐνομίζετο, das wirkliche Sein zum bloßen Schein, zur gewöhnlichen Annahme“, 1) sondern lediglich das wirkliche Sein zum scheinbaren Sein, das ἦν zum ὡς οἶδος ὡς ἐνομίζετο. Dementsprechend stünden sich natürlich Heli und der hl. Joseph gegenüber.

Was kann aber sonst das καὶ αὐτός besagen? Auch diese Deutung ist versucht worden: 2) „Lukas präsentiert uns hier zum erstenmale den, von dem er eigentlich reden will, nennt daher sein Alter und seine Abstammung. Bisher hat er ja nur die Vorgeschichte erzählt, mit Ausnahme einer kleinen Episode als handelnde Personen andere angeführt: Zacharias, Maria, Elisabeth u., zuletzt den Täufer und endlich Gottes Stimme. Nun erst beginnt er das eigentliche εὐαγγέλιον mit den feierlichen Worten: καὶ αὐτός ἦν ὁ Ἰησοῦς ἀρχόμενος . . . Nicht zu Joseph, sondern zu den bisherigen Helden der Vorgeschichte stellt das καὶ αὐτός Jesus in Gegensatz.“ Über die Helden der Vor-

1) Bogt S. 98. — 2) Dr. Vinzenz Hartl in einer Rezension von Bogts Untersuchung (Theologisch-praktische Quartalschrift 1908, 167 f.).

geschichte mag man aber geteilter Meinung sein, weil im Vordergrund doch immer schwebt oder vielleicht sogar steht Jesus selber; wir erfahren ja nur von der Verkündigung und Geburt seines Vorläufers, von seiner eigenen Menschwerdung, Geburt, Beschneidung und Darstellung, von seinem Heranwachsen in Nazareth, von seiner Tempelfahrt und wie der Täufer ihm die Wege bahnte. Zum Täufer an den Jordan kommt er auch; wenn der hl. Lukas einen Gegensatz fühlt oder uns Jesum, von dem wir übrigens schon wissen, daß er Davids Sohn und Josephs Putativsohn ist, erst vorstellen will, dann war da die geeignetste Stelle. Er sagt aber ganz schlicht: Ἰησοῦ βαπτισθέντος καὶ προσευχομένου. Es wird auch nach der Genealogie fortgefahren: „Jesus aber voll des heiligen Geistes wich vom Jordan zurück;“ damit knüpft der hl. Lukas nicht an die „Vorstellung“ Jesu, sondern an seine Taufe, bei der Jesus ja auch handelnd auftritt, zum mindesten insofern, als er sich taufen läßt und betet. Die Stimme Gottes hat uns tatsächlich Jesum vorgestellt; wenn Lukas es nun auch tun wollte, dann konnte er es nur im Anschluß an das Wort des Vaters tun und damit schwindet wieder jeder Gegensatz zu anderen Personen, am meisten der zur Stimme vom Himmel.

So erhalten wir auch eine viel einfachere und ungezwungenere Erklärung des καὶ αὐτός. Der Vater hat Jesum feierlich als seinen geliebten Sohn erklärt; damit wissen wir, woher Jesus als Gott stammt. Erwarten können wir da, wenn wir überhaupt etwas aus dem Vorhergehenden folgern wollen, lediglich eine Nachricht darüber, woher er als Mensch stammt. Fehlgegriffen haben wir mit dieser Vermutung nicht; das sagen uns die Worte: καὶ αὐτός ἦν ὁ Ἰησοῦς . . .

Kaί verbindet nämlich rein kopulativ; wäre ihm die Bedeutung „und wirklich“ eigen, dann würde der Nachdruck auf dem Verbum liegen und es würde wohl heißen καὶ ἦν wie im Lateinischen et erat. Αὐτός bezeichnet sodann gewiß einen Gegensatz, aber sicher keinen zu Joseph oder Heli, wohl auch keinen zu einer vorausgehenden Person, ja überhaupt keinen Gegensatz zwischen Jesus und etwas anderem, weil es sonst jedenfalls viel besser bei ὁ Ἰησοῦς stünde und nicht durch ἦν davon getrennt wäre („Jesus selber“). Es kann aber αὐτός auch das Ganze einzelnen Teilen gegenüber hervorheben oder, insofern es „den Begriff des Andern, Fremden zum Gegensatz hat“, auch die Bedeutung „für sich, allein“ erhalten (Krüger). Ein an sich profanes, aber für unsere Stelle vorzüglich geeignetes Beispiel mag das veranschaulichen. In den wohlbekanntesten Versen am Anfang der Ilias

πολλὰς δ' ἰφθίμους ψυχὰς Ἴδι προΐαψε
 ἡρώων, αὐτοὺς δὲ ἐλώρια τὰυχε κύνεσαι

sehen wir sofort, daß mit αὐτοί die Leiber der Helden bzw. die Helden selber im Gegensatz zu ihrer Seele bezeichnet sind. Das Sichtbare wird hier dem Unsichtbaren gegenübergestellt — ähnlich wird wohl auch das αὐτός bei Lukas der eben proklamierten Gottessohnschaft gegenüber auf das Sinnfällige an Jesus, auf seine Menschheit hinweisen: Jesus ist Gottes Sohn und an sich, für sich, als reiner Mensch war er . . .

Weitergefahren kann nun nicht mehr werden: „Und in sich selber war Jesus dreißig Jahre alt“; das Alter Jesu kann nie der Gottessohnschaft gegenübergestellt werden. So sind nur die zwei Konstruktionen möglich: „Und selber war Jesus der Putativsohn Josephs“ — „Und selber stammte Jesus, der, wie man glaubte, Josephs Sohn war, von Heli.“

Die erste Angabe kann uns nach keiner Hinsicht befriedigen; dem wahren Sein, der wirklichen Gottessohnschaft würde das scheinbare Sein, die Putativsohnschaft, gegenübergestellt sein; das αὐτός, das die Menschheit Jesu betont, ist sodann ein unverföhnlicher Gegensatz zu dem ὡς ἐνομίζετο. Das ἦν ὡς ἐνομίζετο wäre ja doch gleichbedeutend mit ἐνομίζετο εἶναι und wir hätten den Gedanken: „Jesus ist der geliebte Sohn Gottes und seiner Menschheit nach galt er für Josephs Sohn“. Wenn dem Sein nicht wieder ein Sein, sondern ein bloßes Scheinen entspricht, bestünde zwischen beiden Sätzen ein gegensätzliches Verhältnis; es ist aber das οὐ εἰ dem ἦν ὁ Ἰησοῦς nicht mit δέ, sondern mit dem kopulativen καὶ angefügt.¹⁾

Wir entscheiden uns darum für die noch einzig mögliche Interpretation und übersetzen: „Und selber stammte der bei Beginn seiner öffentlichen Laufbahn dreißigjährige Jesus, welcher war der Sohn, wie man glaubte, Josephs, von Heli.“

Dieser Gedanke entspricht dem Zusammenhang am besten und er

1) Wir fragen uns auch, warum der hl. Lukas überhaupt das ὡς ἐνομίζετο hinzugefügt hat; nach dem, was er von der Empfängnis Jesu gesagt, kann doch der hl. Joseph nie für den natürlichen Vater Jesu gelten, selbst wenn dieser sein Sohn genannt ist; auch früher ist ja von den Eltern Jesu und von seinem Vater gesprochen. Dies gilt auch, wenn Lukas wirklich den legalen Stammbaum Christi angeben wollte. Daß wir aber überhaupt gut daran tun, hier nicht den legalen Stammbaum Jesu, sondern die Genealogie seiner hl. Mutter zu erwarten, hat Bogt sehr treffend gezeigt (S. 78 ff.)

tut dem Wortlaut keinerlei Gewalt an, wird ihm vielmehr durchaus gerecht. Die nebensächliche Altersbestimmung bleibt wirklich Nebensache; weil sie noch unmittelbar zum Subjekte gehört, ist das Partizip $\omega\nu$, für das wir nicht einmal konzessiven Sinn anzunehmen genötigt sind, nicht ungehörig weit von seinem Nomen getrennt; wir haben auch kein Kakophonie $\eta\nu \omega\nu$; denn erstens steht zwischen beiden das Subjekt und dann entspricht dem vollen $\eta\nu$ „er stammte“ nicht das bloße $\omega\nu$, sondern das $\omega\nu \upsilon\acute{\iota}\sigma$,¹⁾ auf welches letzterem Wort der Nachdruck liegt. Eben dieses mag hier wiederum erklären, warum bei Ἰωσήφ nicht der Artikel steht wie bei $\tau\omicron\upsilon \text{Ἡλᾱί}$; εἶναι $\upsilon\acute{\iota}\omicron\nu$ bezeichnet von selber das folgende Nomen als Genitiv, nicht dagegen das bloße εἶναι; da aber Ἡλᾱί indeklinabel ist, konnte der Artikel nicht fehlen.

Die folgenden $\tau\omicron\upsilon$ will Vogt auch unmittelbar von $\eta\nu$ abhängen lassen, um nicht dem letzten in $\tau\omicron\upsilon \theta\epsilon\omicron\upsilon$ einen andern Inhalt geben zu müssen; damit ist aber tatsächlich gar nichts gewonnen, weil wir so das $\eta\nu$ im letzten Gliede ganz anders fassen müßten als in allen übrigen. Viel natürlicher ist es aber zu geben: Jesus stammte von Heli, dem Sohne des Matthat, dem Sohne des Levi usw.

Der griechische Text läßt demnach Jesus nicht von Joseph, sondern von Heli stammen. Damit ist Heli als Vater Mariä bezeichnet.²⁾ Dem noch etwas zuzufügen ist nicht nötig; was noch gesagt werden könnte, findet sich ja in dem vortrefflichen Buche von P. Vogt, das nur angelegentlichst empfohlen werden kann.

Ob sich noch Schwierigkeiten gegen diese Exegese erheben, wissen wir nicht; jedenfalls aber gilt das Wort des Julius Africanus, mit dem auch Vogt schließt: $\tau\omicron \mu\acute{\epsilon}\nu\tau\omicron\iota \text{Εὐαγγέλιον πάντως ἀληθές}$.

1) Darum konnte auch $\upsilon\acute{\iota}\sigma$ von Ἰωσήφ durch $\eta\acute{\iota}\varsigma \delta\omicron\mu\acute{\iota}\zeta\epsilon\tau\omicron$ getrennt werden.

2) Auch die Vulgata ließe nach Vogt (S. 100) diese Interpretation zu; sie darf aber nicht in sich allein erklärt werden, man muß vielmehr auch beachten, daß sie eine Übersetzung ist. Der Übersetzer hat aber das $\eta\nu$ jedenfalls nicht auf $\tau\omicron\upsilon \text{Ἡλᾱί}$ bezogen und damit ist deutlich genug gezeigt, daß er den Stammbaum des hl. Joseph vor sich zu haben glaubte. Das qui fuit Heli muß auf das zunächststehende, auf Joseph bezogen werden. Der Verweis auf Gen. 29, 28 f. ist ohne Belang.



XXX.

Das Gilgamesch-Epos und die Bibel.

Von Univ.-Prof. Dr. J. Böller-Wien.

Im Bibel-Babel-Streite, wie er durch die Vorträge des Berliner Assyriologen Friedrich Delitzsch hervorgerufen wurde, handelte es sich um die Frage, ob einzelne alttestamentliche Erzählungen oder Einrichtungen, wie die Schöpfungs-, Sündenfall-, Sintfluterzählung, der Dekalog, Sabbath u. dgl. auf ein babylonisches Original zurückgehen oder nicht. Noch weiter als Delitzsch geht P. Jensen, Professor der Assyriologie zu Marburg, der ein umfangreiches Werk (Das Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur. 1. Band: Die Ursprünge der alttestamentlichen Patriarchen-, Propheten- und Befreier-Sage und der neutestamentlichen Jesus-Sage. Straßburg 1906, XVIII u. 1030 S. 40 Mk.) veröffentlicht hat, in dem er beweisen will, daß die meisten alttestamentlichen Erzählungen, sowie die ganze Jesus-Geschichte nur Sagen und zwar ein Reflex des babylonischen Gilgamesch-Epos seien. Jensen sagt selber darüber: „Das Hauptresultat dieses Buches ist, daß wenigstens so gut wie die ganze evangelische Geschichte rein sagenhaft ist, und daß kein Grund vorliegt, irgend etwas von Jesus (!) Erzähltes für geschichtlich zu halten“ (S. 1024). „Die Jesus-Sage ist eine israelitische Gilgamesch-Sage, die von einem Manne aus Nazareth in Sebulon erzählt wird“ (S. 1024). „Als eine Gilgamesch-Sage ist die Jesus-Sage eine Schwester-Sage von zahlreichen, nämlich den allermeisten, alttestamentlichen Sagen“ (S. 1025).

Während die Vertreter des ärgsten Rationalismus wenigstens noch daran festhalten, daß Jesus wirklich auf Erden gelebt habe, daß er, wenn auch nicht Gottes Sohn, so doch ein großer Mann gewesen, der viele Anhänger gehabt habe, will Jensen zeigen, daß Jesus niemals auf Erden gewandelt, niemals auf Erden gestorben sei, da er nichts anderes als ein israelitischer Gilgamesch, d. h. ein babylonischer Sonnengott sei (S. 1029). Im Gilgamesch-Epos sieht man nämlich für gewöhnlich einen babylonischen Sonnenmythus, indem Gilgamesch' Reisen ein Spiegelbild des täglichen Sonnenlaufes seien. Wenn wir also Jesus anbeten, so würden wir nach Jensen einen babylonischen Sonnengott verehren!

Wir könnten vielleicht an diesen phantastischen Aufstellungen Jensens achtlos vorbeigehen, wenn es sich nicht um das Werk eines

auf seinem Arbeitsgebiete tüchtigen Fachmannes handelte, wenn ihm nicht ein anderer hervorragender Assyriologe, H. Zimmern in Leipzig, mit einigen kleinen Einschränkungen zugestimmt hätte. Dieser hat nämlich Jensen's Buch im „Literarischen Zentralblatt“ von E. Zarnke (Leipzig 1906 [LVII] 1712—1716) einer eingehenderen Besprechung unterzogen, wobei er allerdings meint, daß sich wohl darüber diskutieren lasse, „ob nicht in manchen der von Jensen behandelten Sagen und Sagengestalten doch etwas mehr geschichtlicher Kern enthalten sei, als Jensen im allgemeinen anzunehmen geneigt ist; ob also nicht in stärkerem Maße Übertragung von Motiven der Gilgamesch-Sage auf historische Persönlichkeiten und Vorgänge vorliege, als Jensen im großen und ganzen zugeben möchte“ (Sp. 1713). Aber alles in allem genommen ist nach Zimmern „Jensen mit seinen Aufstellungen über die Zusammenhänge der babylonischen Gilgamesch-Sage mit israelitischen Sagen und deren Zusammenhang untereinander in der Hauptfrage durchaus im Rechte“ (Sp. 1714). Zimmern schließt sein Referat mit den Worten: „Jensen wird es kaum schon im ersten Anlauf glücken, mit den in seinem Buche vertretenen Ideen durchzudringen“ „Doch die Wahrheit ist ja zum Glück unabhängig vom augenblicklichen Erfolg und wird sich auch in diesem Falle, wenn auch vielleicht mit Mühe und erst im Laufe der Zeit, durchsetzen und Bahn brechen. Jedenfalls aber wird kein Forscher, der durch sein Arbeitsgebiet verpflichtet ist, zu dem Jensen'schen Buche Stellung zu nehmen, ohne Gefährdung seiner wissenschaftlichen Reputation sich dieser Pflicht entziehen dürfen. Denn die beliebte und so oft erfolgreiche Methode des Ignorierens und Totschweigens einem unbecuemen Buche gegenüber oder auch des Entstellens und Skarifizierens seines Inhalts wird sicherlich in diesem Falle auf die Dauer nicht versagen. Die Wucht der Tatsachen, die es neu aufdeckt, ist doch zu gewaltig, als daß es mit solchen Mitteln dauernd niedergehalten werden könnte“ (Sp. 1716). Diesem Urteil stehen freilich, wie wir sehen werden, entschieden ablehnende Urteile von Assyriologen und Nicht-Assyriologen gegenüber. Es verlohnt sich aber doch, dem Jensen'schen Buch eine kurze Betrachtung zu widmen und wäre es auch nur um an einem Beispiel zu zeigen, was die „Wissenschaft“, die an der „Weiterbildung der Religion“ arbeitet, ihrem Publikum zu bieten wagen darf.

Um die Beweisführung Jensen's besser würdigen zu können, wollen wir 1. einen kurzen Abriß des Inhaltes des Gilgamesch-Epos bieten, 2. einige besonders charakteristische Beispiele aus der Geschichte

des Alten und Neuen Testaments herausgreifen, in denen Jensen nur einen Reflex der Gilgamesch-Sage sehen will, und endlich 3. die wissenschaftliche Methode Jensens etwas näher würdigen.

I.

Unter den bisher entdeckten Teilen der babylonischen mythologisch epischen Literatur ist das Gilgamesch-Epos das umfangreichste. Es hat seinen Namen von dem Heros Gilgamesch, dessen Taten es besingt. Früher hat man den Namen irrtümlich Izdubar gelesen. Der Text des Gilgamesch-Epos ist uns an vielen Stellen nur unvollständig erhalten. Überdies sind wir zum größten Teile auf Kopien angewiesen, die aus der Bibliothek des assyrischen Königs Assurbanipal (668—626) stammen. Der Text wurde von P. Haupt gesammelt und unter dem Titel „Das babylonische Nimrod-epos“ 1884/91 herausgegeben. Wie man aus einem Fragment dieses Epos aus der altbabylonischen Zeit (aus dem Ende des 3. Jahrtausends v. Chr.) mit Recht schließen kann, stammt das Original selber aus dem 3. Jahrtausend. Als Dichter des Gilgamesch-Epos wird von Jensen ein Mann namens Sinliskiunnini genannt. Der uns erhaltene Text verteilt sich auf 12 Tafeln, in welchen Zimmern (Die Keilschriften und das Alte Testament von E. Schrader. 3. Aufl. Berlin 1903, 580) eine enge Beziehung zu dem Jahreslauf der Sonne durch die 12 Tierkreiszeichen sehen will.

Tafel I. Gilgamesch erscheint im Epos als ein erfahrener, despotischer Herrscher in Uruk d. i. das biblische Erech (Vulgata schreibt Uruk), welches man in der heutigen Ruinenstätte Warka auf der linken Seite des Euphrat zwischen Babylon und dem Persischen Meerbusen gefunden hat. Mit großer Strenge zwingt Gilgamesch seine Leute zu Frohnarbeiten, besonders Mauerbauten. Es ist nicht klar, ob Gilgamesch als ein einheimischer Herrscher in Erech oder als ein fremder Eroberer zu betrachten ist, der sich dieser Stadt bemächtigt hatte. In dieser Bedrängnis wendet man sich an die Muttergöttin Aruru d. i. die Göttin Nishtar, die in Erech besonders verehrt wurde, weshalb sie auch den Beinamen Urkitu d. i. „die von Erech“ führt, um Hilfe. Man bittet sie um die Erschaffung eines gewaltigen Kriegshelden als eines Ebenbildes des Gilgamesch, damit die beiden Helden miteinander wetteifern und so die Aufmerksamkeit des despotischen Königs auf etwas anderes gelenkt würde. Die Bitte wird erfüllt und von Aruru ein gewaltiges Wesen aus Erde oder Lehm geschaffen: Cabani. An seinem ganzen Leibe ist er mit Haaren bedeckt und

sein Haupthaar gleicht dem eines Weibes. Er treibt sich draußen auf der Steppe bei den Tieren herum. Er schützt sie gegen einen Jäger, der ihnen an einer Tränke nachstellt. In seiner Not fragt der Jäger seinen Vater um Rat. Auf dessen Bescheid holt sich der Jäger aus Erech eine Hierodule, mit der er sich an der Quelle niederläßt. Cabani entbrennt in sinnlicher Liebe zu ihr und bleibt bei ihr 6 Tage und 7 Nächte. Als er hierauf wieder zu den Tieren des Feldes zurückkehren will, kennen ihn diese nicht mehr, sondern laufen scheu vor ihm davon. Die Buhdirne bewegt schließlich Cabani mit ihr nach Erech zu Gilgamesch zu kommen, so daß der Jäger seinen Zweck erreicht. Gilgamesch, der durch Traumbilder auf das Erscheinen Cabanis vorbereitet ist, nimmt ihn als seinen Freund und Genossen auf. Das ist wohl die widerlichste Szene des ganzen Epos, voll derbster, ungezügelter Sinnlichkeit.

Tafel II. Cabani ist indes mit seiner neuen Lage nicht zufrieden. Er sehnt sich nach den Tieren des Feldes und flieht deshalb in die Steppe. Er verwünscht den Jäger und die Hierodule als die Ursache all' seines Unglücks. Der Sonnengott Schamasch vernimmt seine Klage und erinnert ihn, wie doch die Hierodule ihm zu dem bei Gilgamesch genossenen Glücke verholfen habe. Cabani kehrt wieder zu Gilgamesch zurück.

Tafel III ist nur sehr fragmentarisch erhalten und bietet wenig Belangreiches. Tafel IV handelt von dem Zuge der beiden Helden nach dem Zedernwald, wo Chumbaba als von Bel eingesetzter Wächter herrscht. Chumbaba ist wahrscheinlich ein Elamit, denn im ersten Bestandteile des Namens Chumbaba steckt der elamitische Gottesname Chumba. Der Zug der beiden geht gegen Osten. Möglicherweise liegt der Zedernwald in der Nähe von Susa. Tafel V berichtet von den Vorbereitungen zum Kampfe mit Chumbaba. Dieser wird, wie man wenigstens aus einigen erhaltenen Worten am Schlusse schließen kann, von den beiden Helden Gilgamesch und Cabani erschlagen. Ferner wurde die Göttin Inanna (eine Erscheinungsform der Ishtar) vom Zedern- und Götterberg nach Erech gebracht, wie Jensen als ziemlich sicher annimmt. Diesem Kampfe mit Chumbaba liegt höchst wahrscheinlich ein historisches Ereignis, etwa der Einfall des Elamiterkönigs Kudurnanahundi in Babylonien um 2300 v. Chr. zu grunde (Zimmern, KAT³ 571²).

Tafel VI berichtet, wie die Göttin Ishtar um die Liebe Gilgamesch' buhlt, von diesem aber abgewiesen wird, da sie so unbeständig

in ihrer Liebe sei und über alle ihre bisherigen Liebhaber nur Unheil gebracht habe. Voll Ingrimm steigt Ishtar zum Himmel, zu ihrem Vater, dem Himmelsgott Anu, empor, um sich über die von Gilgamesch ihr zugefügte Kränkung zu beklagen. Sie bittet ihren Vater, daß er ihr einen Himmelsstier erschaffe, damit Gilgamesch im Kampfe mit ihm umkomme. Die Bitte wird erfüllt. Wie es scheint, wird der Himmelsstier besonders durch sein Schnauben den Kämpfenden gefährlich, aber trotzdem von Gilgamesch und Eabani überwunden und getötet. Darob neue Klage Ishtar's. Im Euphrat waschen die beiden Helden ihre Hände und ziehen unter großem Jubel in Urech ein, wo ein Siegesfest gefeiert wird.

Tafel VII bietet wenig. Der VIII. Tafel entnehmen wir den Tod Eabanis. Tafel IX meldet vom Schmerz des Gilgamesch um den dahingegangenen Freund. Er fürchtet sich nun selber vor dem Tode und will bei seinem zu den Göttern entrückten Ahnen Utnapischtim (= Kischathos bei Verofus) sich Rat erholen, wie er dem Tode entgegen könnte. Er weiß ja, daß Utnapischtim Unsterblichkeit zuteil geworden ist. Auf seiner abenteuerlichen Reise kommt Gilgamesch zu dem Raschuberge, worunter wohl der Libanon und Antilibanus gemeint ist. Hier findet er bei dem durch das Raschugebirge führenden Bergtore als Wächter ein furchtbares Skorpionenpaar, Mann und Weib, das ihm aber den Durchzug gestattet. Hinter dem Gebirge kommt Gilgamesch in einen wunderbaren Park am Meere, wohl an der phönizischen Küste, in dem die Göttin Siduri, d. i. wahrscheinlich die Venus am Westhimmel, der Abendstern, herrscht. Von ihr wird er an den Schiffer des Utnapischtim gewiesen. Gilgamesch und der Schiffer besteigen das Schiff und in windschneller Fahrt geht es über das Meer (Mittelmeer) dahin, so daß sie bereits am dritten Tage zu den „Wassern des Todes“ gelangen. Nachdem das Schiff der Gefahr des Scheiterns glücklich entronnen ist, kommen beide zu Utnapischtim „an der Mündung der Ströme“, im äußersten Westen. Doch Gilgamesch muß auch hier, wie früher von der Göttin Siduri, auf sein vorgebrachtes Anliegen die Antwort vernehmen, daß der Mensch nun einmal sterben müsse.

Tafel XI. In des Gilgamesch weiß, daß auch Utnapischtim einmal Mensch gewesen und doch jetzt zur Unsterblichkeit eingegangen ist. Wie war dies möglich? Die Antwort darauf gibt Utnapischtim, indem er seine Rettung aus einer großen Flut erzählt. Diese Tafel ist wegen des darauf enthaltenen Flutberichtes besonders wichtig. Wie Zimmermann annimmt, bestand die Sintfluterzählung ursprünglich für sich

und iſt erſt ſekundär mit den anderen Sagenſtoffen des Gilgameſch-Epoſ vereinigt worden (KAT³ 545). Es wird uns erzählt, wie die Götter zu ſchurippak am Euphrat auf den Rat Bel's eine große Flut beſchloſſen. Der Gott Ea warnt indes Utnapiſchtim und gibt ihm den Auftrag, ſich ein Schiff zu bauen, in das dann Utnapiſchtim all' ſein Silber und Gold, Tiere des Feldeſ, ſeine Familie und Handwerksmeiſter bringt. Sodann bricht ein fürchtbares Unwetter durch 6 Tage herein. Alle Menſchen auf Erden kommen ums Leben; ſelbſt die Götter fürchten ſich vor der Flut. Das Schiff bleibt endlich auf dem Berge Niſſir ſtehen. Zur Rekognoszierung ſchickt Utnapiſchtim Vögel, eine Taube, eine Schwalbe und einen Raben aus, der nicht mehr zurückkehrt. In dankbarer Geſinnung opfert Utnapiſchtim und wird neſt ſeinem Weibe von dem wieder beänſtigten Gotte Bel geſegnet: „Vormals war Utnapiſchtim ein Menſch. Nun ſollen Utnapiſchtim und ſein Weib werden, wie wir, die Götter“, d. h. Utnapiſchtim und ſeine Frau wurden zu den Göttern entrückt. Utnapiſchtim gibt hierauf dem Gilgameſch den Rat, ſich durch 6 Tage und 7 Nächte des Schlafes zu enthalten, doch dieſer kann ſich deſſelben nicht erwehren. Wahrſcheinlich ſollte damit die menſchliche Schwachheit des Gilgameſch gezeigt werden. Spottend ſagt darum Utnapiſchtim zu ſeinem Weibe: „Sieh' den Starkeſ, der das Leben wünſchte.“ Durch ſeinen Schiffer läßt Utnapiſchtim den Gilgameſch zum „Waſchort“ bringen, damit er ſich daſelbſt waſche und neue Kleider anziehe. Um ihm eine glückliche Heimfahrt zu ſichern, heißt ihn Utnapiſchtim aus dem Waſſer ein Wunderkraut herausholen, in dem Gilgameſch endlich ein Mittel gegen den Tod gefunden zu haben meint. Als auf der Heimreiſe Gilgameſch einmal ans Land geſtiegen war, kam eine Schlange durch den Geruch angelockt, die ihm das Wunderkraut weg nahm. Gilgameſch ſieht hierin ein Zeichen des Zornes der Götter und will ſich nicht mehr dem Meere anvertrauen, ſondern wandert mit dem Schiffer zu Fuß weiter nach Erech.

Tafel XII. Gilgameſch iſt noch immer nicht beruhigt. Jetzt erfüllt der Wuſch ſeine Seele, daß ſein verſtorbener Freund Eabani ihm erſcheine und Kunde über das Totenreich bringe. Endlich bei dem Gotte Ea findet er Erhörung ſeiner Bitte, auf deſſen Verwendung Nergal, der Gott der Unterwelt, ein Loch in der Erde öffnet und den Schatten Eabanis wie einen Wind herausfahren läßt, der ſeinem Freunde das Totenreich beſchreibt. Über die weiteren Schickſale Gilgameſch' erfahren wir nichts. Wie Jenſen vermutet, iſt er bald nach dieſer Befragung geſtorben (Jenſen. Das Gilgameſch-Epoſ 1—54).

II.

Jensen will nun in diesem babylonischen Gilgamesch-Epos das Prototyp der meisten alttestamentlichen Erzählungen sowie der ganzen Jesus-Geschichte gefunden haben. Die meisten alttestamentlichen Personen wie Abraham, Jakob, Joseph, Moses, Samson, David, Elias u. dgl. sowie Jesus sollen nur ein Gilgamesch bezw. Tabani sein. Um nicht ein Buch schreiben zu müssen, das dem Jensen'schen an Umfang mindestens gleichkäme, müssen wir uns darauf beschränken, einige besonders typische Beispiele herauszugreifen.

So ist nach Jensen die Moses-Geschichte ein Ableger der Gilgamesch-Sage. Die Bewohner von Erech werden — wie es scheint — von ihrem König Gilgamesch gezwungen, Stadtmauern zu bauen, ebenso die Israeliten. „Daß die Bewohner von Erech für ihren stammverwandten König Gilgamesch bauen, die Israeliten aber nicht für Moses, sondern für einen Tyrannen aus fremdem Volke, ist dabei gegenüber der fortlaufenden Parallellität zwischen der Gilgamesch- und der Moses-Sage natürlich eine belanglose Verschiedenheit“ (S. 125).

„Um der drückenden Lage von Erech ein Ende zu machen, wird der Hirte Tabani geschaffen. Eine Hierodule zieht zu ihm hinaus in seine Steppe. Er ergibt sich ihr und macht sich dann mit ihr nach Erech auf zu Gilgamesch. Hier treffen dieser und Tabani zusammen und schließen brüderliche Freundschaft miteinander. Und um die Israeliten von ihrem Joche und Frohdienst zu befreien, zieht der Hirte Moses, aus dem Stamme Lewi, mit seinem Weibe aus der Steppe nach Ägypten zu, trifft seinen Bruder Aron, der ihm zum Genossen und Helfer bestimmt ist, und gelangt dann nach Ägypten zu dessen Wohnsitz“ (S. 126).

„Gilgamesch und Tabani ziehn darnach zum Götterberg im Osten, besiegen den Elamiter-König Chumbaba und führen dann mit höchster Wahrscheinlichkeit die nach Elament führte Stadtgöttin des Gilgamesch, die Liebesgöttin Irnina-Ishtar, von dort wieder zurück. *Wahrscheinlich* von *Ararat*, *Jerusalem*, mit *den* Israeliten, zum *Wohnsitz* Sinai-Horeb hin — wohl nur zufälligerweise grade auch östlich von ihren vorherigen Wohnsitzen —, besiegen nicht allzuweit davon die Amalekiter südlich von Palästina, und nach der Schlacht bringt . . . Jethro dem Moses, seinem Schwiegerohnen, seine von ihm geschiedene Frau Zippora wieder zurück“ (S. 126 f.).

Gilgamesch hält der Göttin Ishtar ihre früheren Liebschaften vor und tadelte sie. — In Hazereth wird Moses von Maria und Aron getadelt, weil er ein kuschitisches Weib genommen hat

(S. 127). Die Sendung und Tötung des Himmelsstieres soll der Schlachtung der roten fehlerlosen Kuh entsprechen (S. 128).

Gilgamesch zieht durch die Wüste, in der es kein Brot gibt und in der er nur vom Fleisch sonst verpöhter Tiere lebt, zum Bergtor in dem Lande Amurru, durch das der Durchgang von zwei Skorpionriesen verweigert wird. — Die Israeliten beklagten sich beim Wüstenzuge über den Mangel an Brot und ihre ekelhaftige Speise und kommen zu dem Gebiete von zwei Königen, dem des Amoriter-Königs Schon, der den Durchzug verwehren will, und dem des Amoriter-Königs Og, des Riesen (S. 129).

Gilgamesch erhält schließlich doch die Erlaubnis, durch das Bergtor des Amurruandes zu gehen, kommt in einen wunderbaren Garten mit Götterbäumen und findet darin das Mädchen Siburi, die Liebesgöttin. — Moses erzwingt den Durchzug durch das Land der beiden Amoriterkönige, gelangt nach Sittim d. i. Akazien, wo das hurerische madianitische Weib Kozbi, die Tochter des Zur d. i. „Fels“, auftritt (S. 130).

„Hier müssen wir“, sagt Jensen, „abbrechen, da es den Anschein hat, als ob die Parallele in Moab, dem Lande, in dem Moses bald darnach seinen Tod findet, aufhöre. Obwohl ohne jede Frage manche der oben aufgezeigten Parallelen vorerst etwas kümmerlich, ja vielleicht gar etwas weither geholt aussieht, so werden mir Nachdenkliche doch wohl zugeben, daß die ganzen Reihen durch ihre Parallelität auffällig sind, und geneigt sein, mir ohne allzu großen Widerwillen noch ein Stück weiter zu folgen. Ich kann doch nichts dafür, daß die babylonische Sage auf dem israelitischen Boden der Moses-Sage so sehr zusammengeschrumpft, verkrüppelt und verstümmelt ist, und ich kann doch das Beweismaterial nicht erdrückender machen, als es bei einem ersten Vorstoß zu sein scheint“ (S. 130 f.).

Moses wird aber auch zu Tabani! Tabani, der in der Wüste zur Tränke zieht, ist Moses, der in die Wüste flieht und bei einem Brunnen sich niederläßt. Tabani, der bei der Tränke die Tiere vor dem Jäger schützt, ist Moses, der am Brunnen den Töchtern Jethros und somit ihrem Kleinvieh gegen die Hirten hilft. Tabani, der an der Tränke die Hierodule trifft und sie dann zum Weibe nimmt, ist Moses, der am Brunnen die Sephora trifft und sie dann zum Weibe nimmt. Wie die Hierodule den Tabani auffordert, mit ihr zu Gilgamesch nach ihrer Stadt Erech zu gehen, so ladet Sephora Moses ein, mit ihr zu ihrem Vater und zu ihrem Wohnsitz zu gehen. Tabani ist Hirte und Moses weidet die Herden seines Schwiegervaters. Der gemeinsamen Reise Tabanis und der Hiero-

dule nach Erech entspricht aber auch die Reise Moses' mit seiner Frau nach Agypten (S. 133).

In ähnlicher Weise wird Jakob bald zum Tabani, bald zum Gilgamesch. „Jakob flieht als ein Tabani, der in die Wüste zurückflieht, trifft Rahel am Brunnen und heiratet sie als ein Tabani, der die Hierodule an der Tränke trifft und ihre Liebe genießt, wird Hirte bei Laban als der Hirte Tabani, zieht auf Gottes Befehl heimwärts als ein Tabani, der sich vom Sonnengott dazu bereden läßt, aus der Wüste nach Erech zurückzukehren, zieht mit Rahel heimwärts als ein Tabani, der mit der Hierodule nach Erech zieht“ (S. 226). Dann wird aber Jakob zum Gilgamesch. „Gilgamesch zieht nach dem Tode seines geliebten Freundes und Bruders durch die Wüste. Jakob nach dem Verschwinden seines für tot gehaltenen Lieblingssohnes Joseph zieht durch die Wüste“ (S. 269).

Noch ein Beispiel aus dem Alten Testamente! Jonas ist Utnapischtim. Wie Jonas, so rettet sich Utnapischtim vor dem Zorne des Ländergottes Bel, der die sündige Menschheit verderben will auf ein Schiff. Dieses Schiff hat einen Innenraum, wo sich wahrscheinlich Utnapischtim aufhält. Die Götter erregen ein gewaltiges Unwetter. Hernach legt sich der Sturm. Utnapischtim verläßt das Schiff und bringt ein Dankopfer dar (ebenso die Schiffer im Buche Jonas). Jonas schläft während des Sturmes. — Vielleicht hat sich auch Utnapischtim während des Unwetters eines gesegneten Schlafes erfreut!

Jonas erscheint aber auch als Gilgamesch. Gilgamesch fährt auf einem Schiffe nach dem fernen Westen (Jonas nach Tharsis in Spanien). In beiden Fällen ein gewaltiger Wogengang. Jonas wird ins Meer geworfen; Gilgamesch macht sich zum Sprung ins Meer bereit (so können wir wenigstens schließen!). Ob er hineingesprungen, wissen wir nicht. Gilgamesch kehrt wieder zurück. Jonas wird vom Fische ausgespieen, so daß er gewiß wieder eben dort ist, von wo er die Seereise antrat. Wie den Jonas der Fisch ans Land bringt, so den Gilgamesch das Wunderkraut (S. 801–810).

Doch am weitesten geht Jensen mit seiner „Gilgamesch-Monomanie“ — S. 333 gebraucht er selber diesen Ausdruck — in der Jesus-Geschichte. Jesus wird zum Tabani. Denn wie dieser kehrt er aus der Wüste zurück und wohnt in Rapharnaum „vor dem Seesturm als ein Kijuthros (= Utnapischtim) vor der Flut, derselbe Jesus, der vorher in Nazareth als ein in Erech heimischer Gil-

gamesch wohnt" (S. 840). „Wie Xisuthros am Abend vor der Sintflut in sein Schiff hineingeht, in dem er mit den Seinen den gewaltigen Sturm erlebt, so besteigt Jesus eines Abends mit seinen Jüngern ein für ihn bereit gehaltenes Boot, um auf das andere Ufer des galiläischen Meeres hinüberzufahren" (S. 835). Die 2000 Schweine — unreine Tiere! —, die sich auf Jesu Geheiß in den See Genesareth stürzen und ertrinken, repräsentieren die in der Sintflut ertrinkende Menschheit. Sie ertrinken gerade in jenem See, über den beim Sintflutsturm Jesus-Xisuthros fährt (S. 841 f.).

Dem Sintflutberg, auf dem das Schiff des Xisuthros landet, soll der Berg der Verklärung entsprechen. „Jesus besteigt nach etwa sieben Tagen mit drei seiner Intimen den hohen Berg, um zu beten, und wird auf ihm verwandelt und verklärt — als ein Xisuthros, der sieben Tage nach Beginn der Flut (mit seinen drei Söhnen) auf den hohen Sintflutberg gelangt, um dann . . . vergöttlicht zu werden" (S. 881). Bei der Verklärungsszene, in der Jesu Antlitz und Kleider leuchtend weiß werden, komme die Waschung und Neubekleidung des Gilgamesch irgendwie zum Ausdruck (S. 879). Jesus wäre also wieder ein Gilgamesch! Das letzte Abendmahl, welches Jesus mit seinen Jüngern feiert, „ist auch ein Abbild des letzten Opfermahles des Xisuthros, das er vor seiner Entrückung den Göttern bereitet" (S. 901).

„Die Hochzeit zu Kana stellt eigentlich eine Hochzeit des Gilgamesch der Jesus-Sage dar" (S. 956), wobei wir die Worte Jesens aus Ehrerbietung gegen den göttlichen Stifter des Christentums nicht näher anführen wollen.

Jesus-Gilgamesch' Einkehr im Hause der von ihm geliebten Freundinnen Maria und Martha ist nach Jesen zusammenzustellen mit Jakob-Gilgamesch' Einkehr im Hause seiner nachmaligen Gattinnen Lia und Rahel, mit Samson-Gilgamesch' Einkehr im Hause seiner nachmaligen Gattin, mit David-Gilgamesch' Aufnahme in das Haus seiner nachmaligen Gattin Michol und ihrer Schwester Merob, und darum auch mit Moses-Gilgamesch' Einkehr im Hause seiner nachmaligen Gattin Sephora und ihrer Schwestern, mit Hadad-Gilgamesch' Aufnahme in dem Lande seiner nachmaligen Gattin und mit Tobias-Gilgamesch' Einkehr im Hause seiner nachmaligen Gattin Sara, sowie endlich mit Elias' Einkehr bei der Witwe zu Sarepta (S. 980). Also überall ein Gilgamesch-Motiv!

In der Erzählung von der Kreuzigung Jesu sieht Jesen nur

einen Reflex des Chumbaba-Kampfes. „Jesus ist ein Gilgamesch, der in einem unglücklichen Chumbaba-Kampfe verraten wird und in die Hände seiner politischen Feinde fällt“ (S. 907).

III.

Diese paar Proben mögen zur Charakterisierung des ganzen Werkes genügen. Jensen rühmt sich im Vorwort (S. IX f.) einer „recht kräftigen Phantasie, der Göttertochter, die über hohe Berge hinwegschweben und neue Länder und Meere entdecken darf, während die biedere Vernunft griesgrämig und tatenlos zu Hause bleiben muß“. Wer dieses über tausend Seiten zählende Buch Jensens auch nur durchblättert, wird dem Verfasser die Phantasie sicher nicht absprechen, sondern im Gegenteil sich sagen, daß er sich leider nur zu sehr von der Phantasie habe leiten lassen — den Tatsachen zum Troß.

Jensen baut seine soweit gehenden Schlüsse von der Zusammengehörigkeit des Gilgamesch-Epos mit den biblischen Erzählungen auf ganze nebensächliche, alltäglich im Leben vorkommende Umstände auf. Wenn z. B. jemand mit einem weiblichen Wesen — besonders an einem Brunnen — zusammenkommt, gleichgültig ob es sich um seine Braut (z. B. Moses und Saphora S. 133) oder seine Mutter (Hochzeit zu Kana S. 956) oder um befreundete Frauenspersonen (Jesus zu Bethanien S. 980) oder eine unbefannte Witwe (von Sarepta S. 586) handelt, so haben wir eine Hierodulenzene vor uns.

Im Gilgamesch-Epos ist die Rede von der Sendung und Tötung des heiligen Himmelsstieres, von dem die rote Kuh in der Bibel ein Reflex sein soll (S. 128). Nun ist beiden Episoden bloß das Eine gemeinsam, daß es sich jedesmal um ein Stück Rindvieh handelt, das getötet wird. „Wollte man“, bemerkt treffend H. Schmidt, „dem Stiere des Epos einen andern zur Seite stellen, so müßte er auch Feuer atmen, vom Himmel kommen, von einem Gotte zur Bestrafung menschlicher Hybris gesandt sein. Auf diese der Episode charakteristischen Züge kommt es an; sonst kann man sich die „Reflexe“ dieser Szene ja auf jedem Schlachthof suchen“ („Theologische Rundschau“ von Bouffet und Heitmüller. Tübingen 1907 [X] 231).

Ein weiterer schwerwiegender Fehler ist der starke Rollenwechsel, insofern verschiedene Personen bald als Xisuthros, bald als Gilgamesch, bald als Gabani auftreten. Ein besonders typisches Beispiel hierfür haben wir S. 886, wo Jesus auf dem einen Ufer des

Seeß als ein Gilgamesch erscheint, während er am andern Ufer die Rolle des Kifuthros übernimmt; sonst ist er aber auch Tabani. Mit einer derartigen Methode kann man von einer jeden Erzählung beweisen, daß sie ein Ableger der Gilgamesch-Sage sei.

Nach Jensen ist Jesus keine geschichtliche Persönlichkeit, sondern alles, was von seinem Leben und Leiden erzählt wird, ist nur ein Reflex des Gilgamesch-Epos. Die Reden Jesu, wie sie uns von den Evangelisten überliefert werden, passen nicht in das Gilgamesch-Schema. Darum sind sie nach Jensen unecht, „hängen gänzlich in der Luft, stammen von einem unbekanntem Manne, aus zum mindestens nicht genau bekannter Zeit und aus unbekannter Gegend“ (S. 1026). Gerade hierin zeigt sich, mit welcher Tendenz Jensen sein Buch geschrieben hat. „Es ist nicht das Resultat einer ruhigen, historischen Forschung, sondern eine leidenschaftliche, im Voraus ihrer Resultate sichere Streitschrift gegen die historischen Grundlagen der christlichen Religion“ (H. Schmidt, a. a. O. 236).

Jesu Reden passen nicht in das Gilgamesch-Schema, also sind sie falsch, schließt Jensen. Als ernster Forscher hätte er sich vielmehr die Frage vorlegen müssen, von wem sind diese Reden uns überliefert? Verdienen die Evangelisten unseren Glauben? Konnten sie die Wahrheit wissen, und wollten sie selbe mitteilen? Auf derartige Fragen müßte eine gründliche Forschung die Antwort geben: „Ja“! Also ist vielleicht die Gilgamesch-Hypothese falsch und zu revidieren? Jensen aber macht es umgekehrt und beurteilt nach der bei ihm feststehenden Gilgamesch-Theorie alle biblischen Berichte. Endlich wäre auch der Gedanke einer ernstlichen Erwägung wert, wie es möglich und erklärlich sei, daß die Apostel und so viele Christen von den ersten Zeiten an für ein babylonisches Phantom ihr Leben dahingegeben haben.

Jensens Buch ist ein lehrhaftes Beispiel, wohin man kommt, wenn man alles mit der gefärbten Brille des Panbabylonismus ansieht.

Es dürfte den Lesern von Interesse sein und zur Beruhigung gereichen, wenn wir zum Schlusse eine Beurteilung folgen lassen, die von ganz anderen Voraussetzungen ausgeht als wir sie vertreten, die aber durch die Motivierung ihrer Ablehnung einer Ehrenrettung der Wissenschaft gegenüber den aus einer Manie hervorgegangenen Phantasien eines Spezialisten gleichkommt. In Nr. 22 der Theol. Literaturzeitung v. Harnack und Schürer v. 1907 schreibt Prof. Berthollet (Basel): Das Buch (von J.) bedeutet selbst der fortgeschrittensten Wissenschaft gegenüber ein Zerstörungswerk sondergleichen . . . Es ist

nur der abenteuerliche Beweis geworden, was unter dem Zwange einer Idee, von der man sich einmal hat gefangen nehmen lassen, eine „glücklicher Weise recht blühende Phantasie“, eine glänzende Kombinationsgabe und ein Scharfzinn, der (verdächtiger Weise) niemals um eine Erklärung verlegen ist, aber auch nur eine eiserne Beharrlichkeit fertig bringt. Man freut sich ordentlich, beim Verf. selber einmal (333) auf den Ausdruck ‚Gigamesch-Monomanie‘ zu stoßen. Kein Wunder daher, daß dieses Weltalter noch nicht reif ist, seiner Alles auf den Kopf stellenden Auffassung zu folgen! In Wirklichkeit tritt in ihr eine ganz unerhörte Unterschätzung der persönlichen Kräfte, welche die menschliche Geistesgeschichte wie die Weltgeschichte überhaupt bewegen, zutage, eine absolute Verkennung alles geschichtlichen Lebens mit der ihm natürlichen ständigen Wiederkehr ähnlicher Situationen und zugleich einem ewig wechselnden Reichtum der dafür vorhandenen Ausdrucksmöglichkeiten, ein erstaunlicher Mangel an *common sense* in Dingen der Kritik historischer Urkunden . . . Genug, dem Urteilsfähigen kann F.'s Buch nicht schaden. Aber ich bedauere es im Gedanken an die urteilslose Menge, die es sich nicht wird entgehen lassen, aus dem was sie davon hört, in verschiedenster Weise Kapital zu schlagen und die sich mit Recht darauf berufen darf, daß es ihr aus der Hand eines Gelehrten geboten werde, von dem man sonst ernst zu nehmende Gaben erwartet.“ Man darf schon jetzt darauf gespannt sein, wie sich die „Wissenschaft“ dazu stellen wird, wenn Jensen im II. Bande seines Werkes die Sagen und die Geschichte des klassischen Altertums in ähnlicher Weise aus dem Gilgamesch-Epos erklären wird, wie er bereits in Aussicht gestellt hat.



XXXI.

Der Eucharistische Kongreß in London.

Vom 9. bis 13. September 1908.

Von Dr. Alfons Wellesheim, Propst des Kollegiatstiftes in Aachen.

Den Tagungen, welche der Eucharistische Kongreß seit seiner ersten Versammlung zu Lille im Jahre 1881 im Morgen- und Abendland gehalten, hat sich diejenige, deren Zeuge die englische Hauptstadt seihen geworden, in würdiger Weise angereicht. In aller Andenken lebt noch die imposante Kundgebung zu Regy vom 6. bis 11. August 1907, bei welcher der päpstliche Legat Kardinal Vincenzo Vannutelli

durch seine beiden sinnvollen Ansprachen in französischer und lateinischer Sprache die weitreichende Bedeutung dieser Zusammenkünfte dargelegt und die Begeisterung der Mitglieder ausgelöst hat. Über den Verlauf des Kongresses von Neq sind die Leser dieser Zeitschrift ausgiebig unterrichtet worden.¹⁾

Wenn aber nicht alle Merkmale trügen, dann wird die Geschichte dem diesjährigen Kongresse die Palme zuerkennen. Mag man auf die Zahl der Mitglieder blicken, oder die Teilnahme des Episkopates ins Auge fassen, oder die Bedeutung der geschichtlichen Umstände würdigen, so vereinigen sich diese Gesichtspunkte, um den Londoner Kongreß mit ungeahntem Glanz zu umgeben. Nicht weniger als sechs Karbinäle umgaben den Kardinal Vincenzo Vannutelli, den Legaten des Heiligen Vaters:²⁾ Gibbons von Baltimore, Logue von Armagh, Ferrari von Mailand, Mathieu aus Rom, Sancha y Hervas von Toledo und Mercier von Mecheln.³⁾ Der ganze englische Episkopat unter Führung des Erzbischofs Bourne von Westminster stand an der Spitze der aus den verschiedensten Ländern herbeigeeilten Erzbischöfe und Bischöfe. Auch ein Fürst aus königlichem Geblüte, Prinz Max, Herzog zu Sachsen, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Freiburg, hatte sich ebenfalls eingefunden, um in der nämlichen Stadt, in welcher er in den Anfängen des Priestertums als Seelsorger in den Kreisen der Armen wie als eifriger und wirkungsvoller Verkündiger des göttlichen Wortes in deutscher und englischer Sprache seine erspriessliche Tätigkeit entfaltet, nunmehr dem Kongreß eine reife Frucht seiner theologischen Gelehrsamkeit in der Abhandlung über die Lehre des hl. Johannes Chrysostomus über die hl. Eucharistie vorzulegen. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Kongresses betrug 7500, darunter sechs Karbinäle, fünfzehn Erzbischöfe, achtzig Bischöfe, zwanzig

1) *Katholik* 1907, II 143—148. Vgl. XVIII, internationaler Eucharistischer Kongreß. Neq 6.—11. August 1907. Übersicht über die dem Komitee zugegangenen Referate, Neq. 1907. 44 S. Im Monat September 1908 ist erschienen: Verhandlungen des XVIII. internationalen Eucharistischen Kongresses in Neq vom 6. bis 11. August 1907. Herausgegeben vom Lokalkomitee zu Neq. Neq. Lotzinger Druckanstalt. Lex.-8°. 737 S. Die lateinische Rede des Kardinallegaten steht S. 86—91.

2) Über die in früheren Jahrhunderten nach England entsandten päpstlichen Legaten handelt vom Standpunkt des Kirchenrechts vorzüglich Domherr Roges im *Tablet*, 1908 II 362.

3) Entsprechend dem Räte seiner Ärzte mußte Kardinal-Erzbischof Moran von Sydney seine Teilnahme am Kongreß aufgeben. Er war vertreten durch seinen Koadjutor Msgr. Kelly, Titular-Erzbischof von Akrida. Über Kardinal-Erzbischof Moran als Oberhirt und Historiker vgl. meine Artikel im *Katholik* 1897 II, 50 bis 64, 123—143, 215—236.

Äbte, Prälaten, Priester und Laien jeder Gesellschaftsklasse. Aus Deutschland waren erschienen die Bischöfe Benzler aus Meß und Weibischhof Horn von Bulach aus Straßburg.

Schon in jeder andern Stadt zusammengetreten, müßte eine solche Versammlung die Aufmerksamkeit aller religiös gestimmten Geister erregen. Daß der Kongreß in London, der bedeutendsten Stadt der ganzen Welt, dem Herzen des weltumspannenden britischen Reiches, seine Tagung abhält, beansprucht besondere Beachtung. Hier liegt die Stätte, an welcher Irrglaube, Unglaube und kirchenfeindliche Staatsgewalten seit länger als drei Jahrhunderten über die heiligste Eucharistie obgesiegt. Den Charakter der Sühne und der Wiederherstellung nimmt der Kongreß für sich in Anspruch, selbstverständlich ohne irgend eine Spur eines Gefühls von Bitterkeit gegenüber den Zeitgenossen und Mitbürgern ein und desselben Gemeinwesens, welche die Glaubensspaltung mit all ihren Beleidigungen wider das heiligste Sakrament des Altars nicht verschuldet, sondern als verhängnisvolle Erbschaft überkommen haben. In London, ruft der Bischof Casartelli von Salford (Manchester) seinen Diözesanen in einem Hirtenschreiben zu, haben Eduard VI. (1547—1553) und Königin Elisabeth (1558—1603) geherrscht. Unter jenem wurde das römische Meßbuch zuerst gefälscht, dann abgeschafft, unter Elisabeth seit dem 24. Juni 1559 die heilige Messe beseitigt.¹⁾ In London liegt der Tower, in welchem der Verteidiger des heiligen Sakraments gegen Dekolampadius, der sel. Kardinal Fisher, und der Anwalt der Rechte des Papstes, der sel. Sir Thomas More, ihre letzten Stunden verbracht. Der Tower, der Tower-Hügel und Tyburn haben die letzten Seufzer von Tausenden aufgenommen, welche für die im Geiste des katholischen Englands auf das innigste verschmolzenen Wahrheiten von der wahren und wirklichen, raumlosen und geistartigen Gegenwart des Heilandes in der heiligen Eucharistie, und der päpstlichen Primatialgewalt, ihr Leben dahingegeben.²⁾

1) Tablet 1908 II, 300.

2) Über die Leiden der katholischen Blutzeugen im Tower von London verbreiten sich zwei auf der Höhe moderner Archivforschung und geschichtlicher Kritik stehende Werke des Jesuitenpaters J. D. Pollen: 1. A Brief Historie of the Glorious Martyrdom of Twelve Reverend Priests, Edmund Campion and his Companions, By William Cardinal Allen. London 1908. Vgl. darüber meinen Bericht: Ein wiederaufgefundenes Martyrologium des Kardinals William Allen in den Histo.-Pol. Blättern Bb. 142 (1908) 140. 2. Unpublished Documents relating to the English Martyrs. Vol. I, 1584—1603. London 1908. Über diese nicht in den Buchhandel gelangende Sammlung ist der Redaktion der Histo.-Pol. Blätter eine Besprechung eingereicht.

Und schreiten wir zu neueren Zeiten vor, dann hat der Kongreß sich unzweifelhaft auch einer Pflicht der Dankbarkeit gegen die nächsten Jahrhunderte zu entledigen. Sie betrifft alle jene eifrigen und totesmutigen Priester, welche in den dunkeln Zeitläuften der beiden Karle, der Republik unter Cromwell, insbesondere aber dem eisernen Zepter Wilhelms von Oranien den Dienst der heiligen Messe fortpflanzten, sowie jene bescheidenen, anspruchslösen apostolischen Vikare Englands, welche die katholische Lehre vom Altarsakrament unbemakelt überliefert haben. Vom Kardinal Wiseman hat der heutige Herausgeber der „Dublin Review“ behauptet, er sei den Idealen seiner Jugend, Papsttum und Freiheit, treu geblieben, während der moderne Ultramontanismus diese Verbindung zu lösen gesucht. Diese Auffassung habe er als unzutreffend abgelehnt.¹⁾ Papst und Altarsakrament — das waren Wisemans Jugendideale. Aus ihnen heraus sind entstanden die Vorträge über die Zeremonien der Karwoche, seine Besuchungen des heiligsten Altarsakraments, die acht Vorträge im englischen Kolleg zu Rom über die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi im heiligen Altarsakrament aus der Heiligen Schrift bewiesen, endlich seine von dem jungen W. E. Gladstone und dem Lordkanzler Brougham in einer bescheidenen Kirche Londons besuchten und bewunderten Vorträge über die vornehmlichsten Lehren der katholischen Kirche.²⁾ Und neben Wiseman war es der tief veranlagte Faber, dessen in mehr als eine fremdländische Sprache übersetztes flammensprühendes Werk über das heiligste Altarsakrament, und das Buch seines Ordensbruders Dalgairns dem Kongreß Veranlassung zur Dankbarkeit an verdiente Schutzgeister dieses Geheimnisses darbieten mochte.

Am Dienstag den 8. September von Ostende aus in Dover gelandet, wurde der Kardinallegat von zwei Bischöfen empfangen und nach London geleitet, wo am Bahnhof Charing Cross der Primas von Spanien, der Erzbischof von Westminster, der in Rom ansässige Titularerzbischof von Trebizond, Mgr. Stonor, sowie als Vertreter der Laienwelt der Herzog von Norfolk und der bekannte Schriftsteller W. S. Lilly, Sekretär der katholischen Union, ihn empfangen und dann

1) Über Problems and Persons by Wilfrid Ward vgl. meinen Artikel in den Histor.-Pol. Blättern Bd. 134 (1904) S. 846—854.

2) Im Allgemeinen sei hier Bezug genommen auf das für die theologische Beurteilung Wisemans unentbehrliche Werk von: T. E. Bridgett, Characteristics from the Writings of Nicholas Cardinal Wiseman. London 1896 mit vollständiger, kritischer Angabe der Werke des Kardinals. Vgl. darüber meine Besprechung im Katholik 1899. I, 371—373.

im Notortwagen des Erzbischofs zu dessen Palais geleiteten. Mittwoch Abend hielt der Kardinallegat seinen Einzug in den Dom, welcher bis auf den letzten Winkel gefüllt war. Mit geschichtlichen Rückblicken und in echt katholischem Geiste hat das „Tablet“ die Zeremonie geschildert, die an Großartigkeit alles überragte, was außerhalb Roms oder eines allgemeinen Konzils sich genießen läßt. „Über all diese sichtbaren Dinge verschwanden gegenüber dem, was sich dem vom Glauben erleuchteten Auge des Katholiken enthüllte — der Papst als Stellvertreter Christi in der Person seines Legaten, und Jesus Christus schweigend, allmächtig, alles überwachend und leitend.“¹⁾

Vor der hehren Versammlung wurde alsbald das Breve der Beglaubigung des Papstes an Kardinal Vannutelli verlesen, welches nebst der Ansprache des Letztern zu den denkwürdigsten Aktenstücken der neuern englischen Kirchengeschichte gehört und in der gesamten Presse den günstigsten Widerhall gefunden hat. Unerstickten den katholischen Glauben bekennend, bezeichnet Pius X. die heilige Eucharistie als die Quelle des übernatürlichen Lebens der Kirche, als Band der Liebe, Herd eines lebenspendenden Feuers, Anker der Hoffnung und Mittelpunkt des Glaubens. Und mit Festigkeit auch Klugheit verbindend, belobt der Heilige Vater das britische Reich, welches Freiheit seinen Untertanen gewähre und von Tausenden und Abertausenden treuer Katholiken um Willen des Gewissens Unterwerfung und Gehorsam empfangt.²⁾

Und genau in der nämlichen Richtung bewegte sich die an die Verlesung des Papstbrevés vom Kardinallegaten an die erhabene Versammlung gehaltene lateinische Ansprache, deren vornehmlichste Gedanken lauten: Treue zum katholischen Glauben, Gehorsam gegen die gottgesegnete Obrigkeit, Beförderung des eucharistischen Kultus, Fortpflanzung der hehren eucharistischen Überlieferungen, welche wir aus den alten Zeiten des mittelalterlichen Englands, aber nicht minder vom Blutzengen Kardinal Fisher übernommen haben. Von klassischer Feinheit durchweht erscheint der Hinweis des Kardinals auf das vormalige Verhältnis Englands zu Rom, und die späteren Zerwürfnisse, welche eine dem Frieden geneigte Epoche gemildert, sowie seine Apostrophe an

1) Tablet 1908. II, 417.

2) Tablet 1908. II, 418. Recte autem placuit, ut conventus iste in urbe principe celebretur eius Imperii, cuius non ultima laus est aequam omnibus civibus ministrare libertatem, et cuius auctoritati ac legibus tam multa catholicorum centena milla fideliter ex officii conscientia parent.

die englische Nation und den erhabenen Monarchen, der berufen ist, ihre Geschicke zu lenken.¹⁾

Gedenken wir kurz der Pontifikalien, dann sang der Erzbischof Mgr. Amette von Paris am Donnerstag 10. September im Westminsterdom das Hochamt²⁾ mit Kirchenmusik von Tincl. Dem Bischof der Hauptstadt des schwergeprüften Landes mochte der Anblick der Tausenden, welche andächtig seinen Opferaltar im Gebete umstanden, eine Quelle unentwegter Ausdauer im Kampfe um die Rechte der Religion seiner Väter, sowie unererschütterlichen Gottvertrauens in seinen bitteren Leiden bilden. Ein lebendiges Bild von den verschiedenen Nationen, die im Westminsterdom zusammenströmten, hat ein Wochenblatt entworfen. Da sah man, bemerkt Tablet: „Hunderte von Franzosen, Männer und Frauen, in einem bescheidenen Winkel den Vertreter des Erzbischofs von New Orleans, Priester Brockmeier, den Stifter des Vereins der Priester, welche Tag für Tag eine Stunde vor dem hl. Sakramente zu wachen sich verpflichtet. Nebenan in stillem Gebet: Mongolen aus Japan, Indier, Neger, Priester mit Bärten, Deutsche, Holländer, Griechen, Polen, Afrikaner, alle vermischt mit Franzosen und Engländern. Das war, wie der Legat bemerkte, ein Kongreß von Nationen.“³⁾ Freitag 11. September feierte der Erzbischof von Utrecht Mgr. Van de Wetering das Pontifikalamt im Westminsterdom, wobei Missa festiva von Ludwig Ebner und Ave verum von Mozart zur Aufführung gelangten. Vesper und Segen waren gregorianisch, die übrigen Teile von Max Fiske, Johann Seb. Bach und Johannes Brahms. Wie am ersten Tage französische Meister, so kamen am zweiten deutsche Tonschöpfer zur Geltung.⁴⁾

Überaus tief sinnig war der Gedanke, mit besonderer Genehmigung des Papstes in die heiligen Zeremonien der eucharistischen Tage auch die glanzvolle Liturgie der Morgenländer einzureihen, für deren Anerkennung und Erhaltung neben Leo XIII. auch Pius X., unter dessen Schutz der Kongreß tagte, bei der Chrysostomusfeier 1908 so

1) Tablet 1908 II, 419. In hospitali maxime versamer natione quam saeculorum decursu exquisitis Deus beneficiis cumulavit, quae meruit a magni nominis quodam romano pontifice angelorum potius quam anglorum titulo honorari . . . Tu vero inclita natio, quae nos effuso sine exceptas, humanissimo hospitio tueris, grati animi sensus acceptos habeto. Ad eum cuius sapientia auctoritati commissa est tui regni fortuna ascendant officia clientelae nostrae.

2) The official Guide to the XIX annual international eucharistic Congress enthält S. 92—119 eine genaue Beschreibung des katholischen Westminsterdomes aus der Feder des Generalvikars und Titularbischofs der Erzdiözese, Mgr. Johnson, Titularbischof von Arinbela.

3) Tablet 1908 II, 421. — 4) The official Guide 34.

wirkungsvoll tätig gewesen. Paßte doch herrlich dieser Ritus zu dem vom Baumeister J. F. Bentley 1895—1903 mit einem Kostenaufwand von mehr als vier Millionen Mark freiwilliger Beiträge im byzantinischen Stile errichteten Dome von Westminster. Samstag 12. September war der Westminsterdom Zeuge der Feier der byzantinischen Liturgie. Sie wurde vollzogen vom Hochwürdigsten Arsenios Kitieh, Archimandriten der melchitischen Kirche St. Julien-le-Pauvre zu Paris. Als Mitzelebranten waren tätig Augustinerväter von der Assumption in Konstantinopel, welche zu Quadifoi (Chalcedon) die Hauptstätte ihrer literarischen Wirksamkeit besitzen, deren Ergebnisse den Lesern des „Katholik“ bekannt sind.¹⁾ Die zur Verwendung gelangte Liturgie war die des hl. Chrysostomus mit den Lesungen und veränderlichen Gesängen (Corpus Christi) des Gründonnerstags. Nur in zwei Fällen wurde der Geburt der Muttergottes gedacht, beim Kontaktion²⁾ des kleinen Einzuges und dem Megalylation, dem nach der Konsekration eingefügten Gedächtnis der heiligen Gottesgebärerin Maria.³⁾ Der Kardinallegat assistierte, Prinz Max von Sachsen verlas die Epistel (ἀναγνώστῆς).⁴⁾ Die liturgischen Texte waren neugriechisch. Mit größter Sorgfalt hatte der Chordirigent Mr. Terry vom Westminsterdom die nicht leicht auszuführenden griechischen Melodien durch monatelange Übungen aufgrund des *Traité psaltique de l'église grecque* von P. Rebourc einstudiert. Es wurde unisono, ohne Begleitung gesungen, mit Innehaltung des Ison, welcher darin besteht, daß während des Vortrags der Melodie durch den Chor Knabenstimmen fortgesetzt die Dominante singen. Von höchster Wirkung erwies sich der Gesang der großen Doxologie und das πολυχρόνιον am Schlusse mit der Beglückwünschung des Papstes, des Legaten und des Erzbischofs Bourne von Westminster.⁵⁾

Selbstverständlich lassen sich sämtliche dem Kongreß dargebotenen

1) Vgl. im *Katholik* 1905 I, 309 meine Besprechung über: P. J. Pargoire, *des Augustins de l'Assomption, L'Église byzantine de 527 à 847*.

2) Nilles, *Kalendar. man. I. pag. LX κοινάκιον*, significat hymnum brevem. (κοινός = parvus).

3) *The divine Liturgy of our Father among the Saints John Chrysostom done into English with an Introduction and Notes by Adrian Fortescue. London 1908 (Catholic Truth Society) pag. 181.* Die ebenso klare, wie gründliche Arbeit eines durch andere hier einschlagende Schriften hervorragenden Sachmanns verdient warme Empfehlung. Vgl. von Osmölen: *Γάσις 1908* II, 364: *The Byzantine Liturgy*.

4) Fortescue 75. — 5) *Daily Express* 1908. 11. Sept.

Vorträge hierorts weder namhaft machen, inhaltlich mitteilen. Nur die angesehensten seien erwähnt, welche ein dogmatisches, liturgisches, staatsrechtliches Interesse beanspruchen. Diejenigen, welche praktischen Fragen gewidmet sind, berühren sich stark mit den Erörterungen des Kongresses von Mex. In der englischen Sektion gelangten zum Vortrag: 1. Die heilige Eucharistie in vorreformatorischen Zeiten vom Benediktinerabt Gasquet. 2. Die Reformation und die Messe vom Domherrn Wigr. Moses. 3. Die königliche Deklaration gegen die Transsubstantiation von Lord Mlandaff. 4. Eucharistische Stiftungen vom königlichen Rat Frank Russell. 5. Die Geschichte der täglichen Kommunion vom Domherrn Scannell. 6. Die neuesten päpstlichen Erlasse über die tägliche Kommunion von S. Lucas S. J. 7. Die orthodoxe Kirche und die heilige Eucharistie von Rev. Dr. Fortescue. 8. Die Lehre des hl. Johannes Chrysostomus über die heilige Eucharistie vom Prinzen Mag zu Sachsen. 9. Eucharistischer Segen von S. Thurston S. J. 10. Eucharistische Literatur vom Dominikaner R. Mc Rabb.

Aus den beiden Abteilungen B (Englisch) und C. Französisch seien gewählt: 1. Die heilige Eucharistie und die englischen Märtyrer vom Bischof Brindle von Northampton. 2. Die Musik bei Messe und sakramentalem Segen von Professor Dr. Bemerunge aus Maynooth (Irland). 3. Die internationalen eucharistischen Kongresse von Bischof Benzler von Mex. 4. Zeugnis des Kirchenlehrers Beda des Ehrwürdigen über die heilige Eucharistie vom Jesuiten le Bachelet. 5. Zeugnis der keltischen Kirche über die heilige Eucharistie vom Benediktiner Gougaud. 6. Lehre der ersten Jahrhunderte über die belebenden Wirkungen der heiligen Eucharistie. 7. Einfluß der antiochenischen Theologie auf die Eucharistie von Le Breton S. J. 8. Bemerkungen über die ältesten bretonischen Altarsteine vom Benediktiner Leclercq. 9. Neue liturgische Fragmente vom Benediktiner de Puniet. 10. Die Kirchengesänge und die Eucharistie vom Benediktiner Gatarb. 11. Die heilige Eucharistie und die sozialen Werke von Arthur Verhaegen, Mitglied des belgischen Parlamentes.¹⁾

Ein Blick auf die behandelten Vorwürfe zeigt die hohe Bedeutung derselben, welche sich weit über den Rahmen des Kongresses ausdehnt und dauernden Wert für die verschiedensten Zweige der theologischen Wissenschaften und die namhaftesten Betätigungen der Frömmigkeit und des christlichen Lebens beansprucht. Daß die erste

1) Tablet 1908 II, 304

Abteilung überwiegend der Vergangenheit und der unmittelbaren Gegenwart des kathol. Englands gewidmet wurde, ist dem Trieb der Selbsterhaltung, sowie der Liebe zum engern katholischen Vaterlande und der Verehrung einer großartigen eucharistischen Vergangenheit zu danken. Jede Engherzigkeit ausschließend, hat der Kongreß aber auch allgemeine Gesichtspunkte zur Geltung kommen lassen. Diese wurden in der zweiten und dritten Abteilung vertreten, deren Abhandlungen sich auf alle christlichen Jahrhunderte erstrecken, das heiligste Sakrament nach den verschiedensten Seiten beleuchten und in den beiden Abhandlungen über die ältesten bretonischen Altäre und „neue liturgische Fragmente über die Messe“ sogar kühne Erwartungen überragen. Und was die Verfasser anlangt, so gehören sie den verschiedensten Ständen an, welche samt und sonders in schönem Verein und mit erfolgreichem Bemühen dem heiligsten Altarsakrament einen duftenden Ehrenkranz gewunden. Kirchenfürsten und Gelehrte, Welt- und Ordensgeistliche, Mitglieder ehrwürdiger Adelsfamilien und Vertreter der breiten Massen des Volkes haben im Lobe des eucharistischen Gottes gewetteifert. Alle Kulturvölker der Neuzeit entboten ihre Vertreter. Und eine Tatsache, welche besonders zum Nachdenken anregt, liegt darin, daß die Kirche Nordamerikas, deren Wiege am Eingang des neunzehnten Jahrhunderts stand, einen Kardinal, sowie die Kirche von Australien, welche damals nur zwei Priester besaß, heute zum eucharistischen Kongreß nach London den Erzbischof-Koadjutor eines Kardinals der hl. römischen Kirche entsandt, Gibbons und Moran, von denen jeder im Glanze literarischer Verdienste strahlt.

Den Reigen in der ersten englischen Abteilung eröffnete der Vorsteher der englischen Benediktiner-Kongregation Abt Gasquet, der Präsident der vom Papste berufenen Kommission zur Verbesserung des Vulgatatextes. Zur Behandlung der „Messe in vorreformatorischen Zeiten“ befähigten ihn vorzüglich seine bedeutenden Werke über die Lage der englischen Kirche unter Heinrich III., sein zweibändiges Werk über die Unterdrückung der englischen Klöster und seine hervorragende, um nicht zu sagen ausschlaggebende Bedeutung bei den Vorarbeiten zum Erlaß der Papstbulle *Apostolicae curae* vom 13. September 1896 betreffend die Ungültigkeit der anglikanischen Weihen. Mit vollendeter Meistererschaft in seinem Reiche sich bewegend, schilderte er den Glauben der alten Briten, „welcher aus dem Dunkel jener Zeiten als übereinstimmend mit dem heutigen Glauben der römischen Kirche hervorleuchtet“, sowie den der Sachsen und der Normannen über die hl. Eucharistie. Zum Ausdruck gelangte diese Lehre im Bau der Kirchen,

den Testamenten, dem täglichen Messebesuch und dem Inhalt der Gebete, deren Andachtsglut der Abt so glücklich zu beschreiben verstand.¹⁾

Selbstverständlich konnte Gasquet bei seiner Arbeit sich auf eine Schrift stützen, welche der aus der Cambridgeschule stammende scharfsinnige Redemptorist T. E. Bridgett²⁾ 1881 verfaßt hat und die nunmehr als hochbedeutende Festgabe zum eucharistischen Kongreß durch den Jesuiten Herbert Thurston in London eine Neubearbeitung in einem Bande erfahren.³⁾ Ausnehmend befähigt durch umfassende kritisch-liturgische Arbeiten, wie diejenigen über das Jubeljahr, sowie Fasten und Karwoche, hat Thurston dem vielbegehrten Werke Bridgetts nicht nur eine neue Form, sondern vielfach auch inhaltlich tiefere Bedeutung verliehen. Die chronologische Behandlung hat sachlichen Gesichtspunkten Platz gemacht, nebensächliche Betrachtungen, wie die über den Einfluß der Rosenkriege auf die religiösen Zustände, wurden ausgeschieden. Dagegen hat Thurston durch seine erstaunliche Kenntnis der ausländischen liturgischen und geschichtlichen Literatur und die Ergebnisse selbständiger liturgischer Forschungen dem Buche neues Ansehen verliehen. Zu dem letztern zählt der Beweis, daß die Synode von Halberstadt zugeschriebene Arbeit über die Eucharistie wahrscheinlich nicht von ihm herrührt, wohingegen angelsächsische Pontificalien vollen Ersatz für ihn leisten. Außerdem legt er erfolgreich eine Lanze ein für die Rechtgläubigkeit des Erzbischofs Aelfric von Canterbury in betreff der Transsubstantiation. Der von Bridgett beanstandete Aelfric war Abt von Eynsham, aber auch seine Worte lassen einen rechtgläubigen Sinn zu.⁴⁾ Von größter Bedeutung ist der Beweis, daß die Erhebung der heiligen Hostie in der Messe mit dem berengarischen Irrtum des elften Jahrhunderts nicht in Verbindung steht. Ein Jahrhundert später eingeführt wurde dieser Gebrauch infolge der über den Augenblick des Eintritts der Wesensverwandlung des Brotes herrschenden

1) Tablet 1908 II, 429—481.

2) Vgl. mein Lebensbild: Thomas Bridgett, Konvertit, Redemptorist und Schriftsteller im Katholik 1899 II, 299—311.

3) A. History of the Holy Eucharist in Great Britain. By T. E. Bridgett, C. SS. R. Edited with Notes by H. Thurston S. J. London 1908 (Burns and Oates) Folio. pag. XIX. 325 Preis: One Guinea. Über die erste Auflage in zwei Bänden vgl. meine Besprechung im Katholik 1881 I, 582—592. Ein klassisches Werk ist: The Holy Year of Jubilee by H. Thurston London. 1900. Vgl. meine Anzeige desselben in den Histor.-Pol. Blättern Bb. 127 (1901) S. 151 und im Katholik 1901 I, 93—95. Lent and Holy Week. Chapters on catholic Observance and Ritual By H. Thurston. London 1904. Vgl. meine Besprechung im Katholik 1904 I, 313.

4) Bridgett-Thurston 42.

verschiedenartigen Anschauungen der Theologen und Liturgiker.¹⁾ Weiter sei gedacht der Ausführungen über den Gebrauch der hl. Hostie bei Ordalien und die schon im dreizehnten Jahrhundert bestehende Einrichtung der Tabernakel zur Aufbewahrung der hl. Eucharistie. Auch sonst eröffnet diese Neuauflage tiefe Blicke in das religiöse Leben des englischen Mittelalters aufgrund der von Jahr zu Jahr sich steigenden Arbeitslust in der Herausgabe religiöser Denkmäler, welche der zerstörenden Tätigkeit der Reformatoren mit knapper Not entgangen sind und vor der Emanzipation der Katholiken (1829) und dem Wiedererwachen des geschichtlichen Sinnes nur mitleidiges Lächeln erregt hätten. Fünfzehn Holzschnitte zieren den Text, an der Spitze prangt Albrecht Dürers Messe des hl. Gregors d. Gr. Eine Festgabe von höherem Glanze und nachhaltigerer Wirkung dem eucharistischen Kongresse darzubringen, war kaum möglich. Den spätesten Jahrhunderten noch wird sie geistiges Labfal spenden.

Dombherr *Royes* von Westminster, den Lesern dieser Zeitschrift durch sein auf sorgfältiger Beobachtung der geistigen Strömungen der anglikanischen Staatskirche beruhendes Werk vorteilhaft bekannt, handelte über „die Reformation und die Messe“. Die Lostrennung Englands vom apostolischen Stuhl unter Heinrich VIII. bildete als Schisma nur die Grundlage zur Einführung der Häresie. Auf die Gesetze von 1533 mit dem Verbot der Berufungen an den Papst, von 1534 mit der Erklärung der versammelten Geistlichkeit, „der römische Bischof besitze keine höhere geistliche Gewalt in diesem Lande als irgend ein anderer auswärtiger Bischof“ und der uneingeschränkten Erklärung vom November 1534, „der König ist höchstes Haupt der englischen Kirche auf Erden“, war der Papst beseitigt. Unter Eduard VI. eröffnete Erzbischof *Cranmer* den Sturm auf Messe und Eucharistie durch seine Erklärung im Parlament 1548, „daß er allen Glauben an die Transsubstantiation²⁾ und den Opfercharakter der Messe aufgegeben.“

Hatte das erste offizielle Gebetbuch von 1549, wenngleich in seinem Kern echt lutheranisch, noch einen Schein katholischer Worte bewahrt, so drückte der unterdes vom Calvinismus ergriffene *Cranmer* dem zweiten Gebetbuch von 1552 auch in der Form einen protestantischen Stempel auf. Äußerlich bekundete sich diese Stimmung in der

1) *Bridgett-Thurston* 97.

2) *Abbot Gasquet*, *A short History of the Catholic Church in England*, London 1908. Klein an Umfang, aber zuverlässig in allen Angaben und Behauptungen, ist diese Schrift das Ergebnis gründlicher Studien. pag. 90.

Zerstückung der konsekrierten Altarsteine oder ihrer Verwendung zur Bekleidung der Estriche der Kirchengebäude oder zur Bedeckung der Gräber.

Nach der kurzen Regierung der Königin Maria (1553—1558), welche in unseren Tagen durch gebiegene Forscher eine mildere Beurteilung erfahren hat, brach unter Elisabeth jene Trauerperiode an, welche die heilige Messe abschaffte, deren Feier mit den härtesten Strafen belegte, den Priesterjägern auf die Entdeckung eines masspriest hohe Belohnungen aussetzte, die königlichen Kassen mit enormen Geldsummen wegen Teilnahme an der heiligen Messe füllte und die versprengten Reste der alten katholischen Hierarchie zwang, verkleidet, verstoßen und jeden Augenblick des Todes gewärtig im Lande umherzuwandern, um ein Sakrament zu spenden, das ein Jahrtausend mit dem religiösen Leben der Nation so innig verbunden war. Ein lebendiges Bild des tiefen geistigen und sittlichen Elendes, welches die neue Religion der Königin Elisabeth über ihr Volk heraufbeschworen, hat der Anglikaner Lee¹⁾ vor einem Menschenalter, in unsern Tagen der Konvertit und Priester Hugh Benson in einem Buche gezeichnet, welches den vielstimmigen Titel führt: „Kraft welcher Gewalt?“²⁾

Während die meisten Vorträge sich auf dem Gebiete geschichtlicher Vergangenheit bewegten, oder Fragen rein religiöser und privatrechtlicher Natur erörterten, beleuchtete Lord Blandaff ein Thema von aktueller Bedeutung aus dem öffentlichen Recht des englischen Volkes. Wenige Männer dürften in höherem Grade befähigt sein, in Sachen der königlichen Deklaration, oder des Testeides ein maßgebendes Wort mitzureden als der edle Lord, welcher in den Verhandlungen des Oberhauses im Sommer 1901 zum Zwecke der Abschaffung dieser den traurigsten und düstersten Zeiten der englischen Katholikenverfolgung entstammenden Erklärung eine hervorragende Rolle gespielt. Er entwarf ein Bild der Entstehung der Deklaration, deren Leistung heute noch aufgrund des Gesetzes dem Träger der Krone obliegt. Sie gipfelt in den Worten, daß die hl. Messe „abergläubisch und götzendienerisch“

1) Die Mittel, deren sich Elisabeth zur Vernichtung der alten Kirche bediente hat auf Grund umfassender Studien geschildert der Anglikaner F. G. Lee, *The Church under Queen Elizabeth*. 2. vols. London 1881. Vgl. darüber meinen Artikel: Die englischen Reformatoren von ihren Epigonen geschildert, im *Katholik* 1881 II, 170—182.

2) *By what Authority?* By Rev. Hugh Benson London 1907. Der Verfasser ist ein Sohn des verstorbenen Erzbischofs Benson von Canterbury.

sei und zwingt den König außerdem zu der für Katholiken beleidigenden, den Fanatismus der Protestanten aufregenden Bemerkung, daß er die genannte Erklärung in dem Sinne gegeben, wie sie „gewöhnlich von englischen Protestanten verstanden würden“. Eduard VII. gereicht es zu unsterblichem Verdienste, daß er am 14. Februar 1901 in die Unmöglichkeit gebannt, sich einer anderen Eidesformel zu bedienen, die für Katholiken tief kränkenden Worte derart leise gesprochen hat, daß sie für den neben ihm stehenden Lordkanzler kaum vernehmlich waren. Eingehend schilderte Lord Lansdowne auch die im Oberhause zur Abschaffung der Deklaration gepflogenen Verhandlungen, in denen der Premier Marquis von Salisbury keine vornehme Rolle gespielt. Hierorts sei nochmals an die denkwürdige Ansprache des Kardinals Vaughan zu Newcastle-on-Tyne am 9. September 1901 erinnert, in welcher er die vollkommenste Interessenslosigkeit der englischen Katholiken an einem Monarchen katholischen Bekenntnisses, der weiten Kreisen mit der Abschaffung der Deklaration verbunden zu sein scheine, ebenso scharf betonte, wie ihre allseitige Untertanentreue gegenüber einem protestantischen Inhaber der Krone.¹⁾

Bis hierhin decken sich die unten genannten Artikel mit dem Vortrag des Lord Lansdowne, der sich dann weiter mit den seit 1901 zur Abschaffung der Deklaration unternommenen Schritten befaßte. Eine Bill des Earl Grey beantragte vollständige Abschaffung der Deklaration. Sie wurde abgelehnt. Dasselbe Schicksal erlitt die äußerst maßvoll gefaßte Bill des katholischen Herzogs von Norfolk von 1904, welche das Oberhaus bat, für eine Verbesserung der Deklaration in dem Sinne zu wirken, daß sie keinerlei Beleidigungen für irgend welche religiöse Ueberzeugungen königlicher Untertanen enthalten dürfe. Eine Bill von 1905 wurde durch den auftauchenden letzten Wahlkampf zum Parlament verschlungen. Im Gefolge desselben erhob sich der Streit um den konfessionellen Charakter der Elementarschule, welcher die Zukunft der Kirche in England in Frage stellte und den Katholiken keine Zeit gestattete, über die Deklaration weiter sich aufzuregen.²⁾

Nach diesem Vortrag erhob sich der erste Edelmann Englands, der Herzog von Norfolk. In der unmittelbaren Nähe Eduards VII. stehend, als dieser die Deklaration liesperte, hat der Herzog mehr als

1) Über die Deklaration, oder Eidesformel vgl. meine Artikel in den *Histor.-Polit. Blättern* Bd. 127 (1901) 465—485. Bd. 128 (1901) 516—536, sowie meinen Artikel *Zeitschrift für die Kunde der Kirchengeschichte* 2) Bd. 11 (Freiburg 1899) 1427.

2) *Tablet* 1908 II, 433.

jeder andere den unheimlichen Charakter dieses Vorganges empfunden. In sittlicher Erregung und mit dem Mute seiner Glaubensüberzeugung bezeichnete er die Deklaration als eine Zusammenstellung von gotteslästerlichen und beleidigenden Worten. Schmerzlich für den König, regt dieser Vorgang die Frage an, weshalb das englische Volk diese Einrichtung dulde. Ist der König ein Ehrenmann, dann ist die Deklaration unnötig. Wo nicht, dann bleibe jede Form von kniffigen Erklärungen ohne Wirkung.

Nicht minder bezeichnend war der Vortrag des königlichen Rates (King's Councillor) Honourable Frank Russell über „Eucharistische Vermächtnisse“¹⁾. Erst durch Eduard VI. (1547) wurden die damals bestehenden Messstiftungen der Krone zugesprochen. Aus der gegen Fegfeuer und Messe gerichteten Einleitung zu diesem Gesetze konstruierten die englischen Richter den Begriff „abergläubischer Einrichtungen“, die nicht zu genehmigen seien. Auch nach dem unter Wilhelm IV. am 15. August 1832 ergangenen Gesetz zur bessern Verwaltung der milden Stiftungen der Katholiken hat die Rechtsprechung in England unentwegt Messstiftungen als abergläubisch und unerlaubt sowie für ungültig erklärt. In Irland und den Kolonien dagegen besitzen sie Gültigkeit. An eine Beseitigung dieses beleidigenden Gesetzes sowie eine mildere Erklärung desselben durch den Richterstand sei nicht zu denken. Ernstlich warnt er vor Umgehung des Gesetzes. Am ehesten gelange man zum Ziele durch die dem Legatar auferlegte „Bitte (I request you), Messen für meine Seelenruhe lesen zu lassen.“ Ist derselbe gewissenhaft, dann ist das Ziel erreicht, ist er es nicht, dann gibt es kein Rechtsmittel zur Heilung dieses sittlichen Mangels“²⁾.

Prinz Maximilian, Herzog zu Sachsen, verlas eine Abhandlung über die Eucharistielehre des hl. Johannes Chrysostomus. Durch zweimalige Reise nach dem Morgenlande und jahrelange Studien mit den orientalischen Liturgien innig vertraut, hat er der wissenschaftlichen Welt 1907 seine „Vorlesungen über die orientalische Kirchenfrage“ und 1908 seine *Praelectiones de liturgiis orient.* dargeboten.³⁾

1) Mr. Russell, der zu den namhaftesten Juristen Londons zählt, setzt würdig die Überlieferungen seines großen Vaters fort, des Lord Russell of Killowen. Vgl. mein Lebensbild dieses ersten katholischen Lordoberrichters von England nach der Reformation in den *Histor.-Polit. Blättern* Bd. 126 (1900) S. 482—491. Vgl. meine *Geschichte der katholischen Kirche in Irland* III, (Mainz 1891) 680.

2) *Tablet* 1908 II, 422—433.

3) *Vorlesungen über die orientalische Kirchenfrage* von Prinz Max Herzog zu Sachsen Dr. theol. und jur. etc. Professor an der Universität Freiburg (Schweiz). Freiburg. Univ.-Buchhandlung 1907. (VII 248). *Praelectiones de liturgiis orient.*

Auf dem Eucharistischen Kongress von Neß ragte er hervor durch seine Ansprache über die „Gefänge des syrischen Breviers in bezug auf das Allerheiligste Altarsjakrament“. Diese Rede ist in den Verhandlungen des Kongresses S. 622—639 mitgeteilt. In Kleindruck einen breiten Raum einnehmend, umschließt sie einen kostbaren Gedankeninhalt, der sich bei liturgischen Studien, aber in vielleicht noch höherem Grade vom Kanzelredner und Katecheten in wirkungsvoller Weise verwenden läßt.

Die Tagung des Kongresses, führte er aus, fällt mit dem 14. September 407, dem Tage des Heingangs des großen Kirchenlehrers zusammen. Nur praktische Unterweisungen aus seinen Schriften seien hierorts vorzutragen. Chrysostomus lehrt die wirkliche Gegenwart Christi in der Eucharistie und die Dieseligkeit von Kreuzopfer und Weßopfer. Heiligkeit in hohem Grade wird vom Priester gefordert, vom Laien häufige Kommunion und Beiwohnung der hl. Messe. Buße, Fasten, Verlangen sind Bedingung zum würdigen Empfange. Scharf betonte der Königssohn, jeder gesellschaftliche Unterschied sei hier nach Chrysostomus fernzuhalten. Der Protestantismus befördere einseitig die Predigt, die griechische Kirche späterer Jahrhunderte maß der Liturgie einseitige Bedeutung bei, die römische Kirche werde gleichmäßig beiden Forderungen gerecht. Von dem anwesenden bulgarischen Bischof Doulcet von Nikopolis wurde der Prinz lebhaft beglückwünscht.¹⁾

In gesellschaftlicher Hinsicht bildete ein Ereignis ersten Ranges die Abendversammlung Donnerstag 10. September in der Royal Albert-halle. An zwölftausend Personen mochten anwesend sein, alle um den Kardinallegaten geschaart und von dem einen Gefühl beseelt, das größte Geheimnis des Glaubens und dessen Schutzherrn, den Papst, zu ehren. Ruhe, Würde, Bornehmheit bildeten die glanzvollen Züge der Versammlung, welche vom Kardinallegaten geleitet und durch Ansprachen des letzteren und verschiedener Bischöfe beehrt wurde. Die beiden Hauptbeschlüsse lauteten: 1. Der 19. internationale eucharistische Kongress verpflichtet all seine Teilnehmer eine gesunde und ernste Ver-

talibus habitae in universitate Friburgensi Helvetiae a Maximiliano, Principe Saxoniae. Tomus I. continens 1. introduct. general. in omnes liturg. oriental. 2. apparatus cultus necnon annuum eocl. Graecor. et Slavor. Friburgi Brig. Herder. 1908 Lex.-8^o (VIII. 241). Wir behalten uns vor, beiden Werken in dieser Zeitschrift eine besondere Besprechung zu widmen.

1) Eine Bibliothek morgenländischer christlicher Liturgien in sorgfältigen englischen Übersetzungen, die in der Hand bewährter Fachleute liegt, veröffentlicht die Buchhandlung Cope and Fenwick 16. Clifford's Inn, E. C. in London. Zunächst werden erscheinen die drei Bände: Die armenische, die koptische, die russische Liturgie.

ehrerung des allerheiligsten Altarsakraments im Geiste und nach der Lehre der hl. katholischen Kirche aus allen Kräften anzustreben. 2. Derselbe verkündet die unentwegte Treue seiner Mitglieder zum Apostolischen Stuhl und deren Wunsch in allen Dingen sich den Weisungen desselben zu unterwerfen. In glücklicher Ansprache begründete der Herzog von Norfolk diese beiden Beschlüsse mit dem Bemerkten, dem katholischen Engländer sei die Königstreue mehr als einfache Pflicht. Sie sei Loyalität des Herzens, und Männern eigentümlich, die entschlossen seien, für die Rechte der Krone das Schwert zu ergreifen. Treue zum Statthalter Christi verleihe jedweden Gehorjam eine höhere Weihe.

Zu den lieblichsten Zügen der eucharistischen Kongresse gehört die Prozession der Kinder. Hier am allerwenigsten darf das Wort verhallen: „Lasset die Kindlein zu mir kommen“. (Matth. 19, 14.) Samstag, 12. September sah man das entzückende Schauspiel, daß an die zwanzigtausend Kinder aus allen Teilen der Riesenstadt, geleitet von ihren Geistlichen, Lehrern und Lehrerinnen, die Mädchen in weißen Kleidern, die Knaben mit Schärpen, mit ihren Musikkapellen am Kardinallegaten während 2 1/2 Stunden vorbeizogen. In dem Dom zum größten Teil aufgepflanzt, empfing sie der Kardinal-Erzbischof von Armagh, Primas von Irland, und begrüßte sie mit herzlicher Ansprache. Wie tief diese Kinderkundgebung den Hl. Vater berührt, das erhellt aus seiner Ansprache vom 17. September an die Teilnehmer des Kongresses der katholischen Jugend in Rom. Im protestantischen London, betonte er, hätten 20 000 Kinder dem heiligsten Sakrament ihre Anbetung bezeugt, mit Fahnen, und der Inschrift, Gott möge Englands Bekehrung bewirken. Dieser Bitte schloße er sich an, er bete, es möchten alle Andersgläubigen zur Einheit der Kirche heimkehren.

Am Samstag, 13. September fand in allen Kirchen Generalkommunion des gläubigen Volkes statt, welche durch Bischöfe ausgeteilt wurde. In zehn Kirchen wurde deutscher Gottesdienst gefeiert.

Den Höhepunkt aller heiligen Zeremonien bildete das feierliche Hochamt, Sonntag, 13. September, welches der Kardinallegat, Bischof von Palestrina feierte, und bei dem Palestrina's Papst-Marzellus-Messe vom Domchor mit einer Vollendung zum Vortrag gelangte, in deren Lob die Presse einstimmig war. Nach dem Evangelium bestieg Kardinal Gibbons von Baltimore die Kanzel. Die Wahl war glücklich, bemerkt Daily-Telegraph. Sie legte dem Kardinal ein nicht kontroversitästisches Thema nahe. „Ich sage euch, viele werden kommen von Ost und West und Platz nehmen mit Abraham, Isaak und Jakob im

Reiche Gottes“ (Matth. 8, 11.) Aber leider beherrschte seine Stimme die weiten Domräume nicht. Übrigens war die Ansprache schon vorher dem Druck übergeben. Sie behandelte das Wachstum der Kirche in den englisch redenden Ländern, mit einem Seitenblick auf die blutende Kirche Frankreichs und einem Lobpreis auf den Fortschritt der weltlichen Wissenschaften, weil er den Zwecken des Reiches Gottes diene¹⁾.

Aller Augen waren seit Beginn des Kongresses auf die theophorische Prozession gerichtet, welche auf Sonntag, 13. September angefragt war und den feierlichen Schluß der Beratungen bilden sollte. Zugleich aber zogen sich Wolken am politischen Himmel zusammen, obgleich, oder gerade weil die Verhandlungen mit der Polizei und dem Minister des Innern, Mr. Herbert Gladstone, dem Sohn des großen Staatsmannes, zu einem glücklichen Ergebnis gelangt waren. Die Prozession schien gesichert. Aber die Protestant Alliance schlummerte nicht. Dem König wurde eine Bittschrift zur Verhütung des Umzuges eingereicht. Deren Empfang ließ der Monarch kalt bestätigen. Man ging weiter, öffentliche Versammlungen wurden gehalten, die Luft hallte wieder von Drohungen. Die Presse, voran die Times, ließ Raketen steigen. Der Premier, Mr. Asquith, trat in Briefwechsel mit dem Erzbischof Mgr. Bourne von Westminster, der in den Wunsch ausklang: Die Staatsregierung erwartet, die Prozession werde nicht stattfinden.

Wie ein elektrischer Schlag fuhr diese vom Erzbischof Freitag abends in der Royal Albert Hall mitgeteilte Botschaft in die nach Tausenden zählende Zuhörerschaft. In Ruhe fügte man sich dem Beschluß. Denn Männer von hohem sittlichen Ernst konnten und wollten die britische Gastfreundschaft nicht mit Uebertretung der Anordnungen der Obrigkeit erkaufen.

Aus dem im Wortlaut vorliegenden Briefwechsel²⁾ zwischen dem Premier und dem Erzbischof sei die Begründung der Prozession durch den Prälaten in ihren Hauptzügen mitgeteilt. Sie ist rechtlich und geschichtlich von bleibender Bedeutung. 1. Prozessionen von ähnlichem Charakter haben seit vielen Jahren in ganz England ohne Behinderung stattgefunden. In vielen Londoner Pfarreien vollziehen sie sich jährlich. Nichtkatholiken finden sie willkommen, die Polizei bezeugt ihre vollkommene Ordnung. 2. Die von den protestantischen Vereinen angezogenen Gesetze sind, so weit meine Erinnerung zurückreicht, nie angerufen worden. Allgemein gelten sie als toter Buchstabe

1) Daily Telegraph 14. Sept. pag. 11.

2) Daily Telegraph Sept. 14 pag. 9. Tablet 1908 II, 464.

und sind gleicherweise anwendbar auf Amtshandlungen, die ich und meine Kollegen öffentlich vollziehen und auch künftig zu vollziehen beabsichtigen. Wollen Sie gerade jetzt diese Gesetze anwenden, deren Vollziehung nur durch die Behörden (den Generalstaatsanwalt, Attorney General) eingeleitet werden darf, wo die Anfunst höchster Würdenträger in Kirche und Staat bei unsern Glaubensgenossen eine unvergleichliche Begeisterung ausgelöst hat? 3. Erst dann habe ich die Prozession genehmigt, nachdem ich versichert worden, die Polizei werde keinen Einwand erheben. Sie erklärt sich jedem Unfall, der entstehen könnte, gewachsen. Den Gedanken an eine Gefahr lehnt sie ab. 4. Die Prozession ist notwendig. Mit berechneter Absicht habe ich die nächsten Straßen an der Domkirche ausgewählt. Kein Verkehr wird gehemmt, kein Mensch belästigt, außer er käme absichtlich. Schließlich weist der Erzbischof hin auf die den hohen Gästen geschuldete Rücksicht, sowie auf die Vorbereitungen der Presse und Eisenbahnen im ganzen Lande.

Es blieb also dabei. Statt der Gottestracht, bewegte sich Sonntag 13. September, Nachmittags halb vier, die Prozession ohne den eucharistischen Heiland durch die Straßen der Umgebung des Domes. „Vor an kam der Stabträger“, so meldet ein Augenzeuge, „ihm folgte der auswärtige, dann der einheimische niedere Klerus, letzterer im Chorrock; darauf kamen etwa 80 Bischöfe und Erzbischöfe in ihrer vollen rangmäßigen Kleidung. Den Mittelpunkt des Zuges bildete die Gruppe um den Kardinallegaten, vor ihm die Kardinaläle Logue u. Gibbons, Mathieu und Sancha y Hervás, Mercier und Ferrari. Den Schluß bildete das Kapitel von Westminster und Laien aus dem englischen Adel und Parlamente in Uniform. 800 Konstabler waren aufgeboden zur Ordnung, 15 000 Mann bildeten Spalier, unabhöbar war die unendliche Menge der Zuschauer, aber nicht ein einziger Zwischenfall störte die Feier. Darauf folgte in der Kathedrale die feierliche Prozession mit dem heiligsten Sakramente, das der Kardinallegat selbst trug. Im Verlaufe der Prozession war der ergreifendste Moment der ganzen Feier: hochoben auf dem Podium über der Front der Kathedrale, fast in der Höhe des gewaltigen Baues, erschien der Kardinal und gab mit dem heiligsten Sakramente, zuerst in der Mitte, dann rechts und links den Segen. Draußen auf dem Platz und Straße stand Kopf an Kopf, alle des Segens harrend, und kaum war dieser gespendet, da brach ein Jubel los, wie ihn selbst London noch nicht oft erlebt, das katholische London noch nie. Zum Altare zurückkehrend, stimmte der Klerus

in Gemeinschaft mit dem Chöre das Te Deum an, der Segen mit dem heiligsten Sakramente bildete den Schluß.“¹⁾)

Abgesehen von diesem Mißton hat der Kongreß nur ein Gefühl tiefer Befriedigung bei allen Teilnehmern hinterlassen. Die Katholiken empfingen Stärkung ihres Glaubens, an die echte Lehre von der hl. Eucharistie wurden die getrennten Brüder wieder erinnert, Unglaube und Fanatismus erstarben ohnmächtig in ihrer Wut ob ihres Pörrchus-sieges.

Johann ohne Land (1199—1216) einen der unwürdigsten englischen Könige, läßt Shakespeare zu dem Legaten Innozenz III.,²⁾) Kardinal Pandulph sprechen:

Füg dies hinzu, daß kein weltlicher Priester
In unsern Landen zehnten soll und zinsen.
Wie nächst dem Himmel wir das höchste Haupt,
So wollen wir auch diese Oberhoheit
Nächst ihm allein, wo wir herrschen
Ohn' allen Beistand einer ird'igen Hand:
Das sagt dem Papp.³⁾)

In unsern Tagen ist Kardinallegat Vannutelli in London erschienen, aber nicht Ertragnisse aus der Körperwelt zu fordern. Ihm hat das katholische England zur Übermittlung an Pappst Pius X. eingehändigst den Boff treuer Anhänglichkeit an den angestammten Glauben der Väter und den Bohnen der Liebe zum Statthalter Christi und dem heiligen Apostolischen Stuhl.

1) Röm. Volkzeitg. 14. Sept. Nr. 799. Tablet 1908 II. 462.

2) . . . No Italian priest
Shall tithe or toll in our dominions:
But as we under heaven are supreme head,
So, under him, that great supremacy,
Where we do reign, we will alone uphold,
Without the assistance of a mortal hand:
So tell the Pope. . . .

3) Shakespeare König Johann III. Übersetzung Schlegel-Lief.



XXXII.

Literatur.

Herrmann, F. Lic., Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter. Mainz, H. Quasthoff, 1907, XII, 280 S. 8°, M 6.—

Der Verfasser zerlegt das überraschend reiche von ihm in emsigster Forscherarbeit aus Archivalien und Druckwerken gewonnene Material in die Abschnitte „Zur Sittengeschichte des Mainzer Klerus im 16. Jahrhundert. — Die Stellung Erzbischof Albrechts zu Luther bis zum Eintritt Capitos im Mainzer Dienste. — Erzbischof Albrecht unter dem Einfluß Capitos. — Die evangelische Bewegung in Mainz bis Ende 1522. — Der Umschwung in der Haltung Erzbischof Albrechts und die ersten Maßregeln gegen die Mainzer Evangelischen. — Das Entscheidungsjahr 1525. — Nachklänge.“ — Von den 201 Seiten der Darstellung ist über ein Viertel der Schilderung der wahrhaft erschreckenden sittlichen Bedrehung im Mainzer Klerus während des ganzen 16. Jahrhunderts gewidmet. So wichtig nun der hier geschilderte zeitgeschichtliche Faktor zur Erklärung der Abfallsbewegung in Mainz sein mag, so handelt es sich immerhin doch nur um e i n e n Faktor in einem komplizierten Prozesse, und ist der Frage denn doch ein zu großer Raum zugewiesen. Daneben ist den Voraussetzungen auf kommunalem, wirtschaftlichem, sozialem u. Gebiete, die dem Fortschritte des Lutheriums zugute kamen, zu wenig Beachtung geschenkt worden: hier hat die künftige Forschung noch viel zu tun. Recht sparsam ist Verf. auch mit Mitteilungen darüber, wie weit ein eigentlich religiöses Interesse bei den Mainzer Evangelischen wirksam war. Er gesteht zu, daß bei vielen das oppositionelle Element vielleicht der erste Anknüpfungspunkt war, aber später habe sich „die Stellung“ der Anhänger der neuen Lehre nach des Verfassers Ausdruck „allmählich geklärt und vertieft.“ Hier wäre ein dokumentarischer Nachweis um so willkommener gewesen, als über die auch im lutherischen Lager gleich im Beginn vorhandenen sittlichen Tiefstand eine Wolke von Zeugnissen beigebracht werden kann, angefangen etwa mit einer Äußerung Luthers aus dem Jahre 1522: „Virtus autem verbi vel adhuc latet vel nimis modica est in omnibus nobis, quod miror valde. Sumus enim iidem qui antes, dari, insensati, impatientes, temerarii, ebrii, laselvi, contentiosi . . . Video monachos nostros multos exire nulla causa alia quam qua intraverant, hoc est, ventris et libertatis carnalis gratia, per quos satanas magnum foctorem in nostri verbi odorem bonum excitabit“ (Endres, Luthers Briefwechsel, 3, 323 f.).

Sehr lehrreich sind die Darlegungen des Verfassers über die Stellungnahme des Kardinals Albrecht von Brandenburg zur religiösen Frage der Zeit, besonders wichtig ist der im Anschluß an die Forschungen Ralkoffs geführte Nachweis über den bedeutenden Einfluß, den Wolfgang Capito auf Albrechts Politik bis 1523 ausübte.

Von Einzelheiten möchte ich hier folgende beanstanden. Aus der Infektion, mit der Berthold von Henneberg gegen Ende seines Lebens heimgesucht wurde, lassen sich nicht zwingende Schlüsse auf des Erzbischofs sittliches Leben ziehen, wie der medizinische Sachverständige versichert. S. 14 handelt es sich nicht um eine „Lofatsynode“, sondern doch um eine Dödsesansynode (vergl. Katholik 1877, I, S. 629). S. 51 wird rigor und rigorosität zu lesen sein. Aus meiner Kenntnis der Mainzischen Geschichtsquellen des 16. Jahrhunderts, — daß größere Bestände während des leht-

verwichenen Jahrhunderts sollten verloren gegangen sein, ist kaum anzunehmen — schöpfe ich das Recht, den „Folianten“, die R. A. Schaab mit den Sündenregistern des Mainzer Klerus glaubte anfüllen zu können, mit einem methoischen Zweifel zu begegnen; sollte nicht auch Schaab, wie Verf. S. 161 von Bobmann meint, „gefuntert“ haben? Die zur Kenntnis der spät-mittelalterlichen innerkirchlichen Entwicklung in Mainz hochwichtige Reformation des Kardinals Branda (S. 34) ist bereits gedruckt in J. P. de Ludewig, Reliquiae manuscriptorum S. XI (Halae 1787), p. 384 sqq. Mainz.

Dr. J. B. Rißling.

Paas, Theodor, Religions- und Oberlehrer am Gymnasium zu Krefeld: **Das Opus imperfectum in Matthaeum.** Inaugural-Dissertation der theol. Fakultät an der Universität zu Freiburg im Breisgau vorgelegt. Tübingen, Buchdruckerei von H. Laupp jr. 1907 (80, XVII u. 295) M. 5.—.

Die Arbeit ist etwas weitläufig, aber außerordentlich lehrreich und legt für den Fleiß und das Geschick des Verf. ein glänzendes Zeugnis ab. Neue Resultate hat er zwar wenige zutage gefördert; aber er hat die früheren Forschungen gesichtet und das Opus imperfectum nach allen Seiten, auch nach der sprachlichen (S. 18 bis 71), so durchleuchtet, daß jetzt ein gesichertes Urteil über Ort und Zeit seiner Entstehung und über seine Quellen möglich ist; er hat ferner durch eine genaue Analyse des Inhaltes der Schrift (S. 135—283) diese auch dogmengeschichtlich wertvoll gemacht.

Das Opus imperfectum ist ein nicht lückenhafter lateinischer Kommentar zum Matthäusevangelium, der seit karolingischer Zeit unter den Werken des Chrysostomus steht und jedenfalls von einem lateinisch Schreibenden Arianer in den von germanischen Volksstämmen überschwemmten Provinzen an der untern Donau verfaßt worden ist. Genauer läßt sich über die Heimat des Verfassers nicht ermitteln. Paas setzt die Abfassung in die Jahre 400—500. Daß das Werk nach 400 entstanden ist, zeigt die Benutzung des Matthäusevangeliums des hl. Hieronymus. Ich möchte aber von diesem Termine nicht weit herabgehen und die Abfassung in die Jahre 400 bis 450 verlegen; dafür spricht der Inhalt der Schrift (Verückelung einer heidnischen Bevölkerung, Benutzung biblischer Apokryphen, Verwerfung aller heidnischen Götterkultus und alles Militär- und Staatsdienstes). Alles spricht dafür, daß der Verfasser jener arianische Bischof Maximinus ist, der 428 mit dem hl. Augustinus eine öffentliche Disputation hatte und ihn später zu der Schrift veranlaßte: *Contra Maximum haereticum Arianorum episcopum libri duo*; diese Vermutung ist schon von Böhmer-Romundt geäußert worden. Als Quellen sind außer der hl. Schrift, die nie nach der Vulgata und nicht immer nach der Stala zitiert wird, benutzt: Das Buch Seth, die Ascensio Isaiae, das Protevangelium Jacobi, der Barnabasbrief und der Brief des Ignatius an die Epheser, der Pastor, die falschen Klementinen, die Didascalia, Werke Eyprians und der Matthäusevangelium des Hieronymus.

Von Einzelheiten seien noch bemerkt: Warum gibt der Verf. als Titel der Schrift bald Opus imperfectum, bald opus imperfectum, bald Opus imperfectum an? nur die erste Schreibweise ist die richtige. — Daß die Nichterwähnung des Subdiaconates in der Schrift für die Zeit vor 500 spricht (S. 116 u. 262 ff.) leuchtet mir nicht ein. — Die Worte des Autors (col. 691): „In quibus (vasis) non est verum corpus Christi, sed mysterium corpus eius continetur“ sprechen nicht für eine symbolische Auffassung der Eucharistie (S. 252), sondern wollen nur den

Unterschied der sakramentalen von der historischen Seinsweise Christi markieren; ebenso sind ähnliche Ausprüche des hl. Augustinus zu verstehen (vgl. Adam, die Eucharistielehre des hl. Augustin, Paderb. 1908, 117 f.). — Auffallend ist, daß der Autor denen, die zum Heidentum oder zur Häresie abfallen, alle Buße und Vergebung verweigert (S. 256).

Rüde der Verf., dessen erster Wurf so gut gelungen ist, uns bald mit einer neuen literarischen Gabe erfreuen!

Bonn.

Gerrh. Kaufchen.

Literatur zum Alten Testament. Die Rücksicht auf den verfügbaren Raum nötigt uns eine Reihe von Schriften zum A. T., kleineren und mittleren Umfangs, in einer kurzen Übersicht zusammenzufassen. Seit mehr als Jahresfrist liegt uns vor und ist deshalb an erster Stelle zu nennen: 1) *Bludau, A., Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandria* (Münster, Ashendorff, 1906, 128 Seiten M 2.80) eine durch Akribie und Umsicht ausgezeichnete Schrift, in der man alle geschichtlichen Nachrichten über den Gegenstand zusammengestellt und kritisch geprüft findet. In den letzten 2 Jahren sind neue, überraschende Papyrusfunde gemacht worden, die über die religiösen und sozialen Zustände der jüdischen Diaspora in Ägypten weiteres Licht verbreiten (vgl. Rath. 1907, 11), ohne sich mit dem Thema unserer Schrift unmittelbar zu berühren. — In gleichem Verlag erschien 1908: 2) *Bösch, P. C. O. Cap., Die hl. Schriften des A. Test.* Ausführliche Inhaltsübersicht mit kurzgefasster Einleitung. 1. Teil: *Die historischen Schriften* (256 S., M 4.—). Der Untertitel bezeichnet Zweck und Charakter der Schrift deutlich: sie will ein Hilfsmittel zum Studium der hl. Schrift im Sinne des Apost. Schreibens v. 27. März 1906 sein und durch klare, übersichtliche Inhaltsangabe der einzelnen Schriften die Lesart, das Verständnis, die Aneignung des bibl. Stoffes erleichtern. Die „kurz gefaßte Einleitung“ kann und will nicht erschöpfend sein, sondern nur das Wichtigste (und auch das Neueste) bieten und sucht eine mittlere Linie zwischen fortschrittlicher und allzu konservativer Richtung einzuhalten. Die fleißige und recht praktische Arbeit verdient warme Empfehlung. — Eine dritte Publikation des Ashendorff'schen Verlags mag, obwohl kanonischen Charakters, an dieser Stelle wenigstens Erwähnung finden, da sie auch für den Exegeten ein gewisses Interesse bietet: 3) *Böckenhoff, K., Spinesatzungen mosaischer Art in mittelalterlichen Kirchenrechtsquellen des M.- u. A.-landes* (1907; 128 S. M 2.50). Sie ist eine Art Fortführung der in des Verf. Erklärungschrift: *Das apostolische Speisegesetz in den ersten 5 Jahrh.* (Paderborn 1908) begonnenen Untersuchung und bringt eine Fülle von kirchenrechtlich und kulturgeschichtlich interessantem Material aus meist schwer zugänglichen Quellen. — Gleichfalls nicht exegetischen Charakters, aber dem at. Exegeten höchst willkommen ist die Schrift von 4) *Sokol, K., Schöpfungsgeschichtliche Theorien, 2. Vereinschrift der Görres-Gesellschaft f. 1907* (Köln, Bachem; 148 S. M 2.—). Sie zeigt, wie wenig Sicheres die Naturwissenschaft über die Entstehung unseres Erdballes oder gar des Weltgebäudes zutage gefördert hat; von der Kant'schen angefangen bis zu den neuesten Meteoritentheorien — nichts als mehr oder minder wahrscheinliche Hypothesen. Daraus folgt, daß keine Veranlassung vorliegt, bei der Erklärung der bibl. Schöpfungsgeschichte auf diese Theorien besondere Rücksicht zu nehmen, abgesehen davon, daß auch aus anderen Gründen auf die früher so gern betonte Übereinstimmung des bibl. Berichtes mit den naturwissenschaftlichen Forschungen weniger Wert zu legen ist. —

Eine höchst willkommene und wertvolle exegetische Arbeit ist 5) *Feldmann, F., Der Knecht Gottes in Is. 40–55* (Freiburg, Herber, 1907; 206 S. M 5.–). Ihre Bedeutung weiß nur derjenige zu würdigen, der das Chaos der rationalistischen Meinungen über den Knecht Gottes und die Beharrlichkeit kennt, womit die rationalistische Wissenschaft die messianische Erklärung ablehnt und bekämpft. Eine gründliche wissenschaftliche Bearbeitung des Themas wurde auf kath. Seite schon lange vermisst. F. sucht nun zunächst (nach einer Übersicht über die Geschichte der Auslegung in der jüdischen und christlichen Exegese) die Authentizität der sogenannten Ebed-Jahwe-Vieder zu erweisen, bespricht dann die kollektive Deutung nach ihren besten Vertretern, um die heute wieder zu Ehren gekommene individuelle Auslegung nach sorgfältiger Untersuchung anzunehmen. Die individuellen Deutungen in zeitgeschichtlicher Form werden in zwei Kapiteln eingehend besprochen und abgelehnt. Das Schlusskapitel zeigt, daß die Idee eines leidenden Messias der Zukunft sich allmählich durch die an zeitgeschichtlichen Personen und Tatsachen gewonnene Erkenntnis vorbereiten konnte, und sucht demgemäß die alt- und neutestamentlichen Zeugnisse zu verwerthen; es schließt mit einer Absehung der Versuche, den Ebed zu einer babylonischen oder von Babylon beeinflussten Gestalt zu machen. Bedenken möchten nur gegen die Annahme ertzlichen Ursprunges des „Deuterojesaja“ zu erheben sein, womit sich F. S. 1 resolut auf den Boden der Kritik stellt. Der Verf. geht auf diese Einleitungsfrage nicht ein und sie beeinflusst das Ergebnis seiner Untersuchung in keiner Weise. Durch die neueste Entscheidung der Bibelf Kommission (vgl. *Kath.* 1908, II, 180 c) ist aber diese Frage wieder mehr in den Vordergrund gerückt und in einem der Kritik weniger günstigen Sinne beantwortet. — Fast gleichzeitig und unabhängig von einander sind zwei kath. Arbeiten über Das Hohelied erschienen: 6) *Zapletal, V., Das Hohelied* (Freiburg, Schweiz Universitätsbuchhandlung 1907; 152 S. M 4.–). — 7) *Honthelm, J. S. J., Das Hohelied*, übersetzt und erklärt (Freiburg, Herber; *Bibl. Stud.* XIII, 4; 110 S. M 2.80). Das ist nur zu begrüßen; denn allzulange ist das vielleicht schwierigste und doch in der Liturgie am ausgiebigsten verworfene Buch des A. T. von der wissenschaftlichen Erklärung fast flüchtig und nicht immer glücklich behandelt worden, während sich im außerkirchlichen Lager frivole und anstößige Deutungen mehren. F. u. H. stimmen in zwei Grundgedanken überein: Das Hohelied muß zunächst seinem materiellen Sinne (Wortlaut, Bildersprache) nach erklärt werden und bei der Deutung des darin verkündeten allegorischen Sinnes empfiehlt es sich — ähnlich wie bei der Parabel — nicht, alle Einzelzüge zu pressen, sondern vielmehr die Idee im ganzen herauszuschälen und festzuhalten, die durch die bildliche Schilderung veranschaulicht werden soll. Beide Verf. beschränken sich deshalb auch auf die Erklärung des Wortsinnes. F. bringt dafür reichliche Parallelen aus der Bildersprache und Liebespoesie des Orient bei (S. 21 ff.). U. S. bedarf das keiner Entschuldigung (S. VI), wenn nur beachtet wird, daß die natürliche (bräutliche und eheliche) Liebe und die körperliche Schönheit an sich rein und edel und daß dem Orientalen vieles unanständig ist, woran der heutige Kulturmenschen — wahrlich nicht aus höherer Sittlichkeit — Anstoß nimmt. Was darüber H. S. 5 bemerkt, ist uns aus der Seele gesprochen. Bei beiden Verfassern kommt die Idee des Hl. zu ihrem Recht, ohne daß sie auf Einzelheiten der allegorischen Deutung eingehen; beide halten auch die Einheitlichkeit der Dichtung fest. Die Charakteristik bei H. S. 16 will uns am besten gefallen. — Auf die Metrik, der F. großen Wert beimißt, während H. mehr die strophische Gliederung (ähnlich wie beim Buch Job) aufzeigt, möchten wir nicht eingehen. Uns genügt, daß beide Arbeiten schätzenswerte Beiträge zur wissenschaftlichen Erklärung des Hl. darstellen, obwohl (oder vielleicht gerade weil) sie sich darauf

beschränken, durch genaue Erklärung und sinngemäße Übersetzung den Wortsin verständlich zu machen, der gleich einer harten Schale den süßen Kern (die erhabene Idee einschließt). (Wird fortgesetzt.)

S.

Neue Literatur zum Bibl. Geschichtsunterricht. 1. *Biblische Geschichte für Schule und Haus.* Im Anschluß an Schuster-Rey bearbeitet und zum Besten des Bonifatiusvereins herausgegeben von Dr. Knecht, Weihbischof. Freiburg, Herder, 1907. Geb. M 0.75.

2. *Kurze biblische Geschichte für die unteren Schuljahre der katholischen Volksschule* von Dr. Knecht, Weihbischof. Freiburg, Herder. Ausgabe für die Schüler M 0.30. Ausgabe für die Lehrer mit Andeutungen für die Auslegung M 0.60.

3. *Praktischer Kommentar zur biblischen Geschichte mit einer Anweisung zur Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichtes und einer Konfession der bibl. Geschichte und des Katechismus* von Dr. Knecht, Weihbischof. 21. verbesserte und vermehrte Aufl. Freiburg, Herder, 1907. 8°. XX u. 890 Seiten, M 7.—, geb. in Falbfranz M 9.—.

4. *Katholische Schulbibel* von D. Dr. Jakob Eder, Professor der Exegese des N. T. und der hebr. Sprache am Priesterseminar zu Triest. Triest, Schaar u. Dathe 1906, geb. M 1.20.

5. *Handbuch zur katholischen Schulbibel* von D. Dr. Jakob Eder, Prof. am Priesterseminar Triest. Erster Teil: Altes Testament. Triest, Schaar u. Dathe 1907 XVI u. 400 S. 8°. M 3.20, geb. M 4.—.

Noch ist die Katechismusfrage nicht gelöst, da tritt eine neue Frage hinzu, die die Katecheten nicht weniger beschäftigen wird, die Frage nach einer biblischen Geschichte. Während aber das Bedürfnis nach einer Katechismusreform vielfach besprochen wurde, ehe man einer Lösung nahe kam, ist auf einmal eine, wenn wir so sagen dürfen, „reformierte“ biblische Geschichte erschienen, die geeignet erscheint, der bisher weit verbreiteten Schuster-Rey'schen biblischen Geschichte starke Konkurrenz zu machen. Auch der Herausgeber dieser biblischen Geschichte, der Verfasser des „praktischen Kommentars“ zu derselben, Weihbischof Knecht erkennt das Reformbedürfnis an, wenn er sagt: „In den letzten Jahren habe ich mich mehr und mehr überzeugt, daß die biblische Geschichte von Rey den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr genügt.“ Die Zahl der Änderungen, die dann aufgezählt werden (Praktischer Kommentar S. V—IX) ist recht beträchtlich. Durchgehends waren zwei Richtlinien maßgebend: einmal sollte alles aufgenommen werden, was für das Verständnis der Geschichte selbst oder für die Glaubens- und Sittenlehre wichtig war; daraus ergaben sich eine ganze Reihe von Erweiterungen des früheren Textes, damit aber auch eine Reihe weiterer Verknüpfungspunkte für den Katechismusunterricht. Dann aber sollte der Text der biblischen Geschichte dem Text der hl. Schrift selbst mehr genähert werden. Diese Neubearbeitung der biblischen Geschichte ist dann der neuen Auflage des praktischen Kommentars zugrunde gelegt worden, der ja in seinen Vorzügen längst anerkannt ist.

Noch weiter wie Knecht geht der Exegete des Triester Priesterseminars, Prof. D. Dr. Eder, in der Vermehrung des Stoffes in seiner Schulbibel, die er als

Fortsetzung seiner Lebensaufgabe, „zur Verbesserung unseres deutschen Bibeltextes und zur Verbreitung der Bibel im deutschen Volke beizutragen“ im Anschluß an sein Lektionarium und seine katholische Hausbibel herausgab. Seine Zeitsätze geben Aufschluß über seine Absichten. Darin heißt es u. a. „Die Schulbibel soll zunächst als ‚Bibl. Geschichte‘ ein kurzes, aber klares und vollständiges Bild der Geschichte der biblischen Offenbarung bieten. Diesem Zweck dienen kurze Übergänge und summarische Aufzählungen, die in wenigen Zeilen Kleindruck die ausgewählten Lektionen zu einem Ganzen verweben.“ Darum werden nicht nur in einzelnen Geschichten charakteristische Einzelheiten, die in anderen biblischen Geschichten fehlen, aufgenommen, sondern auch ganze Abschnitte erzählt, die man sonst vermißt, weil sie für den Katholizismusunterricht verwendbar sind; außerdem werden vor der betr. Erzählungen über ganze Zeiträume Aufschlüsse gegeben durch kurze Notizen, so z. B. durch Aufzählung der Richter, der Könige Judas und Israels. Eine andere Erweiterung kündigt der Zeitsatz an: „Die Schulbibel soll aber nicht nur ‚Biblische Geschichte‘ sein; sie soll auch die didaktischen und prophetischen Bücher berücksichtigen, diese herrlichsten Erzeugnisse der heiligen Literatur mit ihren unvergleichlichen Formschönheiten und ihrem Reichtum an sittlichen Lehren.“ Der Vorteil ist aus den letzten Worten klar. Für höhere Lehranstalten mag gerade das Aufmerksammachen auf die Schönheit und Poesie der Bibel von großem Werte sein; im Volksschulunterricht wird man mit Zuhilfenahme der Eder'schen Schulbibel die im Katechismus angeführten Schriftstellen viel besser verwerten können als bisher. Der Beforgnis, als ob durch diese beträchtlichen Erweiterungen der Lernstoff allzusehr belastet werde, begegnet Eder mit der Bemerkung: „Die Schulbibel braucht ja auch nicht nur Memorierstoff zu bieten; weniger wichtige Lektionen können kurzweilig behandelt werden.“ Die Arbeit des Lehrers wird aber auch unserer Ansicht nach wieder erleichtert durch die praktische Zu- legung der einzelnen Erzählungen in kleinere Abschnitte mit besonderen Überschriften. Wenn Eder auch auf gefälligen, fließenden sprachlichen Ausdruck großen Wert gelegt hat — er sucht wie Knecht trotzdem dem Wortlaut der hl. Schrift sich eng anzuschließen —, so wird man das vielleicht zunächst nicht sonderlich würdigen, weil dem Erwachsenen auch die manchmal schwerfällige Redeweise der älteren bibl. Geschichten aus diesen und der Verlesung der Perikopen geläufig ist; der praktische Schulmann aber wird Verf. dankbar sein.

Besonders bemerkenswert ist, daß Eder mit der üblichen Art der Illustration gebrochen hat. Man ist einigermaßen enttäuscht, wenn man in der Knecht'schen Schulbibel die alten Bilder wieder findet, da der Verleger derselben die Werke seines Verlags, darunter auch das Schuster-Holzammer'sche Handbuch, so schön ausstattet. Die Illustrationen zu der Eder'schen Bibel hat nun der Münchener Historienmaler Schumacher, bekannt durch sein Leben Jesu, zu dem Schloß den Text geschrieben, geliefert. Es sind teils Initialen, teils Randleisten; sie sind deutlich, leicht verständlich und nehmen verhältnismäßig wenig Raum ein. Zu diesen künstlerischen Illustrationen treten dann noch andere, denen Ref. noch größere Bedeutung beilegt. Das sind die Kartenstücken im Text, die Darstellungen von Ortschaften und von Personen, Tieren, Pflanzen und Geräten. Was sonst eine ausführliche Erklärung oder Zeichnung an die Wandtafel nicht wohl veranschaulichen kann, erklärt hier das Bild. Die Darstellungen der Ortschaften leiden nur vielfach unter der Undeutlichkeit; doch läßt sich das wohl noch vervollkommen; wenn in den Abbildungen manchmal etwas zu weit gegangen zu sein scheint, so mag sich das rechtfertigen durch die geradezu rührende Unkenntnis der einfachsten Dinge des Lebens, besonders in der Natur, bei unseren Stadtkindern.

Daß Ekers Handbuch zu der Schulbibel an exegetischer Genauigkeit nicht hinter Knechts Kommentar zurücksteht, ist verbürgt durch des Verfassers Stellung und Tätigkeit. In formeller Hinsicht zeichnet es sich aus durch große Klarheit und Übersichtlichkeit, die ein rasches Präparieren auch für den vielbeschäftigten Katecheten ermöglichlicht. Eine kurze Einleitung gibt die Verknüpfung mit der früheren Lektion; auf die Erklärung folgt der Knechtschen Auslegung entsprechend ein Abschnitt „Lehren“. Doch sind in diesem Abschnitt nicht so viel Punkte gehäuft wie bei Knecht, und mit Recht; denn alle Punkte behandeln wollen, die Knecht gibt, ist unmöglich und wäre unpädagogisch, selbst eine Auswahl treffen aber ist für den jüngeren Katecheten vielfach schwierig. Häufig schließen die Ekerschen Lehrpunkte mit einem passenden Schriftwort. Entsprechend der Mahnung des hl. Augustinus (de cat. rud. 3 sq.) ist die Typik des N. T. sehr ausführlich behandelt (daß bei Joseph z. B. 24 Punkte im Hinblick auf Christus und 10 auf den Nährvater angegeben werden, erscheint sogar etwas zu viel, wenigstens sollten sich die Punkte nach einzelnen Hauptgruppen ordnen); nach dem Beispiel Beck's, (Handbuch zur Erklärung der Bibl. Gesch.) sind die einzelnen Punkte nebeneinander geordnet, übersichtlicher wie bei Knecht. — Eine polemische Bemerkung gegen einen Kritiker wäre aus der Vorrede besser fortgeblieben, sie gehört in die Zeitfuge und Gutachten.

Nach alle dem Gesagten muß anerkannt werden, daß die Ekerschen Werte einen Fortschritt bedeuten. Sie werden gewiß die Aufmerksamkeit und Verbreitung finden, die sie verdienen. — Inzwischen — das vorliegende Referat harret seit Monaten des Abdrucks — hat Prof. Eker eine Volksschulausgabe seiner Schulbibel erscheinen lassen (München-Trier, Schöar und Dathé, 278 S. M. 0.90), welche die in betr. des Umfangs und der Stoffauswahl vielfach geäußerten Bedenken beseitigt. Gleichzeitig wird aber auch von München her eine neue Schulbibel angekündigt, die inbezug auf Text und Illustration „neue Wege“ einzuschlagen verspricht. Der Münchener Kathedismusmethode soll — wenn wir recht verstehen — nun auch die Bibl. Geschichte angepaßt werden. Nun, wir werden ja sehen! Sp.

Graf V. N. Tolstois Leben und Werke. Seine Weltanschauung und ihre Entwicklung. Von Dr. R. J. Staub. Gr. 8°. XV u. 278 S. Mit 311str. 3of. Kdfeel, Remplen 1908.

Tolstoi, dessen 80. Geburtstag am 8. September von der russischen Welt trotz Einspruchs des Heiligen Synod mit Enthusiasmus gefeiert worden ist, hat eine so umfangreiche Literatur hervorgerufen, daß nur der Spezialforscher sie beherrschen kann. Aber trotz der vielen Bücher und Abhandlungen, die über den großen Russen schon geschrieben worden sind, ist die Arbeit von Dr. Staub nicht bloß nicht überflüssig, sondern eine ungemein dankenswerte Gabe. Es fehlt nicht an Schriften, die den Dichter Tolstoi ästhetisch würdigen, aber eine umfassende und sachkundige Darlegung und Kritik der Lehren des Philosophen und Sozialpolitikers Tolstoi vom positiv-christlichen Standpunkte aus hat uns bisher gefehlt. Dr. Staub hat diese Aufgabe erschöpfend gelöst und der doppelte Umstand, daß er Russe ist und gründliche theologische und philosophische Schulung besitzt, machte ihn für diese Aufgabe besonders geeignet. Die Schrift umfaßt vier Teile: Tolstois Leben und Werke — seine Weltanschauung — die Entwicklung seiner Weltanschauung — Kritik der Lehren Tolstois. Man könnte wünschen, daß im ersten Teile die großen Dichtungen etwas eingehender gewürdigt würden; doch darüber steht in anderen Büchern genug zu lesen. Der Verfasser legt den Hauptnachdruck auf die objektive Dar-

legung der Anschauungen Tolstois in Religionsphilosophie, Ethik und Pädagogik, möglichst mit Tolstois eigenen Worten, und so ist der zweite Teil der Schrift bei weitem der umfangreichste — für den gewöhnlichen Leser vielleicht zu umfangreich, aber äußerst wertvoll für den, der sich gründlich unterrichten will. Im dritten Teile werden die Einflüsse, die auf Tolstois Weltanschauung eingewirkt haben, in knapper Form erschöpfend nachgewiesen. Noch kürzer ist der vierte Teil, der die Kritik der Lehren Tolstois bringt. Diese Kritik ist so schlagend, daß sie bei aller Kürze vollständig befriedigt, zugleich aber den Wunsch rege macht, sie möchte etwas ausführlicher gegeben werden. Auch das innere Gleichgewicht des Buches würde dadurch gewinnen. Die gründliche und empfehlenswerte Schrift wirft auch helles Licht auf die kulturgeschichtlichen Zustände und Entwicklungen Rußlands in den letzten Jahrzehnten. In dem Verzeichnisse der Werke Tolstois vermischen wir eine kleine, sehr interessante Studie über Shakespeare, die durch einen Essay des Engländers Ernest Crossby „über die Stellung Shakespeare zu den arbeitenden Klassen“ veranlaßt wurde (deutsch von Endhausen, Sponholz, Hannover 1906). Das Schriftchen ist so recht ein Schulbeispiel für das exzentrische Wesen des genialen, aber verblüffend einseitigen Dichterphilosophen. (Seine neueste Schrift „Die Lehre Jesu dargestellt für Kinder“ wird soeben in autorisierter deutscher Ausgabe angeündigt (Dresden, G. Pierjon), soll aber in Rußland selbst vorläufig nicht erscheinen. D. R.)

Mehr b. Eisele.

Dr. Aug. Wisselet.

Die Regel des hl. Benediktus erklärt in ihrem geschichtlichen Zusammenhang und mit besonderer Rücksicht auf das geistliche Leben. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1907. 554 S. M 7.—.

Das Werk ist von einem Etaler Benediktiner aus dem Französischen überseht worden. Es ist in Paris 1901 erschienen. Der Verfasser, von dem die Vorrede zur deutschen Ausgabe sagt, er habe schon mehrere gebiigere historische Werke veröffentlicht, wollte bei dem vorliegenden Buche nicht genannt werden, damit die volle Objektivität gewahrt bleibe. Während die „Colloquien“ des Abtes Sauter die Prinzipien der Regel in Gesprächsform darlegen, schließt sich der Verfasser enge an den Wortlaut der hl. Regel an und bietet eine fortlaufende Erklärung derselben. Er sucht den buchstäblichen Sinn so genau als möglich wiederzugeben, den Aufbau und Grundgedanken jedes Kapitels oder der Kapitelgruppen zu ermitteln und so möglichst tief in die ästhetische Methode des hl. Benediktus einzubringen. Manche Stelle der Regel erscheint in neuer Beleuchtung, da der Verf. sie in ihrem zeitgeschichtlichen Zusammenhang zeigt. In sinniger Weise versteht es der Verf. die den Übergang zu den einzelnen Kapiteln und Kapitelgruppen vermittelnden Gedanken darzulegen, und manche Schwierigkeit, die sich beim Lesen der hl. Regel dem Geist aufdrängte, ist verschwunden, wenn man die lichtvollen, von meisterhaftem Beherrschen des Materials zeugenden Darlegungen des Verfassers gelesen hat. Wunderbar ist es geradezu, wie es der Verfasser versteht die ästhetische und die historisch-wissenschaftlichen Elemente zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen.

So ist ein Werk entstanden, das sich auch nach Umfang und innerer Gestalt zum täglichen Gebrauche der einzelnen Ordensmitglieder im höchsten Maße eignet. S. 25 heißt es „da wir wissen, daß der hl. Patriarch im Besitze der ganzen bekannten Literatur seiner Zeit war“. Dies dürfte doch wohl etwas zu weit gehen. Seine Kenntnis wird sich wohl im wesentlichen auf seinen Interessenskreis beschränkt haben. Dafür spricht auch der Charakter seiner Intimität, vgl. Wölfflin *Benedicti Regula*

praef. XI. Was die S. 348 erwähnten Beziehungen des hl. Benedikt zu Cassiodor anlangt, so ist Eduard Norden (Kultur d. Gegenwart I 8 S. 414) der Ansicht, es sei das Verdienst Cassiodors, daß der Benediktinerorden ein Bannerträger der Wissenschaft geworden sei, da er neben den heiligen auch den profanen Studien Raum gegeben habe. Denn dem hl. Benedikt habe der Gedanke, bei seinen Mönchen in dieser Richtung wissenschaftlichen Sinn zu pflegen, durchaus ferne gelegen. Diese Ansicht hat vieles für sich, denn die hl. Regel bietet uns keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß der Interessentkreis über das Religiöse hinausging. Die Bibliothek wird zunächst erbauliche Literatur und das enthalten haben, was zum Verständnis des Offiziums diene. Wesentlich anders wurde es wohl erst, als die Zahl der Priester im Orden bedeutender wurde und die Benediktiner unter den germanischen Völkern auch Lehrer der lateinischen Kirchensprache werden mußten. In den Ausführungen über ostiarius und portarius S. 25 läßt sich vielleicht noch bemerken, daß ostiarius als der allgemein geläufige Ausdruck gelten kann, während portarius durch die Vulgata (vgl. I. Par. 16, 42) in der Klostersprache Eingang gefunden haben mag. Er paßte wohl auch besser zu den villenartigen Klosteranlagen als das dem Herrenhaus entsprechende ostiarius. — Mit der Auslegung des cap. 56 (S. 389—396) kann sich Ref. nicht recht befreunden. Denn wenn man auch die Ausführungen des Verf. keineswegs unterschätzen darf, so hat man doch beim Lesen des cap. 58 den Eindruck, als solle der Convent gegen den Verkehr mit den Fremden abgeschlossen werden. —

Das Werk beginnt mit einem Abschnitt über den Ordnungsstand und schließt mit einem Anhang, der das Gebet behandelt. S. 115 bis 190 bietet der Verf. im Anschluß an cap. 7 eine tief eindringende Abhandlung über die Demut.

Röge das Buch auch bei den in der Welt lebenden Freunden des Benediktinerordens Eingang finden!
G. I. J.

Die Jesuiten. Eine historische Skizze von H. Boehmer, Professor in Bonn. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig 1907. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 49. Bändchen). — Ladenpreis geb. M 1.25.

Gerne mag man dem Verfasser glauben, daß er auch in dieser Neuausgabe bemüht war, den „Verfuch einer gerechten Würdigung des vielgenannten Ordens“ zu unternehmen. Allein trotz einiger Verbesserungen ist ihm derselbe nicht gelungen. Es fehlt auch jetzt noch das vorurteilslose Eindringen in die katholische Auffassung. Ignatius besaß nach dem Verfasser eine „dämonische Anziehungskraft“ (S. 17) und Xavier war „als Missionär mehr darauf bedacht, die Seelen der Hölle abzujaagen als sie für den Himmel zu gewinnen“. (S. 96). Die Ausstellungen die zur ersten Auflage im historischen Jahrbuch 1904, S. 292 gemacht wurden, haben größtenteils auch bezüglich der 2. Auflage noch ihre Geltung.
Str.

P. Bernhard Kuhn des Frères-Prêcheurs Vers la vie divine. Paris P. Lethielleux 1908.

Sechs Predigten, welche größtenteils eine zeitgemäße Apologie des Ordensstandes enthalten. Die 3 Gebüde erfahren eine eingehende Würdigung. Von besonderem Interesse ist die sechste Predigt, die eine Charakteristik der vier Patriarchen des Ordenslebens bietet. Das leichte Papier steht im umgekehrten Verhältnis zu den gewichtigen Gedanken, die das Büchlein enthält.
Str.

XXXIII.

M i s z e l l e n.

1. **Die Reform der italienischen Seminararien** (vgl. Kath. 1907 I, S. 369) nimmt in Umbrien greifbare Gestalt an. Vier Seminarie werden in ein einziges zu Perugia konzentriert. In gleicher Weise werden andere Seminarie in Spoleto und Orvieto zusammengefaßt. Die Reform bringt auch eine Ausdehnung des Studiums der Theologie auf 4 statt auf 3 Jahre, zu denen noch als weitere Neuerung ein Vorbereitungsjahr kommt. Man nimmt in kirchlichen Kreisen an, in Folge dieser Verlängerung der Studienzeit werde sich die Zahl der Theologiestudierenden vermindern. Diese Verringerung werde aber in Italien sicher nur zum Guten ausschlagen. — Ganz im Gegensatz dazu bildet in Frankreich die seit Jahren bemerkbare Abnahme der Theologiestudierenden und die infolge der bekannten Ereignisse drohende Entvölkerung der kleinen und großen Seminararien einen Gegenstand ernstster Sorge für die Bischöfe. Die darüber jüngst durch die kath. Presse gegangenen Mitteilungen sind erster Beachtung wert. —

2. **Herzog-Dupin und die kath. Kritik** (vgl. Heft 9, S. 230). Das Walten der göttlichen Vorsehung in der jüngsten Phase der religiösen Verwirrung läßt sich nicht verkennen. Die Führer der Modernisten, ein Tyrell, ein Loisy, der große Plagiator der sich unter dem Namen Herzog-Dupin-Denain verbirgt, haben sich selbst entpuppt und ihre Anhänger, welche bisher die katholische Presse eingeschüchtert hatten, bloßgestellt. Daß Irrlehrer, sobald sie entlarvt werden, den Gekränkten spielen, ihrem Unmut durch lautiße Bemerkungen über ihre Gegner Luft machen, verstehen wir; daß sie sich auch dann noch belagern, wenn die, deren Pflicht es ist, über die Reinheit der Lehre zu wachen, bis an die äußersten Grenzen der Nachgiebigkeit geschritten sind, nimmt uns Wunder. Tyrell, Loisy waren sich vollständig bewußt, daß ihre Lehre der katholischen diametral gegenüber stand, und doch vergaßen sie den von ihnen geleisteten Eid, die wahre Lehre vorzutragen und suchten ihre Anhänger zu täuschen und zur Verteidigung ihrer Rechtsgläubigkeit anzutreiben. Die meisten der letzteren haben wohl in gutem Glauben gehandelt; aber Loisy, der seit 1892 vom Glauben abgefallen, und Tyrell, der noch als Katholik unter dem Namen Hilaire Bourdon gegen die kathol. Dogmen schrieb, haben sich nicht nur der Schelmerei, sondern auch des Betrugs an ihren Freunden schuldig gemacht und durch das freile Verstedensspiel mit der Wahrheit die allgemeine Verwirrung nur noch gesteigert. Man vergleiche diese Männer mit John Henry Newman und der Unterschied wird jedermann in die Augen springen. Vor allem werden wir durch den Hochmut der Männer wie Loisy, Tyrell abgelenkt, die sich als die Retter der Kirche ausspielen und verkünden, es sei um deren Wirksamkeit geschehen, wenn ihre Ratsschläge und Lehren nicht befolgt würden. Loisy ermutigt seine Anhänger, seine außerordentliche Gelehrsamkeit, seine Geduld und Demut zu rühmen. Nun haben Harnad und andere nachgewiesen, daß das meiste den Protestantent entlehnt, vieles mißverstanden, übertrieben oder verschleiert ist. Wo diese durch ihren historischen Sinn sich zurückhalten ließen, wurde Loisy von seiner Neuerungssucht fortgerissen und bildete sich ein, trotzdem ein echter Katholik zu sein. Die von ihm herausgegebenen Briefe müssen jeden Ehrenmann mit Ekel und Abscheu erfüllen. Janzenisten, Mikatholiken sind Engel des Lichtes, verglichen mit den Robernisten, die glücklicher Weise die Zeichen der Zeit nicht zu deuten mußten und zu

zuversichtlich darauf rechneten, daß sie die öffentliche Meinung mit sich fortreißen würden. Dann den neuesten Enthüllungen wurden dem die durch einen Teil der Presse irreführten Katholiken die Augen geöffnet, die Schönfärber aber gezwungen, Farbe zu bekennen.

Ein charakteristisches Merkmal des von den Modernisten geführten Federkrieges sind die zahlreichen anonymen Schriften, welche ihren Verfassern die Gelegenheit boten, ihre Federn in Gift und Galle zu tauchen. Die Bosheit macht erfinderisch, und so hat Herr Turmel eine Reihe von Schriften auf den Markt geworfen, die ihre Ähnlichkeit mit den von ihm veröffentlichten Büchern nicht verleugnen konnten und so ganz seinen Geist atmeten. Die Schrift von Louis Saltet „La Question Herzog-Dupin“ hat in diesem Punkt Klarheit geschaffen und Turmel überführt, nach der Reihe unter dem Pseudonym Dupin, Herzog, Renain antikirchliche Schriften veröffentlicht zu haben. Turmel hat weder die Existenz seiner Doppelgänger nachweisen, noch die auffallende Ähnlichkeit in Stil, Inhalt, selbst in den Zitaten bestreiten können. Wie erklärt er uns, daß er während der 7 Jahre, in denen seine Doppelgänger schrieben, so wenig veröffentlicht hat? Letztere haben nicht nur aus seinen gedruckten Büchern, sondern auch aus seinen Manuskripten geschöpft und zwar ohne ihn zu nennen, ohne daß der wirkliche Verfasser sein Eigentumsrecht wahrte. Turmel hat die Aufmerksamkeit auf die von ihm veröffentlichten Bücher gelenkt, die nur zu viele anstößige Lehren und zu scharfe Angriffe auf bewährten Theologen älteren und neueren Datums enthalten. (Vgl. St. a. W. d. S. 312). K. Zimmermann.

3. Die Bibelgesellschaften und die Katholiken. Im Anschluß an einen auf reiches statistisches Material gestützten Aufsatz, in welchem die Tätigkeit der protestantischen Bibelgesellschaften, speziell ihre Arbeit unter den deutschen Katholiken, geschildert und als vorbildlich hingestellt wird, steht sich der Herausgeber der „Bücherei“ (Organ der Bormundvereine, Nr. 8 v. Mai 1908) zu einigen beachtenswerten Bemerkungen veranlaßt, die wir hier wiedergeben, weil sie das Thema vom Bibellesen von der Reversoite beleuchten:

„Zunächst muß man wohl bedenken, daß zwischen dem Verbreiten der Bibel und dem Lesen derselben ein großer Unterschied besteht. Es darf ohne weiteres angenommen werden, daß in jeder protestantischen Familie die Bibel sich mindestens in einem Exemplar befindet. Wird sie aber auch gelesen? In der Christlichen Welt No. 7 Jhrg 1908 schreibt hierüber ein gebildeter Protestant also: „Daselbe (daß sie fleißige Bibelleser sind) dürfte von all den Protestanten gelten, die einer Sekte angehören oder nahestehen. Wie es die übrigen, die ganz gewöhnlichen Wald- und Wiesensprosslinge halten, das dürfte ebenfalls wieder nach Ländern und Bezirken, Berufen und Individualitäten sehr verschieden sein; jedoch — um endlich einmal aus all den Vorbehalten herauszukommen zu dem Einzigen, worauf sich der einzelne Beurteiler hierin berufen kann, seiner Erfahrung: ich habe in meinem ganzen Leben, das in ausschließlich altprotestantischem Lande und altprotestantischen Kreisen verlaufen ist, nicht eine einzige Familie kennen gelernt, von der ich wüßte daß man in ihr regelmäßig oder doch häufiger in der Bibel liest, wohl aber eine ganz beträchtliche Anzahl, von der ich das Gegenteil mit Bestimmtheit weiß. Ich denke dabei an den ungewöhnlich großen Kreis meiner Verwandten, an deren Familienleben ich teilweise als Hausgenosse wochen- und jahrelang teilgenommen habe, an die Familien meiner ehemaligen Mitschüler, meiner Freunde, und meiner Berufsgenossen und sonstigen Bekannten. Es handelt sich dabei weder um ganze Schichten, noch um

Verständlichkeiten, die dem Christentum grundsätzlich feindlich gesinnt wären. Alle Fakultäten außer der medizinischen sind vertreten, akademisch und seminaristisch gebildete Lehrer, Oberförster und Künstler, Kaufleute, Landwirte und Handwerker, von einigen Berufen mehrere Vertreter, von anderen nur einer. Den Gottesdienst besuchen manche von Zeit zu Zeit, einige gehen auch zum Abendmahl; aber ich glaube bestimmt dafür bürgen zu können, daß weder ein einziger von ihnen mit seiner Familie die Bibel liest, noch daß sie die einzelnen Familienmitglieder für sich lesen. . . .

Von diesen Familien (gemeint sind die Pastorenfamilien) abgesehen ist aber in der Tat in den genannten Kreisen die Bibellektüre überaus gering. Vom Alten Testament weiß man nur das Allerdürftigste, ein paar farblose Erinnerungen aus dem Schulunterricht sind wohl meist der ganze Bericht; doch da hierauf seltener die Rede kommt, ist nicht leicht Genaueres zu sehen. Vom Neuen Testament beschränkt sich im allgemeinen das Wissen auf den Lebensgang Jesu, Bergpredigt, Gleichnisse, kurz, den Hauptinhalt der Evangelien. Apostelgeschichte, Offenbarung Johannis und sämtliche Briefe ohne jede Ausnahme haben die meisten seit der Schulzeit nie wieder angesehen und daher jede einigermaßen deutliche Vorstellung von ihrem Inhalte verloren, wenn sie sie überhaupt je gehabt hatten. Wer z. B. Paulus war, was er geleistet und bedeutet hat, darüber würden wohl nur die allernächsten eine leidlich zutreffende Auskunft geben können, abgesehen von denen, die sich für Berufszwecke damit abgeben mußten, also vor allem Lehrer. Ähnlich wie mit dem Bibeltexte verhält es sich auch mit den Hauptstücken außer Vaterunser und Geboten, und mit den konfessionellen Unterscheidungslehren.

Diese Tatsachen schließen aber gar nicht aus, daß die Betroffenen zum Teil wenigstens sehr entschieden als Protestanten empfinden und für religiös-kirchliche Dinge Teilnahme haben, dem Evangelischen Bunde oder den Freunden der christlichen Welt angehören, die Arbeit des Gustav Adolf-Vereins und der inneren Mission schützen und fördern, eine kirchliche Zeitschrift zwar nicht halten, aber doch mitlesen, alles das tun sie — aber die Bibel lesen sie nicht. Ich will zum Schluß bekennen, daß ich auch zu ihnen gehöre und daß vieles von dem oben Gesagten auch für mich gilt. Einer Erklärung der mitgeteilten Tatsachen enthalte ich mich zunächst; sollte sie gewünscht werden, so möchte ich versuchen, sie zu geben. Vielleicht geben erst andere protestantische Laien ihre mit dem meinigen übereinstimmenden oder von ihnen abweichenden Erfahrungen kund.*

Die Nr. 7 der Christlichen Welt ist vom 13. Februar datiert. In den bisher erschienenen Nummern ist über obiges Thema nichts mehr zu finden. Vor einigen Jahren war im „Land“ ebenfalls eine bewegliche Klage eines protestantischen Geistlichen zu lesen über vollständige Vernachlässigung der Bibellektüre beim protestantischen Landvolk.

Man sieht: eine Bibel besitzen, bedeutet noch lange nicht, die Bibel lesen. Ferner: Wird man die nutzlose Lektüre der ganzen Heiligen Schrift als erstrebenswert bezeichnen dürfen? Gewiß: Wenn ein ernst gerichteter, erwachsener Mensch auch der untersten Volkskreise eine ganze, mit Anmerkungen versehene Hl. Schrift, welche die kirchliche Approbation hat, zu lesen wünscht, würde ich ihn von der Lektüre keineswegs zurückhalten, vielmehr meine Freude daran haben. Aber ob wir den weitesten Volkskreisen die ganze Hl. Schrift sozusagen gewaltfam aufdrängen sollen, indem wir die Familien mit Bibeln geradezu überschwemmen, ist doch noch eine andere Frage. Sind die breiten Massen im allgemeinen für das Lesen der ganzen Hl. Schrift reif?

Ich glaube, diese entscheidende Frage muß rundweg verneint werden. Erstens finden sich, namentlich in den historischen Büchern der Bibel breite Partien, die nur demjenigen Leser nicht in Widerspruch mit seinem durch das Christentum veredelten sittlichen Empfinden bringen, der kulturhistorisch geschult ist und sich wirklich in Jahrtausende zurückliegende Zeiten hineinbenken und hineinleben kann. Zweitens müßten die Anmerkungen zum Text der Hl. Schrift mindestens immer auf einer solchen Höhe stehen, daß sie zu einer gründlichen Widerlegung aller jener Einwände gegen die Bibel genügen, wie sie jeweils durch die Popularisierung der Wissenschaften in die breiten Massen gebracht werden. Ist das stets der Fall? Nicht selten wären Erklärungen zu den Erklärungen angebracht; bisweilen werden allgemeinerverständliche Partien des langen und breiten kommentiert und wirklich schwer verständliche Stellen stillschweigend übergangen. Ich gehe noch weiter und sage: Will man die Bibel ihrem ganzen Inhalt nach im Volke maßlos verbreiten, dann müssen die Leute zur Bibellektüre förmlich erzogen werden. Das Volk muß dann mit der altorientalischen Geschichte und Kultur vertraut gemacht werden. Es bedarf einer getiegenen Belehrung über das Verhältnis von Bibel- und Naturwissenschaften, sowie über Wesen und Umfang der Inspiration. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Hl. Schrift nicht in die Hände jener gar nicht seltenen Burthen und Mädchen kommt, welchen das Buch der Bücher weiter nichts als ein Ersatz für fehlende pikante Lektüre ist. Und ferner wird man dann auch den gewöhnlichen Mann so weit bringen müssen, daß ihn ein zeitweiliger Gegensatz zwischen Bibel und Wissenschaft nicht erschüttert, daß er vielmehr wartet und verstehen lernt, daß der zeitweilige Widerspruch kein wirklicher zu sein braucht, da die wissenschaftlichen Resultate eines Jahrzehnts zumeist mit dem Fortschritt der Wissenschaft eine Korrektur erfahren und so der Einklang wieder hergestellt wird. Ist das Volk aber hierzu bereits reif genug? So lange man diesen Bedingungen nicht genügen kann, tut man meines Erachtens besser, wenn man bloß einzelne Bücher der Hl. Schrift (z. B. das Neue Testament) oder eine gute Bearbeitung der ganzen Hl. Schrift, in welcher einzelne Partien weggelassen sind, unter die Massen des Volkes bringt. Ich denke hier speziell an Ekers Hausbibel (Paulinusdruckerei Trier). Die Sucht der Katholiken, alles, was auf nichtkatholischer Seite geschieht, sofort nachzuahmen, hat uns schon unendlich geschadet. Auf dem Gebiet der Jugendschriftenliteratur und der religiösen Volkspoesie und Volkskunst hat sie irreparables Unheil angerichtet, indem sie die fade Moralisiererei eines Gellert und anderer in die Didgefangsbücher einschmuggelte und uns den ganzen Widsinn der spezifischen Jugendschriftenliteratur aufhauste. Bieleicht geht's mit der maßlosen Bibelverbreitung einmal ähnlich. Deshalb kaltes Blut bewahren angesichts der oben mitgetheilten Riesenziffern. Was nun gar die Begünstigung dieser protestantischen Bibel-Gesellschaften durch kath. Geistliche anlangt, so kann man sich eines Kopfschüttelns darüber nicht erwehren.*

4. **Protestantische Wissenschaft.** In der dritten Auflage seiner „Geschichte des protestantischen Jhdibates“ I, 171 zählt C. Lea den Hl. Ulrich von Augsburg zu den Begnern des Jhdibates und behauptet kühn, die Authentizität dieses Dokumentes ist meines Wissens von allen vorurteilsfreien Kritikern angenommen.* Jaffe in seiner Bibliotheca 5, 114 schrieb vor beinahe 40 Jahren „Nemo est, quin perspiciat, hanc epistolam non esse St. Udalrici“. Jaud und Wirtz stimmen bei. 2.

Redigiert unter Verantwortlichkeit: Dr. J. Becker u. Dr. J. Selbst, Mainz.
 Druck von Joh. Falk III. Söhne in Mainz.



Sorben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Beder, Dr. F. Religions- und Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Bonn. **Lehrbuch der kath. Religion** für höhere Schulen. 8^o

Erster Teil: Apologetik. Zweite, erweiterte und verbesserte Auflage. (VIII u. 72) M 0.80; geb. in Halbleinw. M 1.—

Zweiter Teil: Dogmatik. (XII u. 278) M 2.50; geb. M 2.80

Die Sittenlehre wird im Herbst 1908 erscheinen.

Braun, J., S. J., Die Kirchenbanten der deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Erster Teil: Die Kirchen der ungetheilten rheinischen und der niederrheinischen Ordensprovinz. Mit 13 Tafeln und 22 Abbildungen im Text (Auch 99. und 100. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“.) gr. 8^o (XVI u. 276) M 4.80

Der Verf. bietet anschaulich an sein Werk „Die belgischen Jesuitenkirchen“ ein ganz neues Bild von dem Style Loyola und seinem Verhältnis zur Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts.

Honthelm, J., S. J., Das Hohelied Übersetzt und erklärt. (Biblische Studien-, XIII. Band, 4. Heft.) gr. 8^o (VI u. 112) M 2.80

Die Arbeit verteidigt die strenge Einheitlichkeit des Hoheliedes. Honthelms Übersetzung befreit sich der Trübe und leichter Verständlichkeit, die Erklärung stellt zunächst den materiellen Sinn der Dichtung fest.

Kueller, R. A., S. J., Geschichte der Kreuzwegandacht von den Anfängen bis zur völligen Ausbildung. (98. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“.) gr. 8^o (X u. 216) M 3.50

Der Verfasser bietet reiches, wohlgeordnetes Material, das sowohl dem Kulturhistoriker als dem Prediger willkommen sein wird.

Schilling, O., **Reichtum und Eigentum** in der altkirchlichen Literatur. Ein Beitrag zur sozialen Frage. gr. 8^o (XIV u. 224) M 4.—; geb. in Leinwand M 4.80

Der Verfasser entwirft von den bedeutendsten Schriftstellern des kirchlichen Altertums je ein zusammenhängendes Gesamtbild ihrer Anschauungen über Reichtum und Eigentum.

Seif, Dr. A., o. b. Prof. an der Universität München, **Das Evangelium vom Gottessohn.** Eine Apologie der wissenschaftlichen Gottessohnschaft Christi gegenüber der Kritik der modernen deutschen Theologie. 8^o (XII u. 546) M 5.60; geb. in Leinwand M 6.40

Für die weitesten Kreise der religiös interessierten Gebildeten gibt das Buch in Bezug auf die Zeitlage und das Zentralbegma des christlichen Glaubens vielseitige Anregung.

Weltgeschichte in Charakterbildern

Franz von Assisi.

Die Vertiefung des religiösen Lebens zur Zeit der Kreuzzüge.

Von Dr. Gustav Schnürer, ord. Professor an der Universität Freiburg (Schweiz). Mit kirchl. Druckgenehmigung. Durchgesehene und vermehrte Auflage. Sechstes bis achttes Tausend. Mit 76 Abbildungen. gr. 8^o. (IV u. 138 S.) Preis in Leinwand M. 4.—

Schnürers Monographie über den hl. Franz von Assisi tritt in vermehrter Aufl., geziert mit div. Neuillustrationen, vor die Leser. Die Fach- und Tagespresse im katholischen und gemäßigten Lager hat einmütig die hervorragende Bedeutung der Publikation gemürdigt. „Kaum ein anderes Franziskanerleben, schreibt das „Histor. Jahrb. d. Österr. Ges.“ (96 H. 1), gleicht ihm an Tiefe des psychologischen Aufbaues; keines hat die ritterliche Ader und das ritterliche Wesen des hl. Franz so allseitig erfasst; keines sein Verhältnis zum Papst und zur römischen Kirche so objektiv behandelt im Gegensatz zu neuesten Behauptungen.“

□ Herders □ Konversations- □ Lexikon □

Acht Bände 8 Reich illustriert
Gebunden Mk. 100.—
Bequeme Teilzahlungen



Neue Urteile der Presse:

Soziale Kultur, M.-Glabbach 1908, April: «Die neue Auflage bedeutet — das kann man aus vollster Ueberzeugung sagen — eine Großtat auf lexikalischem Gebiete. . . »

Direktorium der Leo-Gesellschaft in Wien in einer Entschliessung datiert vom 5. April 1905: «. . . Das Werk ist in jeder Beziehung ausgezeichnet gelungen, sowohl was den Inhalt als auch die Illustrationen betrifft. Der Inhalt steht durchweg auf der Höhe der Wissenschaft und ist auf das Beste orientierend. . . »

Königsberger Allgemeine Zeitung 1908, Nr. 52: «. . . Ein an Vollständigkeit und Gründlichkeit musterträchtiges Lexikon! So möge sich denn dieses «Hundertmark-Lexikon» dank seines geringen Umfanges, seiner Billigkeit und Vollständigkeit recht zahlreiche Freunde gewinnen, möge der «neue Herder» die weite Verbreitung finden, die seiner Gründlichkeit und Gebiegenheit gebührt!»

Das Echo, Berlin 1908, Nr. 1338: «Mit dem achtbändigen Herderschen Konversations-Lexikon ist ein völlig neuer Typ in der Lexikographie eingeführt worden: das Konversations-Lexikon mittleren Umfangs mit dem Stoffreichtum der weit größeren Lexika. Es ist dies ein so bedeutungsvolles literarisches Ereignis, daß es sich wohl lohnt, auf den Arbeitsplan, der dem Werke zu Grunde gelegt ist, näher einzugehen. . . »

Phobemia, Berlin 1907, Nr. 8: «. . . Die Knappheit und Prägnanz des Ausdrucks, sowie ein gut durchdachtes System leichtfaßlicher Abkürzungen geben eine Reichhaltigkeit des Inhalts, die allen berechtigten Anforderungen entspricht und vollauf genügt. Die einzelnen Artikel sind gründlich und genau und bis auf die jüngste Gegenwart fortgeführt. . . »